

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung* -

der 70. Sitzung
des 1. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 26. Januar 2012, 10.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen, im Einzelnen	1 - 64
Herr Dr. Horst Schneider gemäß Beweisbeschluss 17-229	

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen Dr. Horst Schneider zu seiner Aussage (Anlage) wurden in das Protokoll eingefügt.

(Beginn: 10.00 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann las-
sen Sie uns beginnen mit der öffentlichen
Sitzung, einer weiteren Beweisaufnahme. Ich
rufe den **einzigsten Punkt der Tagesordnung**
auf:

Vernehmung von Zeugen, im Einzelnen:

Dr. Horst Schneider
gemäß Beweisbeschluss 17-229

Ich will vor Eintritt in die Tagesordnung
noch darauf hinweisen, dass die Vertreter
der Medien ihre Filmaufnahmen lassen soll-
ten; das findet heute wiederum nicht statt. Ich
will aber auch die Zuschauer darauf hinwei-
sen, dass Ton- und Bildaufnahmen unzuläs-
sig sind, also auch mit mobilen Kommunika-
tionsgeräten, und würde Sie bitten, diese
jetzt auszuschalten und nicht zu nutzen wäh-
rend unserer Beratungen.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Horst Schneider**

Herr Dr. Schneider, ich begrüße Sie sehr
herzlich in unserer Ausschusssitzung. Ich
darf Sie darauf hinweisen, dass wir von Ihrer
Vernehmung eine Tonbandaufnahme anfer-
tigen, ausschließlich zu dem Zweck, die ste-
nografische Aufzeichnung zu erleichtern.
Wenn denn die stenografische Aufzeichnung
erfolgt ist und das Protokoll genehmigt ist,
wird sie gelöscht.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbe-
schluss 17-229, den Untersuchungsauftrag
und einen Auszug aus dem Untersuchungs-
ausschussgesetz übersandt; eine Emp-
fangsbestätigung liegt uns vor.

Ebenso liegt uns für Ihre heutige Ver-
nehmung vom Bundesministerium für Wirt-
schaft und Technologie mit Schreiben vom
29.12.2011 eine Aussagegenehmigung vor.
Sie ist als MAT A 209 verteilt.

Ich muss Sie nun formal belehren: Sie
sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu
sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig
und vollständig sein. Sie dürfen nichts weg-
lassen, was zur Sache gehört, und nichts
hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen
strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes ge-
gen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer

vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich
falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Straf-
gesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei
Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geld-
strafe bestraft werden. Nach § 22 Abs. 2 des
Untersuchungsausschussgesetzes können
Sie die Auskunft auf solche Fragen verwei-
gern, deren Beantwortung Sie selbst oder
Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der
Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen
würde, einer Untersuchung nach einem ge-
setzlich geordneten Verfahren, insbesondere
wegen einer Straftat oder einer Ordnungswi-
drigkeits, zum Beispiel einem dienstlichen
Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen
des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Ge-
schäftsgeheimnissen nur in einer nach der
Geheimhaltungsordnung des Bundestages
eingestuften Sitzung möglich sein, so bitte
ich Sie um einen Hinweis, damit der Aus-
schuss dann gegebenenfalls einen entspre-
chenden Beschluss fassen kann. Ich weise
darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften
Akten nur in einer ebenso eingestuften Sit-
zung möglich sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Nein, Frau
Vorsitzende. Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herzlichen Dank. - Nach diesen Vorbemer-
kungen darf ich Sie nun bitten, sich dem
Ausschuss mit Ihrem vollständigen Namen,
Ihrem Alter vorzustellen, und darf Sie zu-
gleich fragen, ob die für Ihre Ladung ver-
wandte Adresse noch korrekt ist.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Besten
Dank, Frau Vorsitzende. - Mein Name ist
Horst Schneider. Ich bin noch 62 Jahre alt.
Die Adresse ■■■ ist noch korrekt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herzlichen Dank. - Dann werden wir die
Adresse im Protokoll schwärzen, weil das
Protokoll der öffentlichen Sitzung dann ja der
Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird nach
Abschluss des Ausschusses und die Öffent-
lichkeit nicht unbedingt mitkriegen muss, wo
Sie nun genau wohnen.

Dann können wir in der Vernehmung zur
Sache beginnen. Dem Ausschuss geht es ja
darum, zu klären, ob es auf dem Wege zu
der zentralen Lenkungsentscheidung der

Bundesregierung vom 13. Juli 1983, nämlich den Salzstock in Gorleben untertägig und keine weiteren Salzstöcke obertägig zu erkunden, irgendwelche Manipulationen gegeben hat.

Darüber hinaus beschäftigt sich der Ausschuss mit der Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung und dem Einwirken der Bundesregierung eben auf diese Entscheidung von 1977, nämlich den Salzstock Gorleben als zu erkundenden Standort anzubieten, und darüber hinaus mit Diskussionen in der Bundesregierung, das Erkundungskonzept des Salzstockes Gorleben möglicherweise zu verändern.

Wenn Sie wünschen, dann haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Wenn Sie das nicht wünschen, dann würde ich gleich mit den Fragen an Sie beginnen. Wie wollen wir verfahren?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vorsitzende, ich äußere mich gerne erst mal im Zusammenhang, um einen Überblick und einen Rahmen abzugeben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Bitte schön.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Gestatten Sie mir zu Beginn meiner Vernehmung zu dem Untersuchungsauftrag gemäß der Bundestagsdrucksache 17/1250, der im mich betreffenden Beweisbeschluss vom 15. Dezember 2011 - mir zugegangen am 23. Dezember 2011 - als gesamtes Beweisthema angeführt ist, eine Darstellung meines beruflichen Werdegangs, insbesondere natürlich der Tätigkeiten im Bereich des Rechts der Endlagerung radioaktiver Abfälle und des Atomrechts, und der von mir ausgeführten Aufgaben mit Bezug zum Untersuchungsauftrag bzw. für mich einschlägigen Beweisbeschluss.

Die Vorgänge, die ich mit Bezug zum Beweisthema bearbeitete, liegen teilweise über 20 Jahre zurück. So erachte ich es als selbstverständlich, dass ich mich nicht mehr an alle Einzelheiten erinnern kann. Auch deshalb beziehen sich meine einleitenden Ausführungen zur Sache auf die mir im Gedächtnis haftenden Linien im Rahmen meiner ministeriellen Tätigkeiten, Arbeiten, die ich zu

dem Zeitraum bis 1998 durch punktuelle Akteneinsicht im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Bonn am 5., 12. und 17. Januar 2012 bestätigt fand.

Bei der Akteneinsicht, auf die in dem Ladungsschreiben des Untersuchungsausschussessekretariats vom 20. Dezember 2011 an mich hingewiesen worden war, sah ich mir die Verzeichnisse der vom BMU an den Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen an und las einige Vermerke, Vorlagen und Schreiben durch, die mir anhand der Verzeichnisse beispielhaft als Gedächtnisstützen wichtig erschienen. Soweit ich im Folgenden auf Einzelheiten hinweise oder eingehe, gründet sich dies entweder auf besondere Erinnerungen oder das Auffinden einzelner Schriftstücke bei meiner Akteneinsicht. Am Ende meines Überblicks werde ich noch zusammenfassend auch auf die in dem mich betreffenden Beweisbeschluss genannten Fragen 16 und 25 eingehen.

Vorweg noch eine kurze Bemerkung zu meiner Aussagegenehmigung: Da in der Maßgabe 1 der mir erteilten Aussagegenehmigung laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen ausgenommen sind, fragte ich in meiner Dienststelle, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, nach, ob angesichts des seit 1977 anhängigen und noch laufenden atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Salzstock Gorleben und im Hinblick auf die wie schon in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt versuchten und nun von Bundesumweltminister Dr. Röttgen kürzlich wieder aufgenommenen Verhandlungen zur Vorbereitung einer Entscheidung darüber, wie mit dem Vorhaben im Salzstock Gorleben weiter verfahren werden soll, Bedenken gegen meine Aussage bestehen. In der Antwort meiner Dienststelle wurde ausgeführt, dass die Maßgabe 1 insoweit meiner Aussage zu den vor meinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst liegenden Vorgängen mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand grundsätzlich nicht entgegenstehe.

Zunächst möchte ich zu meinem beruflichen Werdegang Folgendes mitteilen, soweit meine Arbeitsbereiche im Bundesministerium des Innern, BMI, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BMU, und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, BMWi, im Bereich des Atomrechts und der Kernenergiewirtschaft betroffen sind. Nach dem Studium der

Rechtswissenschaften in München, Bonn und Würzburg legte ich das erste juristische Staatsexamen im Juni 1972 ab. Nach der Referendarausbildung bestand ich die zweite juristische Staatsprüfung im Mai 1975 und begann nach kurzer Anwaltstätigkeit in Bamberg meine ministerielle Laufbahn im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen am 1. Oktober 1975.

Nach dem Wechsel in das Bundesministerium des Innern im Mai 1978 wurde ich mit Wirkung vom 15. November 1984 Referent im Referat RS I 1, Atomrecht, des BMI und nach Gründung des BMU im Juni 1986 mit Wirkung vom 1. August 1986 zum BMU versetzt. Zum 11. Mai 1987 erfolgte nach einer abteilungsinternen Umorganisation meine Zuordnung zum Referat RS I 1 (S). Vom 11. April 1989 an übte ich die Funktion des Leiters dieses Referates aus, das vom 1. Juli 1989 an aufgrund einer Neuorganisation der Abteilung RS als Referat RS III 1, Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung, bezeichnet wurde. Zum 1. Dezember 1995 wurde mir die Leitung des Referates RS I 1, Atomrecht und Koordination, übertragen.¹ Aufgrund der Organisationsverfügung vom 28. August 1998 wurde ich Leiter der Arbeitsgruppe RS I 1, Atomrecht und Koordination, Arbeitsprogramme.

Mit Wirkung vom 15. Oktober 2001 wurde meine Versetzung aus dem BMU in das BMWi verfügt; ich fungierte dort als Referatsleiter Kernenergiewirtschaft III B 3 und war auch für die Förderung der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zuständig. Mein letzter Arbeitstag im BMWi vor Beginn der Freistellungsphase meiner Altersteilzeit zum 1. April 2009 war der 12. Februar 2009.

Vom BMWi wurde ich im November 2001 als Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH, DBE, benannt; mein Aufsichtsratsmandat wird Ende Juni 2012 beendet sein.

Bei meiner Amtsausübung zu Rechtsfragen im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle stellten die speziellen Rechtsfragen zum Vorhaben im Salzstock Gorleben auch während meiner Zeit als Referatsleiter RS III 1 nur einen Teil der gesamten recht-

lichen Aufgaben dar. Zum Recht der Endlagerung waren für mich von Anbeginn an die maßgeblichen Grundlagen insbesondere die in den Jahren 1976 und 1980 in das Atomgesetz eingefügten §§ 9 a, 9 b, 21 a, 21 b, 23 des Atomgesetzes, die Strahlenschutzverordnung, die Endlagervorausleistungsverordnung, das Bundesberggesetz, das Gesetz über die Errichtung des Bundesamtes für Strahlenschutz und allgemeine verwaltungsrechtliche Normen wie das Verwaltungsverfahrensgesetz.

Nach § 9 a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes hat der Bund Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten, die nach § 9 b des Atomgesetzes der Planfeststellung bedürfen, unbeschadet bergrechtlicher Anforderungen. Für die Endlager und die Endlagerung sind nach Maßgabe der §§ 21 a und 21 b des Atomgesetzes Kosten und Beiträge sowie hierauf Vorausleistungen von den Verursachern der radioaktiven Abfälle zu erheben.

Neben den gesetzlichen Vorschriften sowie den Rechtsverordnungen waren die Vorgaben im Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 Grundlage für meine Bearbeitung von Vorgängen. In diesem Beschluss ist zum Salzstock Gorleben ausgeführt - ich erlaube mir, zu zitieren -:

6. Die Regierungschefs von Bund und Ländern begrüßen die Bereitschaft der Landesregierung von Niedersachsen, die Errichtung eines Endlagers in Gorleben zuzulassen, sobald die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstocks ergibt, daß dieser für eine Endlagerung geeignet ist.

Die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstocks Gorleben wird deshalb zügig vorangeführt, so daß die für die notwendigen Entscheidungen erforderlichen Kenntnisse über den Salzstock in der zweiten Hälfte der 80er Jahre vorliegen. Zu diesem Zweck wird das laufende Planfeststellungsverfahren für ein Endlager im Salzstock Gorleben fortgeführt und ggf. auf alle in Betracht kommenden Endlagerarten ausgedehnt.

Zitat Ende.

Für den Salzstock Gorleben war im Jahre 1977 von der damals zuständigen Physikalisch-Technischen Bundesanstalt ein Plan-

¹ Ergänzung des Zeugen: „Entgegen anderslautenden Behauptungen war Herr Abgeordneter Dr. Paul in dieser Zeit nicht im Referat beschäftigt. Herr Dr. Paul und ich waren niemals im gleichen Referat tätig.“, Anlage

feststellungsantrag beim Land Niedersachsen gestellt worden, der unter dem Vorbehalt der Eignung stand. Die übertägige Erkundung wurde 1979 begonnen. Mit Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. April 1983 wurden die Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk erlassen.

Nach der Zustimmung des Bundeskabinetts zur untertägigen Erkundung vom 13. Juli 1983 - wobei die Entscheidung über die Einrichtung eines Endlagers im Salzstock Gorleben vorbehalten war, bis die Ergebnisse der untertägigen Erkundung vorlägen - wurde nach Erlass der erforderlichen bergrechtlichen Betriebspläne, vor allem des Rahmenbetriebsplans im Jahre 1983, die untertägige Erkundung zur Klärung der Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlager auch für hochradioaktive Abfälle im September 1986 mit dem Abteufen des Schachtes 1 eingeleitet.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 waren die Entsorgungsvorsorgegrundsätze vom 19. März 1980 zu beachten. Diese erstreckten den Entsorgungsvorsorgenachweis auch auf die - ich zitiere - „Fortführung des laufenden Planfeststellungsverfahrens sowie Fortschritte bei der Erkundung und Erschließung eines Endlagers“. Zitat Ende.

In den ersten Jahren meiner Tätigkeit im Atomrechtsreferat RS I 1 des BMI und seit Mitte 1986 des BMU war ich mit Endlagerrechtsfragen, insbesondere zur Erkundung des Salzstocks Gorleben, kaum befasst. Zwar hatte mich der damalige Abteilungsleiter, Herr Ministerialdirektor Dr. Bochmann, zu Beginn meiner Zugehörigkeit zur Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz einmal in eine Sitzung des Gesprächskreises Entsorgung mitgenommen, aber sozusagen nur zu Informations- und Anschauungszwecken; an späteren Sitzungen dieses Gremiums, in dem auch finanzielle Aspekte erörtert wurden, nahm ich meiner Erinnerung nach nicht teil.

Auch von dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 23. Januar 1985 zur Frage der direkten Endlagerung, die natürlich unter anderem Auswirkungen auf das Vorhaben im Salzstock Gorleben hatte, erfuhr ich nur beiläufig. Meine Mitwirkung an der Redaktion des Entsorgungsberichts der Bundesregierung vom 13. Januar 1988 beschränkte sich zu den Entwicklungen der nuklearen Entsor-

gung im Wesentlichen auf koordinierende Tätigkeiten.

Intensiver mit Endlagerrechtsfragen und speziell mit Rechtsfragen zum Vorhaben im Salzstock Gorleben wurde ich nach meiner Referatsleiterbestellung im April 1989 befasst.

Nach der Aufgabe der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf im Frühjahr 1989 vonseiten der Energieversorgungswirtschaft wurde neben der Umstellung der Entsorgungsvorsorgenachweise der deutschen Kernkraftwerksbetreiber auf die Wiederaufarbeitung im Ausland, die auf Vorlage von Bundesumweltminister Professor Dr. Töpfer am 6. Juni 1989 vom Bundeskabinetts grundsätzlich gebilligt wurde, auf Initiative des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Rau, der die Beratung von Entsorgungsfragen vorschlug, der Versuch eines Entsorgungskonsenses unternommen, der wohl vorrangig die weitere Zulässigkeit der Wiederaufarbeitung und die zentrale Zwischenlagerung betraf, aber auch die Endlagerung und damit das Projekt Gorleben einschloss.

Aufgrund eines Schreibens des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Rau, vom 8. Mai 1989, meiner Erinnerung nach an Herrn Bundeskanzler Dr. Kohl, wurde vom BMU auf Abteilungsebene der Gesprächsfaden mit Vertretern der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Sommer 1989 aufgenommen; hierzu hatte der Abteilungsleiter, Herr Dr. Hohlefelder, auch mich zugezogen.

Diese Kontakte führten schließlich zu einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. Oktober 1989, dem später Herr Bundeskanzler Dr. Kohl zustimmte und mit dem ein Arbeitskreis auf Staatssekretärs-Ebene zur Fortschreibung der Entsorgungsvorsorgegrundsätze unter Leitung des BMU eingesetzt wurde. In dem Gremium sollten Gesichtspunkte für eine Neukonzeption der nuklearen Entsorgung behandelt werden. Dieser Arbeitskreis tagte erstmals am 21. Dezember 1989.

Die sich hinziehenden Arbeiten wurden im Hinblick auf die Wiedervereinigung unter Einbeziehung der sich zu den neuen Bundesländern stellenden Fragen erweitert, aber nie abgeschlossen; denn nach der Bundestagswahl von 1990 zeichnete sich im Jahre 1992 die Möglichkeit von umfassenden Energiekonsensgesprächen ab, in denen neben dem Steinkohlethema die Kernenergie

einschließlich der nuklearen Entsorgung behandelt werden sollte.

Die im Laufe des Jahres 1993 in großer Runde geführten Gespräche, also nicht nur politischer Entscheidungsträger, sondern auch der Wirtschaft sowie gesellschaftlicher Gruppen, vor allem der Gewerkschaften, wurden wohl im Hinblick auf die Bundestagswahlen im Jahre 1994 nicht zu einem Ergebnis geführt, wenn auch im Oktober 1993 nicht endgültig abgebrochen.

Welche Überlegungen konkret zur nuklearen Entsorgung und vor allem zum Vorgehen im Salzstock Gorleben in den Konsensrunden angestellt und erörtert wurden, ist mir persönlich nicht in Erinnerung. An den Verhandlungen nahm ich selbst nicht teil. Ich vermag auch nicht mehr genau zu sagen, ob schon zu dieser Zeit und mit welchen Standpunkten sowie von wem vertreten die Frage nach dem Bedarf eventuell nur eines einzigen, künftig einzurichtenden Endlagers für sämtliche radioaktiven Abfälle in Deutschland im BMU behandelt wurde.

Sicher weiß ich indes, dass auch Schacht Konrad als einziges deutsches Endlager sicherheitstechnisch nicht von vornherein für die Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle unter Einschluss der hochradioaktiven wärmeentwickelnden ausgeschlossen wurde, ohne dass mir jedoch die eventuelle Einleitung oder Ergebnisse vertiefender naturwissenschaftlich-technischer Untersuchungen bekannt bzw. erinnerlich sind.

Weiterhin erinnere ich mich nicht daran, ob und eventuell welche Bedeutung dabei die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, BGR, auf Veranlassung der Bundesregierung - unter Ausfüllung der Koalitionsvereinbarung von 1990 - durchgeführten Untersuchungen zu kristallinen und salinaren geologischen Formationen in den neuen Bundesländern hatten. Die Untersuchungen der BGR dahin gehend, ob und gegebenenfalls welche Standortbereiche untersuchungswürdig sein könnten, waren 1994 wohl weitgehend fertiggestellt und wurden 1995, wohl im August, veröffentlicht.

Zu dieser Thematik soll es, wie ich durch meine Akteneinsicht feststellte, 1992 ein Gespräch zwischen Bundesumweltminister Professor Dr. Töpfer und Bundeswirtschaftsminister Möllemann zur Klärung der Ausführung der Koalitionsvereinbarung gegeben haben. In der von der Bundesregierung erarbeiteten Atomgesetznovelle, die noch im Jahre 1994 in Kraft trat, wurden

spezielle Endlagerregelungen nicht geändert, sondern zur nuklearen Entsorgung nur die direkte Endlagerung mit der schadlosen Verwertung gleichrangig eingestuft.

Ideen aus den von Bundesminister Professor Dr. Töpfer Anfang der 1990er-Jahre angestoßenen und von Rechtsexperten umfangreich ausgearbeiteten Überlegungen zur Modernisierung des Atomgesetzes, veröffentlicht vom BMU im Jahre 1994, wurden nicht umgesetzt. Die in der ersten Jahreshälfte 1995 wieder aufgegriffenen Energiekonsensgespräche wurden im Frühsommer dieses Jahres erneut abgebrochen. Ob und eventuell mit welchem Tiefgang in dieser 1995er Konsensrunde auch über Fragen mit Bezug zum Salzstock Gorleben gesprochen wurde, ist mir, da ich auch an dieser Konsensrunde nicht teilnahm, nicht in Erinnerung.

Im Zusammenhang mit den Konsensversuchen bin ich bei der Akteneinsicht im BMU auf ein Schreiben des Vorsitzenden des Vorstandes der VEBA Aktiengesellschaft, Herrn Ulrich Hartmann, vom 21. April 1994 an Herrn Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt gestoßen - ein entsprechendes Schreiben war an Herrn Bundesumweltminister Professor Dr. Töpfer gegangen -, in dem von jüngst aufgetretenen Irritationen - ich zitiere - „in der Frage des Endlagers Gorleben“ - Zitat Ende - die Rede war.

Als Position der VEBA stellte Herr Hartmann in dem Schreiben heraus, dass ein Endlager für hochradioaktive wärmeentwickelnde Abfälle unbedingt benötigt werde und der Salzstock Gorleben nach den bisherigen Erkenntnissen dafür geeignet sei. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Fortführung der Arbeiten in Gorleben von einem politischen Konsens abhängen und die Zwischenzeit zu einer ersten Sichtung möglicher alternativer Standorte genutzt werden sollte. Schließlich wurde angeboten - ich zitiere erneut -

gemeinsam über Wege nachzudenken, wie das Ziel sicherer Endlager für radioaktive Abfälle möglichst kosteneffizient und die Gesamtwirtschaft wenig belastend erreicht werden kann.

Zitat Ende.

In dem vom Referat RS III 1 vorgeschlagenen Antwortschreiben von Bundesumweltminister Professor Dr. Töpfer vom 6. Juni 1994 wurde darauf hingewiesen, dass

ein Endlager auch ohne Energiekonsens benötigt, also notfalls unabhängig von einem Konsens vorgegangen werde.

Bevor ich auf die den Konsensgesprächen von 1995 nachfolgenden Gespräche, an denen ich im Januar 1997 teilnahm und deren Ergebnisse sich in einem vorläufigen Verständigungspapier vom 1. Februar 1997 niederschlugen, eingehe, möchte ich chronologisch noch einmal auf das Jahr 1989 zurückkommen.

Die Aufgabe der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf, das heißt insgesamt der kommerziellen inländischen Wiederaufarbeitung, machte nicht nur die Anpassung der Entsorgungsvorsorgegrundsätze, sondern auch der Endlagervorausleistungsverordnung notwendig. Neben der im Vordergrund stehenden Änderung des Verteilungsschlüssels wurde von der Wirtschaft auch der Gesichtspunkt der Verzinsung der Vorausleistungen als Rechnungsposten für die Festsetzung der endgültigen Beiträge nach § 21 b des Atomgesetzes angeschnitten. Zur Klärung, ob dies ein berechtigtes Anliegen der Wirtschaft sei, vergab ich an die damals bundeseigene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuarbeit ein Gutachten, nach dessen Ergebnissen letztlich im Jahre 1990 in die Endlagervorausleistungsverordnung auch eine sogenannte Zinseszinsregelung eingeführt wurde, § 9 Satz 2.

Zu diesem Komplex fand ich bei meiner Akteneinsicht im BMU ein Schreiben des Vorstandsvorsitzenden der Bayernwerk Aktiengesellschaft, Herrn Dr. Majewski, an das BMU vom 11. April 1990 vor, in dem er sich für meine in einem früheren Gespräch geäußerte Bereitschaft bedankte, im Zuge der Novellierung der Endlagervorausleistungsverordnung die Verzinsung zu regeln.

Ein weiterer wichtiger Punkt zur Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. März 1990 geklärt. Zu der lange Zeit umstrittenen und vom Bund gründlich geprüften Frage der Rechtsgrundlage der Erkundung - Bergrecht ausreichend oder atomrechtlicher Planfeststellungsbeschluss nach § 9 b des Atomgesetzes erforderlich? - entschied das Bundesverwaltungsgericht gemäß Leitsatz 2 - ich erlaube mir, diesen zu zitieren -:

Die untertägige Erkundung eines Standorts (hier: Salzstock Gorleben) auf seine Eignung für die Sicherstellung und Endlagerung ra-

dioaktiver Abfälle (§ 9 a Abs. 3 AtomG) ist noch nicht der Beginn der Errichtung einer entsprechenden Anlage und bedarf deshalb nicht der Planfeststellung nach § 9 b AtomG, dies auch dann nicht, wenn Teile des Erkundungsbergwerks, wie z. B. die Schächte, nach Dimensionierung und Bauausführung im Falle positiver Standortentscheidung im dann aufgrund einer Planfeststellung zu errichtenden Endlager Verwendung finden sollten.

Ende des Zitats.

Im Vorfeld der mündlichen Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht wurde die Stellungnahme der Bundesregierung für den Oberbundesanwalt in dem von mir geleiteten Referat RS III 1 erarbeitet. Dabei wurde die vom Bundesverwaltungsgericht im Urteil eingennommene Rechtsauffassung vertreten.

Ein weiterer Rechtskomplex, mit dem ich über Jahre hinweg befasst war, betraf die Erlangung der Salzrechte für die Erkundungsarbeiten im Salzstock Gorleben. Zusammenfassend ist festzustellen, dass angesichts nicht ohne Weiteres auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Salzrechtsberechtigten zu erlangender Salzrechte die Möglichkeiten einer anderweitigen Erlangung über viele Jahre hinweg erörtert und rechtlich geprüft wurden. Dabei wurden gangbare Wege auf der Grundlage des geltenden Bundesberggesetzes, wofür innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Wirtschaft zuständig war, und auch des Niedersächsischen Enteignungsgesetzes, NEG, ebenso betrachtet wie Änderungsvorschläge zum Bundesberggesetz, etwa im Jahre 1996, und zum Atomgesetz, wohl erstmals schon im Jahre 1990, ausgearbeitet wurden.

Vom Bundesamt für Strahlenschutz wurde bei Professor Dr. Kühne ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das im Februar 1995 fertiggestellt wurde. Der Gesichtspunkt der zügigen Erkundung zur Ausführung des Gesetzesauftrages in § 9 a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes an den Bund, Anlagen zur sicherheitstechnisch und wissenschaftlich den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten, war zu beachten.

Beispielhaft möchte ich eine Vorlage des Rechtsreferates RS III 1 vom 18. Juli 1995 an Frau Bundesumweltministerin Dr. Merkel erwähnen. Darin wurde - unter Mitzeichnung des für das Vorhaben im Salzstock Gorleben

zuständigen Fachreferats - umfassend zur Erlangung von Salzrechten vorgetragen, die Frage der Sinnhaftigkeit eines Endlagerbetriebs im Salzstock Gorleben in Abhängigkeit des Umfangs verfügbarer Salzrechte erläutert und für die Einfügung von Enteignungsvorschriften in das Atomgesetz votiert.

Die Bedeutung der Erlangung von Salzrechten für eine Endlagerung im Salzstock Gorleben, sofern sich der Standort als geeignet erweisen sollte, wurde auch im Zusammenhang mit fachlichen Überlegungen, auf ein Endlager im Schacht Konrad zu verzichten, etwa im Mai 1995 thematisiert. Bereits vorher war wohl schon im Jahre 1993 fachlich darüber nachgedacht worden, im Hinblick auf die Gesichtspunkte der Erlangung von Salzrechten im Salzstock Gorleben Möglichkeiten für ein Erkundungsbergwerk oder auch ein kleineres Endlager zu überlegen.

Die Entscheidung für umfassende Enteignungsvorschriften im Atomgesetz einschließlich solcher für die Absicherung einer Standorterkundung fiel schließlich im Zuge der Erarbeitung der Atomgesetznovelle, die am 1. Mai 1998 in Kraft trat. In diesem Zusammenhang wurde die Möglichkeit einer Veränderungssperre für die Sicherung oder Fortsetzung einer Standorterkundung ebenfalls normiert. Ich komme hierauf im Zusammenhang mit Darlegungen zu dem Verständigungspapier vom 1. Februar 1997 zurück.

Befasst, wenn auch nur am Rande, war ich auch mit den sogenannten Pauschalzahlungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Hinblick auf besondere Belastungen des Landes durch die Vorhaben zu nuklearen Entsorgungsanlagen des Bundes. Im Anschluss an eine erste Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen, auf deren Grundlage der Bund von 1979 bis zum 31. Dezember 1988 an das Land Niedersachsen eine Pauschale von 320 Millionen DM zur Abgeltung von zusätzlichen finanziellen Belastungen des Landes, des Landkreises Lüchow-Dannenberg und der betroffenen Gemeinden bezahlte, wurde am 14. März 1990 eine zweite Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, und dem Land Niedersachsen im Vergleichswege geschlossen, die eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren hatte und auch zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und Niedersachsen diente.

Zur Abgeltung von Sonderbelastungen der Standortgemeinden und betroffenen Landkreise im Zusammenhang mit geplanten Entsorgungseinrichtungen sollten vom Bund in den Jahren 1990 bis 1992 jeweils 30 Millionen DM an das Land Niedersachsen gezahlt werden. Dabei war, wie ich bei meiner Akteneinsicht im BMU einer Unterlage von RS III 1 vom 13. Mai 1992 entnahm, wohl abgesprochen, dass für den Fall, dass Gorleben sich als endgültig ungeeignet erweisen sollte, die Zahlungen ganz oder zur Hälfte eingestellt würden. Das Land verpflichtete sich, die Zahlungen auf das Land und die betroffenen Gebietskörperschaften aufzuteilen. Dabei sollten die Zahlungen nicht für allgemeine Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden, sondern ausschließlich als Ausgleich für außergewöhnliche Belastungen.

Im Jahre 1979 wurde weiterhin eine Übereinkunft zur Entschädigung von Demonstrationsschäden erzielt, die nach meinen Erkenntnissen aus meiner Akteneinsicht vom 4. April 1979 datierte.

Im Jahre 1990 begannen nach dem Regierungswechsel in Niedersachsen zahlreiche Auseinandersetzungen mit der neuen Landesregierung zu bergrechtlichen Vorgängen um die Erkundung des Salzstocks Gorleben. In der Koalitionsvereinbarung der neuen niedersächsischen Landesregierung wie auch in deren Regierungserklärung vom Sommer 1990 wurde zum Salzstock Gorleben ausgeführt, dass ein sicherer Abschluss radioaktiver Abfälle nicht möglich sei.

Da das für die Erkundung herangezogene Bergrecht nicht dem Weisungsrecht des Bundes nach Art. 85 Abs. 3 des Grundgesetzes unterfällt, musste der Bund verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen die Versuche des Landes Niedersachsen, über bergrechtliche Entscheidungen den Fortgang der Erkundung zu beeinflussen, einleiten. In den zahlreichen Verwaltungsgerichtsprozessen und Eilverfahren obsiegte weitgehend der Bund.

Im Hinblick auf die Refinanzierung des Erkundungsaufwands nach § 21 b Abs. 1 des Atomgesetzes mussten nach für den Bund günstigen Verwaltungsgerichtsentscheidungen wegen unrechtmäßig verursachter Erkundungsstillstände und anderer zusätzlicher Aufwendungen zivilrechtliche Schadensersatzprozesse geführt werden. Die für den Bund wesentlichste Entscheidung zum Bergrecht fällte das Bundesverwaltungsgericht mit

seinem Urteil vom 2. November 1995, in dem ein Anspruch des Bundes auf Verlängerung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans bestätigt wurde.

Neben den einzelnen bergrechtlichen Auseinandersetzungen wurde auch die Berücksichtigung des Vorhabens im Salzstock Gorleben im Rahmen der Raumordnung für das Land Niedersachsen über Jahre hinweg kontrovers behandelt. Vor dem Hintergrund der andauernden politischen Auseinandersetzungen mit dem Land Niedersachsen wurde die Hausleitung des BMU über anstehende Schritte unterrichtet. Bei meiner Akteneinsicht bin ich beispielhaft auf eine Vorlage des Referates RS III 1 vom 7. Juli 1994 an Herrn Bundesumweltminister Professor Dr. Töpfer gestoßen, in der ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu Gorleben unterbreitet wurde.

Am Rande möchte ich auf die Thematik der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP, für das Vorhaben Salzstock Gorleben eingehen. Im Hinblick auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. August 1994, der eine UVP für nicht verzichtbar bei Vorhaben nach dem 3. Juli 1988 hielt, vertrat RS III 1 zum Beispiel im Oktober 1984² die Rechtsauffassung, dass im Hinblick auf den Planfeststellungsantrag von 1977 für ein Endlager im Salzstock Gorleben und im Hinblick auf die nach Bergrecht auf der Grundlage eines Rahmenbetriebsplans aus dem Jahre 1983 durchgeführte Erkundung keine UVP erforderlich sei.

Bereits im Jahre 1992 hatte Professor Dr. Kühne in einem Gutachten für das Bundesamt für Strahlenschutz Fragen der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben Gorleben behandelt.

Die Refinanzierung des Aufwands des Bundes für die Endlagerung nach § 21 b des Atomgesetzes beschränkt sich auf den notwendigen Aufwand. Die refinanzierungspflichtigen Ablieferungspflichtigen der Elektrizitätswirtschaft wiesen wiederholt auf Effizienzverbesserungen für den Aufwand hin. Ein rechtlich besonderer Punkt mit greifbaren finanziellen Auswirkungen war die Kritik, dass die vorhandene Endlagerorganisation zu einer doppelten Mehrwertsteuer führte. Da eine Einigung nicht herbeigeführt werden konnte, führten die Elektrizitätsversorgungsunternehmen einen Musterprozess, das so-

genannte Isar-Amperwerke-Verfahren, in dem neben Kritik am Verteilungsschlüssel grundlegende Einwände gegen die vor der Fertigstellung liegende Vorfinanzierung über Jahrzehnte hinweg ebenfalls erhoben wurden.

Das angerufene Verwaltungsgericht Braunschweig urteilte am 18. August 1994, dass die Endlagervorausleistungsverordnung schon im Hinblick auf einen nicht realistischen Verteilungsschlüssel, nämlich ohne Aufteilung auf die einzelnen Endlagervorhaben, nichtig sei. Die vom Bund zum Oberverwaltungsgericht Lüneburg eingelegte Berufung ist formell heute noch anhängig.

Zur Behebung des Problems der doppelten Mehrwertsteuer wurde in der Atomgesetznovelle 1998 die Möglichkeit einer Beleihung eines Dritten zur Ausführung der Einrichtung von Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle geschaffen. Die Endlagervorausleistungsverordnung wurde in der Vergangenheit mehrfach novelliert.

Die Mitte des Jahres 1995 abgebrochenen Energiekonsensgespräche wurden auf verschiedene Initiativen und öffentliche Äußerungen hin, etwa der Ministerpräsidenten Lafontaine, Schröder und Stoiber, im Dezember 1996 in kleiner Runde wieder aufgenommen. Vom damaligen Abteilungsleiter RS im BMU, Herrn Ministerialdirektor Hennenhöfer, wurde ich Anfang Januar 1997 hinzugezogen, um als Atomrechtsreferatsleiter auf etwaige Rechtsfragen im Laufe der Gespräche eingehen und gegebenenfalls Formulierungshilfe leisten zu können. An den Sitzungen im BMU Bonn nahmen für die SPD-Opposition Herr Dr. Müller, Frau Dr. Möller aus der Staatskanzlei Hannover, Herr Dr. Sohn von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und ein Vertreter der IGBE, dessen Name mir entfallen ist, für die Bundesregierung Herr Ministerialdirektor Hennenhöfer, BMU, Herr Ministerialdirektor Dr. Becker, BMWi, und Herr Ministerialdirigent Dr. Kindler aus dem Bundeskanzleramt teil.

Meiner Erinnerung nach fanden im Januar 1997 zunächst zwei Treffen statt, bevor in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1997 ein Verständigungspapier abschließend redigiert werden konnte. Hinsichtlich des Vorhabens im Salzstock Gorleben, für das ich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als Entsorgungsrechtsreferatsleiter zuständig war, wie auch zu anderen Entsorgungspunkten kam es unter politischen Aspekten auf Kom-

² Richtigstellung des Zeugen: streiche „1984“, setze „1994“, Anlage

promissformulierungen an, die für beide Seiten annehmbar erschienen.

An einzelne Facherörterungen oder fachliche Hintergründe zum Vorgehen beim Salzstock Gorleben vermag ich mich nicht zu erinnern. Ob und welche Bedeutung die erwähnten, im Jahre 1995 veröffentlichten Ergebnisse der BGR zu weiteren kristallinen und salinaren Formationen in den neuen Bundesländern hatten, ist mir nicht erinnerlich. Zu den im Verständigungspapier festgehaltenen Positionen fanden alsbald Abstimmungen vor allem mit den Ländern Baden-Württemberg und Bayern sowie am 13. Februar 1997 mit der Elektrizitätswirtschaft statt, wie sich aus einer bei meiner Akteneinsicht aufgefundenen Vorlage des Referates RS III³ 1 vom 24. Februar 1997 ergibt.

Aus meiner Akteneinsicht im BMU ist mir weiter in Erinnerung gekommen, dass im Zusammenhang mit den Verständigungsgesprächen Frau Bundesumweltministerin Dr. Merkel am 19. Februar 1997 in einer Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages sprach. Aus dem Plenarprotokoll erlaube ich mir kurz Folgendes aus der Rede von Frau Dr. Merkel zu zitieren:

Darum haben wir die Bereitschaft der SPD begrüßt, über das, was praktisch zu regeln ist, zu sprechen. Genau das ist auf Arbeitsebene geschehen. Politisch wird darüber weiter zu reden sein. Deshalb gibt es diese Aktuelle Stunde. Aber wir haben natürlich auch noch andere Gespräche vor uns.

Dann wurde weiter ausgeführt:

Wir gehen einmal von den Ausgangspositionen aus und sagen: Wir wollen weder Milliardenverluste in der Volkswirtschaft, noch wollen wir keinen Fortschritt bei den Entsorgungsfragen, zumal uns hier der Zusammenhang über den Entsorgungsvorsorgenachweis klar vorgegeben ist.

Und eine letzte Passage:

Dieses Arbeitspapier sollte weiter eine Grundlage für Gespräche sein. Dieses Arbeitspapier umfaßt alle Bereiche der Entsorgung, die in Rede stehen.

Zitat Ende.

Darüber hinaus bin ich bei der Akteneinsicht auf ein Schreiben des Vorsitzenden des Vorstandes der RWE Power Aktiengesellschaft, Herrn Roland Farnung, vom 20. März 1997 an Frau Bundesumweltministerin Dr. Merkel gestoßen, in dem Herr Farnung eine Verständigung für dringend geboten hielt und bemerkte, der Inhalt des Verständigungspapiers könnte hinsichtlich der Entsorgungspunkte einen Verständigungskommiss darstellen.

Zu möglicherweise geführten Informations- und eventuell auch Abstimmungsgesprächen zu Einzelaspekten der Verständigungsthemen, insbesondere hinsichtlich des weiteren Vorgehens zum Salzstock Gorleben, kann ich aus meiner Erinnerung nichts aussagen. Dazu, ob und eventuell inwieweit bei Gesprächen zwischen der Bundesregierung und den Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Jahre 1997 Fragen der Kostenoptimierung bei den Endlagerprojekten, auch durch eine Beleihung, eine bedeutsame Rolle spielten, ist mir ebenfalls nichts in Erinnerung. In diesem Zeitraum war ich nicht mehr für das Recht der nuklearen Entsorgung zuständig, sondern leitete das Atomrechtsgrundsatzreferat.

Zu dem Verständigungspapier vom 1. Februar 1997 fanden meiner Erinnerung nach im Frühjahr, vielleicht auch im Frühsommer, 1997 unter Beteiligung von Frau Bundesumweltministerin Dr. Merkel und Herrn Ministerpräsidenten Schröder ein oder zwei Gespräche im Bundeskanzleramt statt, an denen wohl auch Herr Bundeskanzleramtsminister Bohl beteiligt war. Eine politische Einigung auf dieser Ebene konnte indessen nicht erreicht werden, sodass auch diese Gespräche eines Konsensversuches im Frühsommer 1997 als ergebnislos beendet angesehen wurden. Ob und welche Einzelpunkte zum Thema Salzstock Gorleben bei diesen politisch hochrangigen Treffen erörtert wurden, vermag ich heute nicht mehr zu sagen.

Im BMU wurde in dieser Zeit unter Federführung des Referates RS I 1 die Atomgesetznovelle vorbereitet und ausgearbeitet, die am 1. Mai 1998 in Kraft trat und Änderungen zum Recht der Endlagerung enthielt. Wie erwähnt wurde zur Organisation der grundsätzlich staatlichen Aufgabenausführung, Anlagen zur Endlagerung einzurichten,

³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „III“, setze „I“, Anlage

in § 9 a Abs. 3⁴ des Atomgesetzes die Möglichkeit der Beleihung eröffnet, weitergehend eine künftige Verbandslösung im Atomgesetz aufgezeigt. Auch auf die mit dieser Atomgesetzänderung normierten Enteignungsvorschriften wies ich bereits hin.

Zu den refinanzierbaren Beiträgen wurde in § 21 b des Atomgesetzes ein neuer Abs. 4 eingefügt, der einerseits die Beitragspflichtigen auch für den Fall nicht aus ihrer Refinanzierungspflicht entlässt, in dem sie radioaktive Abfälle nicht an die Endlager abliefern, und andererseits finanzielle Belastungen der Beitragspflichtigen nicht beseitigt, wenn ein Endlager endgültig nicht errichtet oder betrieben wird. Inwieweit in diesem Zusammenhang Überlegungen zum konkreten weiteren Vorgehen bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben eine Rolle spielten, ist mir nicht mehr erinnerlich. Die Frage der Erlangung der Salzrechte für die Erkundung und für die sich im Falle einer erwiesenen Eignung des Salzstocks Gorleben möglicherweise anschließende Errichtung eines planfestgestellten Endlagers sowie dessen Betrieb wurde mit den in das Atomgesetz 1998 eingefügten Enteignungsvorschriften der §§ 9 d bis 9 g beantwortet.

Zusammenfassend vermag ich aufgrund meiner Erinnerung zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 und 25, festzustellen: Zu den Fragen 15 und 21 ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. März 1990, mit dem das Bergrecht als Rechtsgrundlage für die Erkundung bestätigt wurde, rechtlich maßgebend. Weiterhin ergibt sich aus mehrfach erwähnten Formulierungen zu dem Vorhaben im Salzstock Gorleben, dass sich auch die Bundesregierung stets bewusst war, durch die Erkundung könnte sich die Nichteignung des Salzstocks Gorleben als Anlage zur Endlagerung radioaktiver Abfälle ergeben, und folglich wäre in diesem Falle eine Errichtung eines Endlagers im Salzstock Gorleben nicht möglich.

Zu Frage 16: Zwischen dem BMU, dem BMWi und den Kernkraftwerksbetreibern als Verpflichteten zur Führung der Entsorgungsvorsorgenachweise und vor allem als Verursachern radioaktiver Abfälle wurde aufgrund der im Atomgesetz normierten Aufteilung zwischen der Aufgabenwahrnehmung des Bundes für die Einrichtung von Endla-

gern nach § 9 a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes einerseits und der Entsorgungs- sowie Finanzierungspflichten der Abfallverursacher andererseits, insbesondere deren Vorausleistungspflicht nach der Vorschrift des § 21 b des Atomgesetzes, über das Vorgehen bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben gesprochen. Das BMU betonte stets die sicherheitstechnisch-wissenschaftlichen Anforderungen an die Zulassung der Endlagerung in einem Planfeststellungsverfahren. Normgebungsvorhaben wurden im Entwurfsvorbereitungsstadium mit den Kernkraftwerksbetreibern ebenso wie mit anderen Betroffenen in Gesprächen und Anhörungen erörtert.

Zu Frage 20: Es wurden Rechtsprüfungen zur Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben im Salzstock Gorleben durchgeführt, die ergaben, dass nach Auffassung des Referats RS III 1 keine UVP-Pflicht bestand.

Bezüglich der Frage 22 sind zwei Verwaltungsvereinbarungen des Bundes mit dem Land Niedersachsen aus den Jahren 1979 und 1990 und die Einigung zur Entschädigung für Demonstrationsschäden im Jahre 1979 einschlägig.

Frage 25 betreffend erläuterte ich die Verständigungsbemühungen Anfang des Jahres 1997, ohne allerdings aus meiner Erinnerung auf Einzelheiten zu eventuellen Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept, zum Beispiel wegen fehlender Salzrechte, eingehen zu können. Zu der Notwendigkeit der Erlangung der Salzrechte für die Erkundung des Salzstocks Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle und gegebenenfalls, das heißt bei einer durch die Erkundung festgestellten Eignung, für die Errichtung sowie den Betrieb eines Endlagers am Standort Gorleben habe ich auf die jahrelangen Überlegungen im BMU und BMWi hingewiesen, die sich am Ende in den Enteignungsvorschriften in der Atomgesetznovelle von 1998 niederschlugen. In diesem Zusammenhang ging ich auch auf Überlegungen ein, in Deutschland nur ein einziges Endlager für radioaktive Abfälle einzurichten.

Meine einleitende zusammenhängende Darlegung lässt sich sicherlich durch gezielte Hinweise auf einzelne Vorgänge, vor allem in den 1990er-Jahren, und Nachfragen hierzu vertiefen. - Zunächst bedanke ich mich für die Gelegenheit zu meinen einleitenden Ausführungen.

⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „3“, setze „4“, Anlage

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Schneider, wir bedanken uns auch für Ihre umfassenden Ausführungen, und ich erlaube mir nun, zu einigen Themenkomplexen, die Sie bereits aufgezählt haben, noch mal schlaglichtartig einige Nachfragen zu stellen. Und es wird sich dann ja finden, ob Sie gerade mit dieser Frage im Speziellen befasst waren oder nicht; das werden wir dann zusammen erarbeiten.

Ich würde gerne die Salzproblematik noch mal in den Mittelpunkt meiner ersten Frage stellen und die Frage des Erkundungskonzeptes. Am 14. April 1982 gab es ja die Beantragung des Rahmenbetriebsplans auf die untertägige Erkundung des Salzstocks in Gorleben durch die PTB und dann schließlich die Genehmigung auch durch das niedersächsische Oberbergamt.

Ziel war es, vollständig, das heißt den gesamten Salzstock in Gorleben zu untersuchen. Wir finden das - für das Protokoll - in MAT A 139, Band 5, Paginierung 047306 bis 047361. Dass der Salzstock vollständig erkundet werden sollte, hat uns der Herr Dr. Thomaske auch hier vorgetragen, in der 62. Sitzung unseres Ausschusses am 24.11. Wir finden das im Stenografischen Protokoll, der endgültigen Fassung, auf Seite 2.

Die vollständige Erkundung war ja aber nun aus rechtlichen Gründen nicht möglich, wie wir auch wussten. Der Bund besaß eben nicht alle erforderlichen Salzrechte. Andreas Graf von Bernstorff und die evangelischen Kirchengemeinden weigerten sich, diese dem Bund zum Zwecke der Erkundung zu übertragen. Das können wir noch mal nachlesen unter MAT E 7, Band 47, Paginierung 081 bis 092.

Parallel zur untertägigen Erkundung wurde deshalb versucht, die fehlenden Rechte auf verschiedene Arten zu erlangen. Angedacht wurde auf der einen Seite der Erwerb der Salzrechte in Form von Nutzungsverträgen, aber auch von Enteignungen. Das ist zu finden in MAT E 7, Band 47, Paginierung ebenfalls 81 bis 92. Das ist der Entwurf des Sachstandsberichtes des Erkundungsbergwerks Gorleben mit Änderungsvorschlägen von BfS, DBE vom 27. Mai 1993.

Der Zeuge Walter Kühne führte in seiner Vernehmung am 19.01.12, also in der letzten Sitzungswoche, zum Erwerb der Salzrechte aus:

Für die Zeit der Erkundung wollten wir keine Rechte erwerben, sondern wir wollten Nutzungsrechte erwerben.

Das kommt aus dem Gedanken, dass wir eine ergebnisoffene Erkundung durchführen. Und da widerspricht es diesem Ziel, wenn schon endgültige Rechte erworben werden.

Und dann weiter:

Wir dürfen nichts tun, um den Anschein zu erwecken, dass in Gorleben die Entscheidung, hier wird ein Endlager gebaut, bereits gefallen ist. ... Dazu gehörte dann zwangsläufig auch, dass man nur zeitlich befristete Nutzungsrechte erwirbt. Die Problematik, dass man dann hinterher möglicherweise tief in die Tasche greifen muss, um dann diese Rechte als Vollrechte zu erwerben, ist tatsächlich gegeben.

Das findet sich im Stenografischen Protokoll, der vorläufigen Fassung, der 68. Sitzung auf Seite 4 und auf Seite 18.

Ich würde von Ihnen jetzt gerne wissen, Herr Dr. Schneider: Wann wurde denn im BMU das erste Mal in Betracht gezogen, dass man möglicherweise nicht alle Salzrechte, die erforderlich waren zur vollständigen Erkundung des Salzstocks, erwerben könnte?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vorsitzende, besten Dank für diese Erläuterungen des Rahmens der Frage. - Die Überlegungen datieren meiner Ansicht nach noch in das Ende der 1980er-Jahre zurück. Da wurde über den Erwerb der Salzrechte nachgedacht, und es wurde das Bergrecht bemüht. Die Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium waren nicht ganz einfach; das Bergrecht ist eine sehr spezielle Materie, wie die Juristen wissen. Und die Erwerbsmöglichkeiten, wie ich dargestellt habe, aus dem Bergrecht gingen hin und her. Die einzelnen Paragraphen wurden angeführt, und ich habe ja auch darauf hingewiesen, dass dann letztlich auch ein Rechtsgutachten noch von Professor Dr. Kühne im Jahre 1985⁵ vorlag. Aber irgendwie wollte das Bundeswirtschaftsministerium nicht an das Bergrecht heran.

⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „1985“, setze „1995“, Anlage

Es gab auch die Frage, ob denn das Bergrecht geeignet ist oder das Atomrecht, und zum Bergrecht wurde dargestellt, dass es eben nur um die Erkundung geht; deswegen will man das im Bergrecht haben. Auf der anderen Seite wurde vom Wirtschaftsministerium darauf hingewiesen, dass es im Endeffekt um eine atomrechtliche Einrichtung geht. Und wie erwähnt, letztlich nach jahrelangen Überlegungen und der Situation, wie sie sich dann in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre ergab, hat man sich für umfassende Enteignungsvorschriften im Atomgesetz entschieden. Diese wurden, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, dann in der Atomgesetznovelle von 2002 weitgehend aufgehoben, bevor sie dann 2010 wieder eingefügt wurden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Diese Überlegung dann auch letztendlich Beginn der 90er-Jahre - - Da diese Salzrechte eben nicht vorhanden waren und man dann auch nicht unmittelbar enteignete bzw. dann eben auch ein Regierungswechsel dazwischenkam, wo es eine andere Politik gab, erwog das BfS aber dann schon Anfang der 90er-Jahre eben, wie gesagt, eine Umfahrung der unzugänglichen nordöstlichen Gebiete.

Ich zitiere jetzt aus MAT E 5, Band 30, Paginierung 300 bis 301. Das ist ein Schreiben von Dr. Tittel, BfS, an Dr. Jaritz, BGR, vom 29.08.91, mit der Bitte um Stellungnahme zu den Risiken einer möglichen Umfahrung. Da kann ich nachlesen:

... die Vorbereitung einer Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung vor dem Hintergrund der Salzrechtsproblematik macht die Klärung einiger offener Punkte ... erforderlich. Dies betrifft insbesondere die ... Umfahrung der unzugänglichen Flächen. ...

Als weiterer wichtiger Punkt ist zu klären, ob die Salzrechte Dritter im Südwesten des Salzstocks nicht der Errichtung eines Endlagers im nordöstlichen Teil entgegenstehen ...

Dann wurde zugleich darauf hingewiesen, dass man im Rahmen einer Stellungnahme des BfS zu der Frage einer möglichen Notwendigkeit eines neuen Rahmenbetriebsplans ausführte - das finden wir unter MAT E 7, Band 28, Paginierung 437 bis 442 -:

Eine Beschränkung der Erkundung auf die dem BfS derzeit zugänglichen Bereiche im Nordosten des Salzstocks erfordert eine Umplanung, die von der Bergbehörde als neues Vorhaben eingestuft werden könnte. Für ein solches Vorhaben würde die Bergbehörde einen neuen obligatorischen Rahmenbetriebsplan gemäß § 25 Abs. 2 BbergG fordern, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren mit UVP erforderlich wäre.

Also, neben den ganzen geologischen Fragen, die sich möglicherweise dann auftun würden, wenn eben eine Umfahrung vorgesehen wird, auch hier diese rechtliche Frage. Also, wie wurde das nach Ihrer Erinnerung diskutiert im Bundesumweltministerium, inwiefern diese Umplanung - was auch immer das jetzt heißen mag - tatsächlich ein weiteres rechtliches Vorgehen im Sinne eines neuen Rahmenbetriebsplans möglicherweise erforderlich gemacht haben würde, könnte?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vorsitzende, die Fragen der Vorgehensweise im Salzstock Gorleben betreffen zunächst, wie Sie auch ausgeführt haben, die fachliche Frage: Wie gehen wir zur Erkundung vor? Dafür gab es ja die Fachgespräche zwischen dem Bundesamt für Strahlenschutz, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie teilweise auch der DBE und natürlich des Ministeriums. Die Frage der verfügbaren Salzrechte war dann eine akzessorische Frage, die sich auch auf die Rahmenbetriebsplanerteilung auswirkte.

Was im Einzelnen rechtlich im Referat oder in der Abteilung erörtert wurde, vermag ich heute bedauerlicherweise nicht mehr zu sagen. Ich bin auch bei meiner Akteneinsicht aufgrund der Verzeichnisse nicht auf entsprechende Stichwörthinweise gestoßen. Aber wenn Sie Vermerke haben mit meiner Unterschrift oder meiner Paraphe, dann kann ich mich gerne in das Thema noch mal hineinendenken.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wir überlegen hier ja, Herr Dr. Schneider, im Rahmen dieses Ausschusses: Inwiefern ist versucht worden, politische Entscheidungen herbeizuführen oder das Verfahren sozusagen im politischen Interesse zu beschleunigen und dabei möglicherweise sicherheitsrelevante Hinweise oder Beteiligung der Öff-

fentlichkeit nicht in dem Umfang zur Geltung zu bringen, wie das eigentlich vernünftigerweise hätte gemacht werden sollen? Dieser Frage gehen wir ja letztendlich nach. Das war eben auch meine Frage: Ist da eben möglicherweise versucht worden, sozusagen einen neuen Rahmenbetriebsplan zu umgehen oder aber - und das wäre jetzt meine nächste Frage - eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu umgehen? Denn die rechtlichen Grundlagen im Bundesberggesetz hatten sich ja seit 1983 geändert. Seit 1990 galt das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, und dieses beinhaltete dann auch eine verpflichtende Öffentlichkeitsbeteiligung.

Sie hatten eben zu der Frage „Umweltverträglichkeitsprüfung, ja oder nein?“ ja ausgeführt in Ihren einleitenden Bemerkungen. Und unsere Frage ist auch: Sollte denn im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung - - möglichst nicht stattfinden? Also, hatte man Sorge, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung möglicherweise in einem großen Umfang hätte stattfinden müssen?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vorsitzende, wir befanden uns damals in der Phase der Erkundung aufgrund des Bergrechts. Es ist vollkommen zutreffend, dass auch das Bundesberggesetz im Rahmen der Einführung einer UVP nach den Vorgaben einer EU-Richtlinie aus dem Jahre 1985 geändert worden ist und eine UVP vorsah.

Die Frage der UVP, also einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung, schon im Erkundungsverfahren spielte sicherlich eine Rolle. Aber wir haben immer vor Augen gehabt, dass eine UVP im Falle einer positiven Eignungsaussage am Ende der Erkundung durchgeführt werden würde. Eine Umgehung von Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren nach dem Atomgesetz und UVP vor Errichtung des Endlagers war niemals beabsichtigt oder auch nur angedacht.

Zur damaligen Zeit war die Auffassung, wie ich sie exemplarisch aus dem Jahre 1994 - ich meine, es war zu einer Anfrage des Rechtsanwalts Dr. Reiner Geulen - ausgeführt habe, dass wir uns an das im Sommer 1994 ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofs anlehnten und sagten: Da das bergrechtliche Verfahren und auch schon das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren vorher eingeleitet war - -

Dass dann im Zuge einer Errichtung⁶ von der Frage 1997⁷ -⁸ Einleitung des Planfeststellungsverfahrens - und deswegen auch beim atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren keine UVP durchgeführt werden sollte, war meiner Erinnerung nach damals überhaupt nicht im Horizont. Im Gegenteil: Irgendwann sollte dann die Planfeststellung erfolgen und eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Da wir jetzt ja auch seit mindestens zwei Jahren Akten lesen, Herr Dr. Schneider, ist das so, dass wir wirklich manche Dinge wissen, die möglicherweise unsere Zeugen nicht wissen. Jedenfalls muss ich Ihnen sagen, dass gerade ebendiese Frage „Öffentlichkeitsbeteiligung oder nicht?“ wohl offensichtlich auch 92 zum Beispiel, bei einem Treffen am 15. Juli, im BMU diskutiert worden ist. An diesem Treffen nahmen Vertreter des BMWi, des BfS, der DBE und des BMU - das waren wohl Herr Kühne und Sie - sowie Rechtsanwalt Dr. Glückert teil. Und im Ergebnisprotokoll heißt es dann:

Das Bergamt hat bis heute nicht mit der vom BfS angebotenen freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen.

Das ist MAT A 126, Band 44, Paginierung 185 bis 194. Das ist das Ergebnisprotokoll zur Besprechung am 15.07.92, betreffend Erkundungsbergwerk Gorleben. Themen unter anderem: Betriebsplansituation Gorlebens, Untätigkeitsklage, rechtliche Möglichkeiten der Erlangung der Betriebsplangenehmigung ohne UVP-Prüfung.

Also, die eine Geschichte ist ja - das habe ich sofort verstanden -, dass Sie sagen: Das Planfeststellungsverfahren findet noch gar nicht statt, sondern wird dann ja erst stattfinden, wenn es eine entsprechende Eignungsaussage gibt. Und dann wird sowieso UVP gemacht. - Aber auf der anderen Seite ist ja die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung durchaus eine relevante, also: Inwiefern bezieht man denn die Öffentlichkeit in die Überlegungen, die fachlicherseits stattfinden, ein?

Was war also genau mit dieser freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung eigentlich gemeint?

⁶ Richtigstellung des Zeugen: setze „-“, Anlage

⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „1997“, setze „1977“, Anlage

⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, Anlage

Worüber hat man dann nachgedacht, und in welchem Umfang hat dann so was stattgefunden oder nicht, und wenn nicht, warum nicht?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Besten Dank, Frau Vorsitzende, dass Sie mich noch mal in den Rahmen hineingeführt haben. - Ich kann mich an einen Scopingtermin vor Ort, also in der Gegend Gorleben, erinnern, weiß aber nicht mehr, wann der stattgefunden hat und wozu genau, ob der nun zu dem Rahmenbetriebsplan stattfinden sollte bzw. der Verlängerung des Rahmenbetriebsplans oder nicht. Aber ich meine, dass dieser Scopingtermin zeigen sollte: Die Bundesregierung hält nichts hinter dem Schilde, sondern sie ist bereit, mit der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass es ja dann die verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzung bis zum Bundesverwaltungsgericht gab. Und ich kann mich nur an die Entscheidung erinnern, ohne jetzt die genauen Sachverhalte und Klage- bzw. Urteilsbegründungen im Kopf zu haben, dass das Bundesverwaltungsgericht der Klage des Bundes recht gegeben und das Land verurteilt hat.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gehen wir dann von diesem rechtlichen Komplex, sage ich mal, weiter zur Frage: Wie ging man eigentlich mit kritischen Stimmen um? Denn 1993 gab es ja durchaus auch kritische Stimmen bezüglich der Idee einer Umfahrung und Forderung nach einer vollständigen Erkundung. Es finden sich zum Beispiel kritische Äußerungen im Protokoll einer Besprechung vom 30. Juni 1993, die zwischen BGR und BfS stattfand - ich zitiere -:

Darüber hinaus weist die BGR darauf hin, daß beim Umfahren gegen das in den Sicherheitskriterien der RSK enthaltene Minimierungsgebot ... verstoßen wird. ...

Insgesamt ergäbe sich eine Chancenverschlechterung für den Nachweis geeigneter Endlagerflächen im Salzstock. ...

Eine Umfahrung der Grundstücke bedeutet ein geologisches Risiko. ...

Die Eignungshöflichkeit ist gemindert.

Das finde ich in MAT E 9, Band 54, Paginierung 335 bis 341. Das ist das BfS-Protokoll vom 16.08.93 einer Fachbesprechung zwischen BGR und BfS am 30.06.93: Alternative Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung.

Unser Zeuge Henning Rösel hat in der Sitzung am 10.11. letzten Jahres hier ausgeführt, dass aus seiner Kenntnis sein damaliger Kollege Wosnik als Bergmann eine Äußerung dahin gehend getätigt hätte, dass er - Wosnik - im Diskussionsprozess eine Zeit lang die Auffassung vertreten hatte, dass dies, nämlich eine Beschränkung der Erkundung auf die dem BfS derzeit zugänglichen Bereiche im Nordosten des Salzstocks, einen neuen Rahmenbetriebsplan erforderlich mache. Und dazu hat der Zeuge Henning Rösel ausgeführt - ich zitiere -:

Diese Auffassung hat er nach meiner Kenntnis später revidiert. Er hat zwar Bedenken weiter geäußert oder auf Risiken hingewiesen, aber die Vorgehensweise nach Nordosten hat er dann später nicht mehr infrage gestellt.

Weiter hat Herr Rösel in der Sitzung dargestellt, dass Herr Röthemeyer vom BfS und Professor Herrmann von der Universität Göttingen ebenfalls bezüglich der Vorgehensweise allein nach Nordosten Bedenken geäußert hatten. Dazu sagte Henning Rösel - ich zitiere -:

Aber das sind keine Bedenken, die grundsätzlicher Natur sind dahin gehend, dass sie die Vorgehensweise infrage gestellt haben.

Das ist das Protokoll der Vernehmung von Herrn Rösel auf der Seite 7.

Da möchte ich Sie jetzt fragen aus Ihrer Erinnerung: Wie hat denn BMU eigentlich auf diese Idee reagiert, aufgrund der fehlenden Salzrechte die unzugänglichen Teile zu umfahren? Zweite Frage: Sind die Bedenken, die hier geäußert worden sind, zum BMU kommuniziert worden? Dritte Frage: Wie ist BMU dann mit solchen Bedenken umgegangen?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vorsitzende, die Frage, wie man zu Entscheidungen kommt, ist in der Ministerialverwaltung eine sehr wichtige und einmal so, einmal so gehandhabt.

Wir haben in all den Jahren vom Rechtsreferat aus nicht die Arbeitsweise geübt: „Na,

gebt uns einen technischen, geologischen, bergtechnischen Sachverhalt, und dann fangen wir erst mit der Prüfung an“, sondern schon aus meinem Interesse für so interessante Gegenstände wie die Geologie oder die Bergtechnik habe ich mich dafür sehr interessiert und habe da auch nachgebohrt; denn es ist ja nicht Aufgabe des Juristen, irgendetwas Steriles dann ebenso steril rechtlich zu prüfen, sondern er muss sehen, dass der Sachverhalt stimmt, wenn es dann einmal auf eine Diskussion vor den Gerichten kommt. Das allgemein zur Darstellung der Arbeitsweise im Referat RS III 1, wenn es um die fachlichen Belange ging.

Ebenso war der von Ihnen erwähnte und vom BMU hinzugezogene Rechtsanwalt Dr. Glückert, ein ausgewiesener Bergrechtsfachmann, nicht nur am Bergrecht interessiert, sondern er wollte immer sehr genau wissen: Wie funktioniert das? Ich erinnere mich noch an eine Sitzung bei einem Ingenieurbüro - ich meine, es war in Bochum -, als es um die Standfestigkeit der Schächte oder des Schachtes ging und dann wir uns erklären ließen, wie das mit der sogenannten Spannungsabfuhr ist.

Die Fragen der Umfahrung und der Umfahrung wegen der nicht vorhandenen oder nicht kurzfristig erwerblichen Salzrechte ist mir so im Einzelnen nicht in Erinnerung. Und auch diese Meinungsverschiedenheiten im BfS sind mir hinsichtlich des Gelangens ins BMU, insbesondere zum Rechtsreferat, nicht mehr im Einzelnen präsent. Ich bin mir aber sicher, dass wir das ernsthaft geprüft und ausdiskutiert haben, weil wir eben, wie ich schilderte, Anfang der 90er-Jahre permanent in Verwaltungsrechtsstreitigkeiten einerseits mit dem Land, aber wohl auch mit Bürgern standen und da immer rechtlich - und das basierend auf einer ausgezeichneten fachlichen Grundlage - arbeiten wollten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann lassen Sie uns noch mal in einem weiteren Bereich diese Frage der möglichen Änderung des Erkundungskonzeptes oder eben auch nicht erörtern. Denn in einer Vorlage an Bundesumweltministerin Merkel vom 18.07.95 zum weiteren Vorgehen - die Verfasser sind da Schneider und Kühne - wird deutlich, dass das BMU an der vorher festgelegten Erkundungskonzeption festhalten möchte. Ich zitiere:

Zur Erlangung einer umfassenden Eignungsfeststellung und damit Grundlage für ein Planfeststellungsverfahren sollte weiterhin nachdrücklich angestrebt werden, sowohl die bergfreien Bodenschätze, wie die alten Salzrechte zu erwerben bzw. zugesprochen zu bekommen.

Ich entnehme das MAT E 12, Band 3, Paginierung 160 bis 170. Das ist die Vorlage von Schneider/Kühne vom 18.07.95 an Bundesumweltministerin Merkel zum weiteren Vorgehen bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben, insbesondere zur Erlangung von Salzrechten.

Herr Kühne, Ihr Mitarbeiter, informierte sich bei Herrn Kleinfeld, BfS, über eventuell auftretende Probleme hinsichtlich einer nur auf einen Teil des Bergwerks bezogenen Erkundung. Da zitiere ich jetzt aus MAT E 7, Band 46, Paginierung 400 bis 401. Und jetzt kommt das Zitat:

Habe Ihre Erläuterungen zur Aussage im BMU-Vermerk vom 18.7.95 mit Herrn Kühne erörtert. Herr K. bittet um Überprüfung, ob die Aussage auf S. 6 (Weiterarbeiten ohne private Salzrechte, wenn bergfreie Rechte verfügbar sind) davon betroffen ist. Mit anderen Worten könnten die „Behinderungen“ im Extremfall auch zu einem Hindernis werden, welches nicht mehr durch Umplanungen beseitigt werden kann? Herr K. bittet um Rückruf.

Das ist eine handschriftliche Nachricht des BfS, Herrn Kleinfeld, vom 21.08.95 an Dr. Tittel über ein Gespräch mit Herrn Kühne. Und in einer Vorlage an Bundesministerin Merkel heißt es dann unter MAT E 12, Band 3, 160 bis 170 - das ist die Vorlage Schneider/Kühne vom 18.07.95; ich zitiere jetzt -:

Allerdings schrumpft die begründete Aussicht auf Eignung (Eignungshöflichkeit) in dem Maße, wie sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziert (Hintergrund: bei Antreffen für die Endlagerung nicht oder nur weniger geeigneter Salzpartien besteht keine Möglichkeit des Ausweichens in besser geeignete).

Und in diesem Zusammenhang würde ich Sie jetzt noch mal gerne fragen: Was bedeutet in diesem Zusammenhang der Begriff

„Umplanung“? Und wie lange war denn die Vorhabensdefinition der untertägigen Erkundung des gesamten Salzstocks die vorherrschende in BfS und BMU? Welche Kommunikationsprozesse haben da eigentlich stattgefunden zwischen BfS und BMU? Wie eng hat man miteinander gesprochen, kooperiert? Wie sehr war man im BMU eigentlich über mögliche Änderungen der Konzeption im BfS auf dem Laufenden?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, dass Sie auch den von mir einleitend erwähnten Vermerk noch mal hervorgehoben haben. - Herr Kühne hat in dem Vermerk sehr differenziert ausgeführt, welche Salzrechte wie erworben werden könnten oder sollten. Er hat dann auch - das ist vollkommen zutreffend - die Möglichkeiten in der Erkundungsphase aufgezeigt, die mit diesen oder jenen Salzrechten möglich sind.

Wir haben - das war von mir auch erwähnt - diese Vorlage von dem Fachreferat - das war damals Herr Dr. Bloser, der ja auch noch als Zeuge vernommen werden soll - mitzeichnen lassen. Und hauptsächlich Herr Dr. Bloser hat den Kontakt zu den Fachfragen mit dem BfS gehabt. Herr Kleinfeld ist Jurist im BfS, hat aber natürlich dann auch aus seiner Sicht sicherlich den Faden weitergegeben an die Bergleute, an die Naturwissenschaftler für die Endlagerung.

Die Bedeutung der Umplanung oder - ich darf es weiter fassen - die Bewältigung der Situation wurde ausführlich dargestellt und mündete eben wegen der, so habe ich auch diesen Vermerk in Erinnerung, nicht eindeutigen Sicht darin, dass wir Enteignungsvorschriften vorschlugen, im Atomgesetz, schon damals, 95.

Ich meine mich auch an eine weitere Vorlage von Herrn Kühne aus dem November 1995 zu erinnern, dann aber wohl schon an Frau Merkel - nein, Entschuldigung, das war ja auch 95 -, wiederum an Frau Merkel. Diese Vorlage wurde von Herrn Kühne erstellt in einer Phase, in der ich schon nicht mehr für das Referat RS III 1 arbeitete, sondern schon für das Atomrechtsreferat. Herr Hennenhöfer hatte mich da sehr schnell umgesetzt, aus Personalgründen. Diese weitere Vorlage vom - erinnerlich - November 1995 habe ich gar nicht mehr gezeichnet, während ich die von Ihnen und auch von mir angeführte Vorlage vom 18. Juli ja noch nachträglich dann - ich war wohl im Juli 1995 in Urlaub - zur Kenntnis genommen habe. Und

das heißt, ich stehe vollkommen hinter dem Inhalt und hinter den Darstellungen, den Ermittlungen, der Vorgehensweise und auch der Empfehlung an Frau Bundesumweltministerin Dr. Merkel.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Schneider, herzlichen Dank. - Als einführende Fragen war es das dann. Ich gebe das Fragerecht jetzt an die Unionsfraktion. Herr Kollege Dr. Paul, bitte schön.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Guten Tag, Herr Dr. Schneider! Ich möchte noch mal auf die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zurückkommen. Es gab ja in den 90er-Jahren doch erhebliche Auseinandersetzungen über die Fragen: Was ist rechtlich zulässig im Bereich Gorleben? Was sind die richtigen Rechtsgrundlagen, auf denen eine Erkundung betrieben werden kann? Von daher noch einmal zum Streitverfahren, das mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. März 1990 ein Ende fand. Das ist nämlich auch die Frage der richtigen Rechtsgrundlage bzw. auch die Frage der Dimensionierung und Bauausführung von Schächten. Können Sie mir noch mal bitte darstellen, was aus Ihrer Sicht, aus Ihrer Erinnerung heraus die wesentlichen Punkte waren, um die es damals ging und die dann auch ja einer höchstrichterlichen Entscheidung zugeführt wurden?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Paul. - Ich habe, weil die ganze Breite und Tiefe des Urteils in dem Leitsatz 2 sehr gut dargestellt war - sie deckte auch die politischen Streitpositionen vollkommen ab -, zitiert. Es ging damals um die Frage, erstens, grundsätzlicher Art: Ist Bergrecht ausreichend, oder muss man schon für die Erkundung ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 9 b des Atomgesetzes durchführen? Die war sehr streitig. Meiner Erinnerung nach und Gesprächen mit Kollegen zufolge geht das ja weit in die 80er-Jahre zurück, und es gab unterschiedliche Positionen auch innerhalb des Referats RS I 1. Ich meine, dazu hat der Ausschuss schon Zeugen gehört. Es wurden Rechtsgutachten vergeben. Und wie das nun mal bei der rechtlichen Beurteilung sehr schwieriger, bedeutsamer Fragen ist: Es gab für beide Seiten gute Argumente.

Warum dann das Bergrecht gewählt wurde, kann ich nur mir nachträglich ausmalen; ich war daran nicht beteiligt. Es war sicherlich die richtige Rechtsgrundlage. Und wenn Sie sich den § 9 b des Atomgesetzes ansehen, dann umfasst ja der Planfeststellungsbeschluss des Atomgesetzes - ich darf mir erlauben, zu sagen „planwidrig“, weil er an und für sich alle Rechtsgebiete bündeln soll - das Bergrecht nicht, sondern es muss neben einem atomrechtlichen Planfeststellungsbeschluss - ich kann insoweit auf den Planfeststellungsbeschluss zu Schacht Konrad hinweisen - eine bergrechtliche Entscheidung von der Bergbehörde getroffen werden.

Ich kann mir also vorstellen, dass man aus Zweckmäßigkeitsgründen damals das Bergrecht gewählt hat, aber dass man - das ist schon von den fachlichen Grundlagen her und auch von den umfassenden Entscheidungsvoraussetzungen des Bundesberggesetzes her nicht leugbar - alle fachlichen Fragen der Sicherheit der Erkundung auch in dem bergrechtlichen Verfahren beachten musste.

Im Übrigen habe ich gehört, dass der Fachausschuss Recht des Länderausschusses, also Bund und Länder, für Atomkernenergie die Frage der Rechtsgrundlage für die Erkundung behandelt und, soweit ich gehört habe, einstimmig sich für das Bergrecht ausgesprochen hat. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich an der Sitzung teilgenommen habe. Meiner Erinnerung nach war ich erstmals in einer Sitzung des Fachausschusses Recht im Jahre 1988. Aber zu dem Zeitpunkt war ja wohl das Ausgangsverwaltungsstreitverfahren bereits beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg anhängig. Denn soweit ich mich erinnere, ist vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg im Jahre 1988 geurteilt worden, dass das Bergrecht ausreichend ist. - Entschuldigung, Herr Paul.

Die zweite Frage war - das ist später politisch immer in den Vorwurf des sogenannten Schwarzbaus eingeflossen -, ob denn das Bergrecht ausreicht, wenn schon die Dimensionierung der Schächte so konzipiert ist, dass im Falle eines planfestgestellten Endlagers dann nichts mehr geändert werden muss. Das Bundesverwaltungsgericht, wie ich zitiert habe, hat auch für den Fall geurteilt, dass die bergrechtliche Rechtsgrundlage ausreicht.

Dabei müssen Sie für den Salzstock Gorleben bergtechnisch Folgendes berücksichtigen:

Die Abteufung der Schächte war in dieser Größe - ob nun für die Erkundung kleiner oder dann, wie erfolgt, auch für den eventuellen Endlagerbetrieb größer - meiner Erinnerung nach, so haben mir das Bergleute dargestellt, weltweit erstmals vorgenommen worden. Und es wurde ein spezielles Gefrierverfahren angewandt, das technisch sehr aufwendig war.

Und ich habe im Laufe meiner Befassung mit der Endlagerung und mit Gorleben dann von verschiedensten Seiten aus der Welt der Fachleute, insbesondere der Bergleute, gehört, dass eine Erweiterung eines einmal abgeteuften Schachtes wohl bergtechnisch nicht gemäß den Sicherheitsanforderungen möglich sei. Also war dieses bergtechnische Vorgehen auch damals schon sehr wohlüberlegt und entschieden. Ob das Bundesverwaltungsgericht in seinen Urteilsausführungen diese fachliche Frage beleuchtet hat, das kann ich Ihnen im Augenblick leider nicht sagen, da ich das ganze Urteil nicht mehr nachgelesen habe.

Damit habe ich, glaube ich, die Rechtsgrundlage und Dimensionierung beantwortet.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Als Jurist, wie schätzen Sie denn dann die Aussage ein, die in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestags am 24. September 2004 vom damaligen Umweltminister Jürgen Trittin in seiner Rede gemacht wurde? Das ist das Plenarprotokoll 15/127, Seite 11603.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage nach der Einschätzung wird zugelassen?)

Er sagt ausweislich des Protokolls:

In Gorleben ist ein Endlager gebaut worden, und zwar ... ohne eine Plangenehmigung und einen Planfeststellungsbeschluss.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist die Frage eigentlich zulässig, Frau Vorsitzende?)

Es gibt kein atomrechtliches Genehmigungsverfahren für den Bau eines atomaren Endlagers in Gorleben. Diesen Schwarzbau haben wir in der Tat gestoppt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Nach Einschätzungen fragen wir hier ja nie, Herr Dr. Paul. Ich kann mich gar nicht erinnern, dass das hier schon jemals vorgekommen wäre. Aber wir können fragen, wie in der Erinnerung des Zeugen eine solche Rede aufgenommen worden ist, im BMU zum Beispiel.

(Dorothee Menzner (DIE LINKE):
Das ist aber jetzt nicht Untersuchungsgegenstand! - Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Irgendwie ist das ja auch nicht der Untersuchungsgegenstand und nicht der Untersuchungszeitraum!)

- Die Rede hat ohne Zweifel 2004 stattgefunden, also nach unserem Untersuchungsauftrag. Aber der Bau als solcher hat ja innerhalb des Zeitraums stattgefunden.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Jürgen Trittin soll doch hier gar nicht aussagen, weil das irrelevant ist! - Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann müssen wir den Betroffenen auch laden!)

Von daher ist das eine strittige Frage, deren Zurückweisung ich mich hier nicht traue, weil ich nicht glaube, dass ich eine Zweidrittelmehrheit als Bestätigung für diese Entscheidung bekomme.

Bitte schön, Herr Dr. Paul.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich darf auch nur noch mal darauf verweisen, dass es ja genau um die Frage ging, die auch das Bundesverwaltungsgericht 1990 zur Entscheidung vorliegen hatte, und genau darauf bezog sich die Vorfrage.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, die Vorfrage!)

Deshalb ist das eine aus meiner Sicht vollkommen zulässige Anschlussfrage. Und ich bitte den Zeugen, die Frage zu beantworten.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kreativität im Erfinden neuer Begriffe ist genial hier!)

Zeuge Dr. Horst Schneider: Welche, Frau Abgeordnete, wenn ich fragen darf, Begriffe meinten Sie, damit ich die Frage richtig verstehe?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Nein, nein, alles gut. Der Herr Dr. Paul hat im Moment Fragerecht. Von daher: Alles, was hier so an Geplänkel ist, lieber Herr Dr. Schneider, soll Sie völlig unberührt lassen.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja, gut. Schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Frage von Herrn Dr. Paul ist zulässig, und ich bitte Sie, dieselbige zu beantworten.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er darf nicht nach einer Einschätzung fragen!)

Zeuge Dr. Horst Schneider: Zu dieser Äußerung von Bundesumweltminister Trittin gibt es eine Anfrage im Parlament, und es gibt eine Antwort der Bundesregierung. Ich selbst habe damals als Referatsleiter III B 3 im Bundeswirtschaftsministerium an der Abstimmung mitgewirkt. Die Frage ist beantwortet worden. Jeder kann sie nachlesen. Insofern darf ich, Herr Dr. Paul, auf die Beantwortung dieser Frage hinweisen, die ich, da sie damals von der Bundesregierung so beantwortet wurde, wie sie beantwortet worden ist, nicht zu kommentieren habe.

Ich meine aber mich zu erinnern, dass auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in irgendeiner Antwortnummer hingewiesen worden ist.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber jetzt eine Antwort, die üblicherweise nicht akzeptiert wird!)

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Zur Frage, über die hier im Ausschuss ja auch immer wieder gestritten wird und zu der Sie ausdrücklich ja auch hier vorgeladen wurden, nämlich die Frage, ob es eine Änderung des Erkundungs- und Endlagerungskonzepts in den Jahren 96/97 gegeben hat, hat uns Herr Rösel, Vizepräsident des BfS, laut Stenografischem Protokoll der Sitzung vom 10. November 2011, dort auf der Seite 3, zur Frage des Vorgehens, ob man parallel den Bereich Nordost/Südwest erkunden soll oder nacheinander geschaltet, zunächst Nordost, dann Südwest, Folgendes zur Antwort gegeben:

... Wir haben intern in der PTB und später im BfS diskutiert, ob und in-

wieweit Enteignungen möglich sind. Es wurden diskutiert Enteignungen nach Bundesberggesetz. Es wurden diskutiert Enteignungsmöglichkeiten nach dem Niedersächsischen Enteignungsgesetz.

Im Ergebnis sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass also Enteignungen nicht möglich sind, und zwar - selbst, wenn wir Enteignungsvorschriften hätten - aus folgendem Grunde: Wenn wir zum Beispiel Graf Bernstorff hätten enteignen wollen, hätten wir nachweisen müssen, dass der Weg in sein Eigentum unabdingbar notwendig ist; ich betone: unabdingbar notwendig. Dies könnten wir vor dem Hintergrund der sich ändernden Randbedingungen nicht nachweisen, sodass wir letztlich gesagt haben: Wir müssen erst den Nordosten erkunden, und wenn der Nordosten im Ergebnis dann - - oder wenn nach der Erkundung im Nordosten sich herausstellen würde, dass dort Störungen vorhanden sind bzw. das gesamte Mengengerüst nicht endgelagert werden kann, dann hätte man also den Nachweis, nach Südwesten gehen zu müssen. Und das wäre dann der Zeitpunkt gewesen, wo man hätte dies vollziehen können.

Ende des Zitats.

Deckt sich das mit Ihrer Erinnerung an die Frage: Enteignungen möglich oder nicht möglich?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, ich war im Jahre 1997 Referatsleiter RS I 1, Atomrecht Koordinierung. Da sind die speziellen Gorleben-Fragen nicht mit mir diskutiert worden. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich zu Gesprächen über die von Ihnen erwähnten speziellen Fragen hinzugezogen wurde und dass ich so in der Tiefe mit diesem Thema befasst worden bin. Wir hatten damals in RS I 1 viele andere, auch politisch wichtige Aufgaben. Wir haben, wie ich darstellte, schon damals dann die Atomgesetznovelle, die im Jahre 1998 in Kraft trat, vorbereitet, mit Änderungen zum Entsorgungsrecht und dann auch den Entsorgungsvorschriften⁹.

⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Entsorgungsvorschriften“, setze „Enteignungsvorschriften“, Anlage

Wann wir nun genau welche Vorschriften ausgearbeitet und konzipiert haben, das vermag ich Ihnen nicht mehr zu sagen, weil ein derart komplexes Gesetzesvorhaben wie das von 1998 in Arbeitspakete aufgeteilt war und auch verschiedene Referatszuständigkeiten, wie für die Entsorgung das Entsorgungsrechtsreferat RS III 1, betraf und so vorgegangen wurde. Das ist mir im Einzelnen nicht in Erinnerung, wie das Erkundungs- und Endlagerkonzept auch vor dem Hintergrund oder in Verbindung mit den Enteignungsfragen damals diskutiert wurde.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): In die Zeit Ihrer Tätigkeit als Referatsleiter RS III 1 fällt sicherlich die Phase, in der man vom sogenannten ausstiegsorientierten Vollzug gesprochen hat, wo also insbesondere die damalige rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen versucht hat - ich sage es mal mit meinen Worten -, das Projekt Gorleben zu verzögern, ihm Knüppel zwischen die Beine zu werfen, was ja auch seinen Niederschlag in der von Ihnen zitierten Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahre 1990 gefunden hat.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte das eine tendenziöse Frage sein?)

- Das ist zunächst mal nur eine Beschreibung der Tatsachen.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich bin ja dankbar dafür, dass Sie mir die Gelegenheit geben, hier dann noch mal den rot-grünen Koalitionsvertrag zu zitieren, damit wir das hier auch noch mal für das Protokoll klarstellen können, was damals aus meiner Sicht ja unerhörterweise, aber da können wir sicherlich noch mal drüber sprechen, verabredet wurde.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Super! Da weiß man wenigstens, wer wozu steht!)

Nämlich am 19.06.1990 hat also Rot-Grün verabredet:

Für beide Koalitionspartner haben die bisherigen Erkundungsergebnisse des geplanten Endlagers Gorleben dessen mangelnde Eignungshöflichkeit hinreichend belegt.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt (SPD))

Sie lehnen daher ein Endlager für radioaktive Abfälle am Standort Gorleben ab. Im Rahmen des geltenden Rechts werden die Koalitionspartner alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Baumaßnahmen zu beenden.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Recht so!)

So. Da stellt sich ja dann als Nächstes die Frage: Wenn das die Richtschnur des Handelns ist, waren denn dann die Verwaltungsverfahren, die ja dann auch letztlich zu Verwaltungsverfahren zwischen Bund und Land führten, am Ende politisch motiviert, bzw. können Sie uns erklären, was denn unter ausstiegsorientiertem Vollzug da gemeint sein kann?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, das Wort „ausstiegsorientierter Vollzug“ geht zurück auf die Maßnahmen einzelner Bundesländer, die dann von SPD oder SPD und Grünen regiert wurden, hinsichtlich des Betriebs von Kernkraftwerken. Der frühere Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Professor Dr. Horst Sandler, hatte meiner Erinnerung nach Anfang der 90er-Jahre dazu einen Vortrag gehalten - es gibt auch eine Veröffentlichung dazu -, in der er den ausstiegsorientierten Vollzug als verfassungswidrig bezeichnete. Für die Endlagerung ist mir der Begriff, der Terminus „ausstiegsorientierter Vollzug“ aus Anfang der 90er-Jahre und den Niedersachsen so unmittelbar nah nicht bekannt.

Indes habe ich in meiner Einleitung auf die Situation Anfang der 90er-Jahre hingewiesen, und ich erinnere mich auch noch, dass es wohl im September oder Oktober innerhalb der Landesregierung einen politischen Knall gab, weil der für das Bergrecht und damit für die bergrechtlichen Verfahren im Salzstock Gorleben zuständige Wirtschaftsminister - ich meine, er hieß Fischer - damals eine Entscheidung im Sinne des Bergrechts für das BfS getroffen hat.

Meiner Erinnerung nach wurde dann die Zuständigkeit für die bergrechtlichen Verfahren betreffend die Endlagerprojekte aus dem Wirtschaftsministerium in das von Frau Monika Griefahn geleitete Umweltministerium umgesetzt. Und danach sah sich der Bund einer sehr harten und kleinteiligen Bergrechtsprüfung mit allen möglichen streckenden Maßnahmen im Sinne des Verwaltungs-

vollzugs konfrontiert. Wir haben dann sehr früh durch einen externen Anwalt Unterstützung gesucht. Und uns war zunächst Herr Rechtsanwalt Dr. Sellner als Bergrechtsfachanwalt in Deutschland empfohlen worden, der aber, so meine Erinnerung, das Mandat nicht übernehmen wollte, weil er bis dahin die Landesregierung Niedersachsen vertreten hatte.

Er benannte uns dann Herrn Dr. Glückert aus der, so meine Erinnerung, eindeutig dem SPD-Spektrum zugeordneten Kanzlei Heinemann & Partner in Essen. Herr Dr. Glückert hat das Mandat angenommen, und Herr Bundesumweltminister Dr. Töpfer hat dieser Vertretung durch Herrn Glückert zugestimmt. Wir haben sehr intensiv mit Herrn Glückert die einzelnen Verfahrensschritte, die vom BfS ja ergriffen werden mussten, erörtert.

Es war, wie Sie noch mal erwähnten und wie ich auch darstellte, sowohl in der Koalitionsvereinbarung als auch in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Schröder und, wenn ich mich recht erinnere, auch auf einer Öffentlichkeitsveranstaltung am 15. Oktober 1990 von Herrn Ministerpräsidenten Schröder noch mal unterstrichen worden: Ich halte Gorleben für den sicheren Abschluss der radioaktiven Abfälle nicht für geeignet.

Wie ich bei meiner Akteneinsicht vorfand, war das wohl begründet auf eine gutachtliche Aussage von Herrn Duphorn, die von einer Landtagsfraktion aus dem Niedersächsischen Landtag in Auftrag gegeben war und wohl aus dem Jahr 1998 datiert, der aber - ich habe sie selbst nicht nachgelesen, so aber aus den Akten im BMU herauszulesen - nicht den Salzstock für ungeeignet hielt, sondern der nur weitere Untersuchungen oder Beantwortung von Fragen für erforderlich hielt.

Deswegen war es mir auch bei all den Auseinandersetzungen mit dem Land Niedersachsen bis heute unerklärlich - bzw. ich werde gleich eine Vermutung als Erklärung geben -, warum das Land Niedersachsen nicht gesagt hat: Wir lehnen den Planfeststellungsantrag von 1977 ab. Aber - jetzt kommt die Vermutung von mir - das wäre ja als atomrechtliche Maßnahme dem Weisungsrecht unterlegen. Nicht dem Weisungsrecht unterlegen wären, wie schon ausgeführt, die auch neben dem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren immer durchzuführende bergrechtliche Prüfung und Ent-

scheidung geblieben, sodass sich - auch das ist eine Vermutung, die mir aber schlüssig erscheint - das Land Niedersachsen auf das Bergrecht verlegte.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Diese - ich sage es mal vorsichtig - dann zurückhaltende Genehmigungspraxis vonseiten des Landes führte ja dann zu verschiedenen Gerichtsverfahren, die ja dann letztlich durch das Bundesverwaltungsgericht am 2. November 1995 einer Entscheidung zugeführt wurden. Wir haben hier einen Vermerk von Ihnen und Herrn Kühne vom 23.11.1995 - das ist MAT A 136, Band 9 -, wo Sie zur aktuellen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Stellung nehmen und insbesondere darauf hinweisen, dass es dann auch zu Schadensersatzansprüchen des Bundes gegen das Land kommen kann, und sprechen dort von einer Höhe in der Summe von circa 15 Millionen D-Mark.

Das heißt - zunächst erste Frage -, die in der Koalitionsvereinbarung angelegte, im Rahmen des geltenden Rechts Möglichkeiten - - hat sich ja offensichtlich durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts jedenfalls als nicht rechtmäßig erwiesen, das, was damals das Land Niedersachsen gemacht hat. Das ist der erste Teil meiner Frage: Ist es so, dass die Schadensersatzansprüche, die Sie in Ihrem Vermerk ansprechen, letztlich darauf zurückzuführen sind, dass das Land sich unrechtmäßig verhalten hat?

Und zum Zweiten - - Aber ich glaube, das können wir dann in der nächsten Berliner Runde noch mal vertiefen, wie das weitere Schicksal der Schadensersatzforderungen war. Deshalb jetzt zunächst einmal nur die Frage Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils hier auf die Beurteilung rechtmäßig/unrechtmäßig und die entsprechenden Folgen.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war denn das jetzt für eine Frage? Sie sollten vielleicht fragen: „Finden Sie meine Interpretation richtig?“!)

- Die Fragen stelle ich.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich kann bloß keine Frage erkennen! Das wird man ja wohl äußern dürfen!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Bitte schön, Herr Dr. Schneider. Unser Geplänkel ist völlig unerheblich für die Beantwortung für Sie.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Frau Steiner, wenn Sie die Frage nicht verstehen, ist das ja eine Sache!

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da war keine Frage, verehrter Herr!)

- Sie müssen ja auch keine Antwort geben!

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen ja nur eine Bestätigung haben: „Wenn ich das und das sage, finden Sie das auch?“!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, geben wir doch bitte Herrn Dr. Schneider die Möglichkeit, auf die Frage des Kollegen Paul zu antworten. Bitte schön.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Danke sehr, Frau Vorsitzende. - Ich habe die Frage so verstanden, ob es nicht einen Widerspruch gab zwischen der politischen Erklärung des Landes Niedersachsen, auf der Grundlage des Bergrechts nach Recht und Gesetz vorzugehen, und den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte und den späteren Entscheidungen der Zivilgerichte zu Amtshaftungs-, Schadensersatzansprüchen¹⁰, also ob es da einen Widerspruch gegeben hat. Ich kann dazu Folgendes bemerken:

Erstens, rein formell, Herr Dr. Paul, wie schon vorhin angeführt: Dieser Vermerk vom November 1995 ist von mir, wenn ich die Akteneinsicht im BMU recht in Erinnerung habe, nicht mal mehr gezeichnet, weil eben da so eine Übergangsphase in meiner Person lag, die formell noch RS III 1 war, aber meine Verfügung erst die Umsetzung mit Wirkung vom 1. Dezember beinhaltet; so ist das nun mal mit den Personalreferaten in einem Ministerium. Auf der anderen Seite kann ich nicht ausschließen, dass Herr Kühne mit mir das besprochen hat; denn wir waren meiner Erinnerung nach beide an diesem 2. November 1995 in der Harden-

¹⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Amtshaftungs-, Schadensersatzansprüchen“, setze „Amtshaftungsschadensersatzansprüche“ oder „Amtshaftungsschadenersatzansprüche“, Anlage

bergstraße im Bundesverwaltungsgericht und haben dieses aus der Sicht des BMU damals erfreuliche Urteil zur Kenntnis genommen.

In dem Urteil war allerdings neben dem Urteilstenor im engeren Sinne noch eine Entscheidung sehr, sehr wichtig, nämlich die Streitwertfestsetzung durch das Bundesverwaltungsgericht. Die wurde zum großen Schrecken des Landes Niedersachsen auf, ich meine, 270 oder 275 Millionen angesetzt. Bei Klagen von Bürgern, also den üblichen Drittbetroffenenklagen, ist die verwaltungsgerichtliche Praxis sehr zurückhaltend mit der Streitwerteinschätzung, um nicht - Art. 19 Abs. 4, Zugang zu den Gerichten als Grundrecht - die rechtspolitisch unerwünschte Folge der Abschreckung von potenziellen Klägern zu haben.

Aber in diesem Falle ging es ja um einen Streit zwischen zwei Behörden, des Landes einerseits und des Bundes andererseits. Das Bundesverwaltungsgericht hat damals sehr bewusst diese hohe Streitwertfestsetzung vorgenommen, um dem Land Niedersachsen darzustellen: So wird das Bundesberggesetz nicht vollzogen. Das noch zur Erläuterung dieses Urteils und Ihrer Frage nach dem Widerspruch zwischen der Intention des Landes Niedersachsen, nach Recht und Gesetz vorzugehen, und der Haltung der Bundesverwaltungsrichter.

Die Folge der vielfältigen Bergrechtsverfahren vor den Verwaltungsgerichten mit dem Land war aus der Sicht des § 21 b - notwendiger Aufwand kann refinanziert werden - die Durchführung von Amtshaftungsprozessen gegen das Land. Ich habe selbst noch die ersten Überlegungen mit Herrn Dr. Glückert und einer Rechtsanwältin aus Hannover - weil das ja dann der Zivilrechtsweg war und damals noch die Anwaltszulassung zu den Landgerichten bestand; der Name der Rechtsanwältin liegt mir auf der Zunge, aber ich habe ihn im Augenblick doch nicht im Kopf - -

Da wurden die Verfahren vorbereitet. An den Prozessen später habe ich, weil ich nicht mehr dem Referat RS III 1 angehörte, nicht teilgenommen. Ich habe das aber so kollegial mit beobachtet und weiß, dass es ganz erhebliche rechtskräftige Schadensersatzforderungen des Bundes an das Land gab, die sich in zweistelliger Millionenhöhe DM bewegten und die nach dem Regierungswechsel auf Bundesebene 1998 durch einen Vergleich - ich meine, zwischen dem BfS und

dem Land Niedersachsen - beigelegt wurden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht dann jetzt an die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Ute Vogt (SPD): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Schneider, zuerst möchte ich mich mal bedanken dafür, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, sich auf die Zeugenvernehmung hier vorzubereiten. Denn es hilft uns tatsächlich, wenn Zeugen in der Lage sind, auch anhand noch mal nachgeschauter Vermerke auch tatsächlich sich zu erinnern. Das meine ich ganz ernst, weil wir hatten hier auch schon andere Zeugen. Ich denke, das ist auch für Sie ja viel Arbeit gewesen; deshalb auch ganz herzlichen Dank.

Ich habe noch mal eine Frage zu Ihrem Werdegang bzw. zu Ihrem Lebenslauf, weil in Ihrem Lebenslauf auch auftaucht natürlich Ihre derzeitige Tätigkeit; Sie sind derzeit Mitglied des Aufsichtsrats bei der DBE. Seit wann sind Sie das?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich hatte ausgeführt: seit November 2001. Ich wurde, wie bemerkt, zum 15. Oktober 2001 vom BMU zum BMWi auf Wunsch des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Müller versetzt, weil der seinerzeitige Referatsleiter für das Referat Kernenergiewirtschaft zur Wismut als Geschäftsführer gegangen war. Und der DBE-Aufsichtsrat war mit mehreren Bundes- und einem Landesvertreter oder einer Landesvertreterin ausgestattet. Es waren und sind auch noch formell das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Forschung und Technologie und das Bundesministerium für Wirtschaft vertreten. Ebenso ist das Land Niedersachsen im Aufsichtsrat der DBE vertreten.

Ich wurde damals als Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums in den Aufsichtsrat entsandt, und im Jahre, ich meine, 2007 - da war ich ja noch im aktiven Dienst - wurde dann das Aufsichtsratsmandat verlängert, und es läuft jetzt Mitte 2012 aus. Und danach werde ich diese Funktion aufgeben.

Dies alles ist auch während meiner Freistellungsphase - ich bin ja nicht mehr am Schreibtisch hier in Berlin - mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie abgestimmt. Und ich führe vor den Sit-

zungen und nach den Sitzungen immer Gespräche mit der Abteilung, insbesondere dem Referat.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Dann hätte ich noch mal eine Frage zu Ihren verschiedenen Publikationen, weil Sie sich da ja mehrfach in der Zeitschrift *Atomwirtschaft* auch mit Artikeln betätigt haben; da wollte ich auch noch mal fragen. Ich habe jetzt relativ aktuelle Artikel gefunden. Haben Sie da auch schon während Ihrer aktiven Dienstzeit geschrieben oder erst, seit Sie in Altersteilzeit sind?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vogt, ich habe - wahrscheinlich war ich da irgendwie eine Ausnahme als Beamter - gesagt: Der Beamte soll arbeiten und nichts publizieren. Ich habe mich oft gewundert, wie viele Ministerialräte, Ministerialdirigenten, Ministerialdirektoren laufend in den juristischen Fachzeitschriften auftauchen.

Ich habe einmal einen Bericht geschrieben über ein Atomrechtssymposium; das war von mir dienstlich erbeten. Ich habe einmal einen Vortrag 1990 in Würzburg bei der Internationalen Nuklearrechtsgesellschaft, INLA, deutsche Landesgruppe, gehalten zum Thema Wiederaufarbeitung; das war ja damals neu nach der Wiederaufgabe¹¹ Wackersdorf. Und ich habe - aber das war eben schon vorher - mal zur Nordseeschutzkonferenz Ende 1984 in Bremen gleich einen Vortrag gehalten, der dann als Publikation in einem kleinen Fachblatt erschien. Sonst habe ich nur Buchbesprechungen im *Deutschen Verwaltungsblatt* veröffentlicht. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich juristische Fachaufsätze sonst während meiner Dienstzeit veröffentlicht habe.

Als ich im Februar bzw. rein formal zum 31. März 2009 aus dem aktiven Dienst ausschied, wurde ich von der Redaktion der *atw* gefragt, ob ich, da der bisherige Schreiber der kleinen Rubrik „Rund ums Recht“ in Ruhestand gegangen war und die Publikation nicht fortführen wollte, bereit wäre, dies von April 2009 an zu übernehmen. Ich habe dies einschließlich einer Genehmigung als Nebentätigkeit bei einer monatlichen - - also für

jeden Artikel auf einer Seite, Honorar von 100 Euro, die ich im Übrigen auch versteuert habe, übernommen und habe dann versucht, dass ich in diesen Artikelchen den vorwiegend naturwissenschaftlich und ingenieurwissenschaftlich, ingenieurtechnisch vorgebildeten Lesern ein bisschen die aktuellen Rechtsprobleme, Rechtsentwicklungen darstelle. Ich habe aus privat-familiären Gründen dann im Herbst vergangenen Jahres diese Publikationstätigkeit wie auch sonstige Tätigkeiten eingestellt.

In der *atw* erschienen noch drei Artikel im Jahre 2010, und zwar in der Januarausgabe über das Verfahren Asse und die Atomgesetznovelle zum Übergang der Asse auf das Bundesamt für Strahlenschutz. Ich meine, in der Ausgabe 08/09, also August/September, habe ich zu der Frage der Zustimmungsbefähigung einer Laufzeitverlängerung Stellung genommen, insbesondere dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2010. Und ich habe mich - dazu war ich von der Energieversorgungswirtschaft angesprochen worden - mit dem schwedischen Endlagersuch- und -auswahlverfahren befasst und am Ende einen kleinen Vergleich zu dem deutschen Vorgehen hinsichtlich Gorleben gezogen. Das waren aber meine Veröffentlichungen.¹²

Ute Vogt (SPD): Jetzt habe ich eine Veröffentlichung gefunden, die Sie jetzt gerade nicht erwähnt haben, nämlich eine Veröffentlichung zum Thema „Der Bundestags-Untersuchungsausschuss ‚Gorleben‘“. Ich will Ihnen nicht verhehlen, dass es mich etwas gewundert hat, weil ich den Eindruck habe, dass Sie die Arbeit, die geleistet wird, schon bevor sie begonnen hat, jedenfalls eher kritisch gesehen haben, denn es steht, darf ich - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Da befindet er sich in guter Gesellschaft! - Gegenruf der Abg.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie Ihre Gesellschaft als eine gute bezeichnen, dann stimmt es, sonst nicht!)

- Ich bewerte das jetzt lieber nicht.

¹¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Wiederaufgabe“, setze „Aufgabe der Wiederaufarbeitungsanlage“, Anlage

¹² Ergänzung des Zeugen: „Ergänzend erwähne ich einen versehentlich aufzuführenden vergessenen Beitrag zur Festschrift Dieter Sellner (2010) „Gerald Hennenhöfer/Horst Schneider: 50 Jahre Atomgesetz - Eine Zwischenbilanz“, Anlage

Also, ich möchte Ihnen noch mal vorhalten: Sie haben da geschrieben, dass die Untersuchungsausschüsse, dass da Tatsachenermittlungen und Sachaufklärungen von Vorgängen dabei wichtige Punkte sind, die im Vordergrund stehen sollen, und haben dann - ich zitiere weiter -:

Die politische Entwicklung entfernte sich davon: Den Antragstellern für einen UA kommt es zunehmend und vornehmlich auf politische Effekte in der Öffentlichkeit an. Diese ergeben sich¹³ ehesten aus Vernehmungen politisch hochrangiger aktiver Persönlichkeiten ...

Das ist so der Vorspann, und danach kommt ein Absatz, in dem Sie dann sehr sachlich beschreiben, der Untersuchungsausschuss wird eingesetzt und mit was er sich befasst.

Deshalb meine Frage: Wie kommen Sie zu so einer Bewertung in einem Zeitpunkt, wo der Ausschuss zum einen - jedenfalls kann ich mich nicht erinnern - noch keine hochrangigen aktiven Persönlichkeiten, sondern eher in der Vergangenheit mittelrangig aktive vernommen hat, und zu einem Zeitpunkt, wo praktisch noch überhaupt keine Sitzung stattgefunden hatte? Das empfand ich so als eine gewisse Vorverurteilung unserer Arbeit. Wenn Sie uns das mal erläutern können.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Also, Frau Kollegin, ich lasse die Frage selbstverständlich zu, weil, wie gesagt, eine Zweidrittelmehrheit habe ich nicht.

(Zuruf)

- Es geht um den Ausschuss, genau, aber nicht unmittelbar zum Untersuchungsgegenstand. Möglicherweise könnte man bezüglich der Glaubwürdigkeit des Zeugen noch eine Frage stellen. - Also, Herr Dr. Schneider.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vogt, sehr schön, dass Sie das Artikelchen gefunden haben.

(Zuruf des Abg. Dietrich Monstadt
(CDU/CSU))

Ute Vogt (SPD): Ich bin kein Halbtagsparlamentarier wie andere.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich habe mich natürlich dazu geäußert, dass ich Artikel geschrieben habe von April 2009 bis Oktober 2010.

Ute Vogt (SPD): Es geht mir mehr um den Inhalt als um die Tatsache. Dass Sie geschrieben haben, ist ja nichts Verwerfliches.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Nein, weil Sie aber sagten, ich hätte das nicht erwähnt, das Artikelchen. Dann hätte ich ja alle Artikel erwähnen müssen mit Themen, die hier nicht in Rede stehen.

Ich habe den Artikel geschrieben nach meiner Wahrnehmung früherer Untersuchungsausschüsse, nach meiner Wahrnehmung der Bundestagsdebatte zu diesem Untersuchungsausschuss, und ich hielt es für informativ für den Leserkreis, diese Frage anzuschneiden.

Ute Vogt (SPD): Dann habe ich jetzt noch mal eine Frage zu Ihren Tätigkeiten auch im Ministerium. Ich will bei einem Bereich anfangen, weil der schon mal angesprochen war. Das war der Zeitraum im Jahr 1990, das Verhältnis Bund/Niedersachsen. Es gibt bei uns in den Akten einen Vermerk vom 28. August 1990; MAT A 116, Band 26, Paginierung 412514 f., für das Protokoll. In dem Vermerk geht es um ein Gespräch mit dem schon öfter erwähnten Rechtsanwalt Dr. Glückert, und es geht um die Frage, wie man nun weiter vorgeht. Man hat im Grunde in dem Vermerk sich darüber ausgelassen, dass es zuerst einen milden Konsequenzenbrief - so wurde das genannt - des BfS an das Oberbergamt geben solle und dass man dann später nach dem Kontakt mit Niedersachsen ein härteres Konsequenzschreiben nachsenden solle. Können Sie uns erklären, warum man im Grunde so viel Druck auf Niedersachsen an dem Punkt aufgebaut hat?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vogt, ich erläuterte bereits, dass wir die Regierungserklärung und vorher die Koalitionsvereinbarung zur Kenntnis genommen hatten und dass wir dann Herrn Rechtsanwalt Dr. Glückert beauftragt haben, unsere Interessen zu vertreten und uns zu beraten. Und wenn Sie die zeitlichen Abläufe sich vor Augen führen - - Ich meine - ich habe jetzt das Datum vergessen, was hier zitiert wurde, und habe es auch nicht in meine einleitenden

¹³ Richtigstellung des Zeugen: ergänze „am“, Anlage

Ausführungen aufgenommen -, im Juni war die Koalitionsvereinbarung und wohl spätestens im Juli die Regierungserklärung, und aus dieser mussten wir dann im Bundesumweltministerium, wie auch die späteren Jahre bewiesen und belegten, befürchten, dass eben nicht nach Recht und Gesetz verfahren wird. Aber wir sind ein sehr höfliches Ministerium gewesen und haben deswegen mal - -

Ute Vogt (SPD): Gewesen.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Damals sind wir das gewesen.

(Zurufe)

Ich habe nicht über die Heute-Zeit zu berichten. Außerdem: Das Perfekt wirkt meiner Deutschkenntnis nach bis in die Gegenwart hinein. Ich sagte nicht, wir waren damals höflich, sondern wir sind damals ein höfliches Ministerium gewesen und haben deswegen, wie das in der Verwaltung und insbesondere zwischen Behörden des Bundes und eines Landes üblich ist, sehr gestuft die Vorgehensweise abgestimmt.

Sie fragten nach dem Druck, den wir ausgeübt haben. Wir haben die Rechtsposition des Bundes vor den von mir im einleitenden Vortrag erwähnten Fakten - nämlich, die Gorleben-Erkundung soll weitergeführt werden - umgesetzt. Das war die Situation: Gesetzliche Vorgabe, Anlagen zur Endlagerung einzurichten, was heißt, der gesetzliche Auftrag ist vorhanden. Die zuständigen Stellen müssen den ausführen und können nicht sagen: Wir errichten das Endlager mal im Jahre 2050. Und wir waren ja auch bei dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern auf einer klaren Grundlage.

Es gab bis dahin zwar den Versuch des Arbeitskreises auf Staatssekretärscherebene - erste Sitzung 21. Dezember 1989 -, aber das zog sich ja hin und wurde dann mit Grundsatzerhebungen und Fragen bearbeitet. Ich meine, es gab unter dem Staatssekretärsausschuss auch eine Abteilungsleiterarbeitsgruppe, die sich traf, und da ging es recht zäh voran. Deswegen sehe ich das Vorgehen, das wir damals durchgeführt haben, als ein übliches Verfahren einer obersten und BfS-oberen Bundesbehörde¹⁴ gegenüber dem Land zur Vollziehung des Geset-

¹⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „einer obersten und BfS-oberen Bundesbehörde“, setze „einer obersten - und BfS oberen - Bundesbehörde“, Anlage

zes und der politisch damals noch bestehenden Vorgaben aus dem Regierungschefbeschluss.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit ist jetzt die FDP-Fraktion mit ihren Fragen an der Reihe. Bitte schön, Herr Kollege Buschmann.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Schönen guten Tag, Herr Dr. Schneider. - Mich interessieren an dieser Stelle zwei Punkte. Einmal: Ich war leider vorhin abwesend, aber mir ist berichtet worden, dass Sie auf einen Aspekt des atomrechtlichen Verfahrens hingewiesen haben, also in der Abwägungsfrage, ob man das atomrechtliche Genehmigungsverfahren oder das bergrechtliche Genehmigungsverfahren wählt. In dieser Debatte wird häufig die These vertreten, dass sich der Bund deshalb für das bergrechtliche Verfahren entschieden habe, weil es für ihn vorteilhaft gewesen wäre. Sie haben jetzt hier den Aspekt eingeführt, dass das atomrechtliche Genehmigungsverfahren allerdings im Rahmen der Auftragsverwaltung natürlich zu einem Weisungsrecht führt.

Könnten Sie näher ausführen, inwieweit man auch den Gedanken vertreten könnte, darauf aufbauend, dass es sogar vorteilhaft für den Bund gewesen sein könnte, das atomrechtliche Verfahren zu wählen, im Sinne der Kontrollmöglichkeiten?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Buschmann, vielen Dank für die Nachfrage. Ich hatte schon ausgeführt - das ist Ihnen vielleicht nicht berichtet worden -, dass in § 9 b des Atomgesetzes, in dem die Planfeststellungspflicht für Errichtung, Betrieb von Endlagern - - eine rechtssystematisch überraschende Vorschrift enthalten ist, nämlich dass der Planfeststellungsbeschluss nicht die erforderlichen Genehmigungen nach dem Bergrecht umfasst. Es heißt da, ich glaube, Tiefspeicherrecht. Aber das Bergrecht - -

Also, wie ich auch erwähnte: Zum Planfeststellungsbeschluss Konrad, Schacht Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle, gibt es neben dem Planfeststellungsbeschluss auf der Grundlage des § 9 b des Atomgesetzes bergrechtliche Entscheidungen, die nicht konzentriert waren. Das heißt, selbst wenn man für die Erkundung ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren gegebenenfalls gegen den Landeswiderstand mit Weisung

durchgesetzt hätte, wäre das bergrechtliche Verfahren, die bergrechtlichen Anforderungen noch nicht abgedeckt, und dann hätte man da - - Es gibt ja auch in der Verfassung oder gab damals in der Verfassung den Weg nach Art. 84 des Grundgesetzes, ein Land zum Gesetzesvollzug - allerdings nur nach Rechtmäßigkeitskriterien - anzuhalten. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass von dem Art. 84, der hohe Hürden stellt, nämlich einen Beschluss des Bundesrats, jemals Gebrauch gemacht worden ist.

Aber ich möchte hier noch mal betonen, dass dies nur Hypothesen sind, Spekulationen. Dazu habe ich selbst in meiner aktiven Zeit nichts beigetragen. Die Entscheidung lag vor meiner Befassung mit den Endlagerrechtsthemen, und ich kann mich auch nicht an belastbare Lektüre von Aktenvermerken oder juristischen Aufsätzen erinnern zu dieser Frage. Deswegen ist das ein wenig meine persönliche Meinung bzw. Hinweis auf die Rechtslage nach Atomgesetz, die im Übrigen auch heute noch so ist.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank. - Ich habe eine weitere Frage. Dazu muss ich Bezug nehmen auf den Artikel, den Frau Kollegin Vogt vorhin schon eingeführt hat. Ich werde aber, Frau Vorsitzende, es anbinden an den Gegenstand unseres Untersuchungsausschusses, und zwar: Sie weisen darauf hin, auf die Haftungsnorm sozusagen aus dem BGB, 839 - - und weisen hin auf einen Rechtsgedanken, der erst mal sozusagen unabhängig vom zeitlichen Geschehen gilt, auf den Rechtsgedanken, dass man, wenn man ein objektiv erkennbar ungeeignetes Erkundungsbergwerk vorangetrieben hätte, sich Schadensersatzklagen derjenigen aussetzt, die die Kosten tragen müssen. Offenhaltungskosten haben Sie in dem Artikel thematisiert.

Ist Ihnen jemals in Ihrer aktiven Zeit durch Aktenvermerke, Gespräche oder sonst wie zu Ohren gekommen, dass diese Schadensersatzansprüche, weil man sich eben offensichtlich pflichtwidrig verhalten hat, irgendwie ein Thema gewesen wären?

Ich will kurz erläutern, warum ich das frage. Denn wenn es ja tatsächlich irgendwie so eine Art Verschwörung gegeben hat, also hier sachwidrigen Steuerungseinfluss zu nehmen, hätte das ja natürlich irgendwo irgendjemand auch in sein Kalkül einbeziehen müssen. Also, wenn ich eine Strategie fahre, politisch sachwidrigen Einfluss zu

nehmen, werde ich mir ja über Vor- und Nachteile sozusagen einen Überblick verschaffen, dann würde das ja zwingend dazugehören, dass man sich als Staat schadensersatzpflichtig macht, und zwar in einem Umfang, der ja nun nicht als Peanuts zu bezeichnen wäre.

Also, ist Ihnen irgendwas bekannt, dass in Ihrer Behörde, dass auf den Fluren, in den Akten, in Vermerken, in Notizen, das irgendwo, irgendwann jemals eine Rolle gespielt hätte?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Buschmann, ich möchte vorausschicken, dass das Recht des § 839 Bürgerliches Gesetzbuch - Amtshaftungsansprüche - ein sehr schwieriges ist, rechtlich gesehen.

Zweitens. Ich erinnere mich sehr genau, dass ich im Bund-Länder-Ausschuss, dem Fachausschuss Recht, dessen Leiter ich dann nach der Übernahme des Atomrechtsreferats von Anfang 1996 wurde, im Zusammenhang mit Schadensersatzklagen aus Amtshaftung zwischen Bund und Land auch in anderen Dingen gesagt habe, dass dies für den Bund immer die Ultima Ratio ist. Also, der Bund wird nie leichtfertig zuschlagen - jetzt übe ich Rache; ich will Schadensersatz haben -, sondern das hat das Bundesumweltministerium als Ultima Ratio angesehen. Dies war aber damals bei Gorleben schon wegen der Situation der Refinanzierung notwendig.

Was ich in dem Artikel ansprechen wollte, ist folgende - aus meiner Sicht auch heute noch interessante - Konstellation: Sollte sich herausstellen, dass 1977, 1983 oder dann auch 2000/2001 bei der Vereinbarung zwischen der damaligen Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern die Qualität von Gorleben, die Zulassungsmöglichkeit von Gorleben als Endlager bewusst übergangen worden ist - also, wie Sie sagen, man hat sich geschworen, zu sagen, ja, ja, das geht schon, aber man wusste, es geht an und für sich gar nicht -, wenn das der Ausschuss herausbekommen sollte, dann würde es wohl die Situation geben, in der die Endlagervorausleistungspflichtigen vielleicht über die Rückzahlung der Vorausleistungen hinaus Schadenersatz verlangen könnten.

Ich habe dies in dem Artikel auch vor dem Hintergrund noch mal angeschnitten, weil in der Vereinbarung 2000, unterschrieben am 11. Juni 2001, ja zu Gorleben steht - ich zitiere sinngemäß aus der Anlage; ich meine,

es war die Anlage 4 -, es sind nach der bisherigen Erkundung des Salzstocks Gorleben keine Ergebnisse bekannt geworden, aufgrund derer man die Nichteignung heute - also damals dann 14. Juni 2000, paraphiert, danach nicht mehr geändert, erst ein Jahr später unterzeichnet - feststellen müsste. Also auch damals - - Das war vor der Entscheidung des Bundesumweltministeriums, ich meine, Anfang 2010, die Erkundung im Salzstock Gorleben fortzuführen, die letzte belastbare Äußerung einer Bundesstelle zu der Erkenntnislage des Salzstocks Gorleben. Und von da erschien mir die Frage auch für die Leserschaft der *atw* nicht uninteressant, darauf hinzuweisen, das Ganze könnte ein interessantes Ende haben.

Aber - so habe ich Ihre Frage verstanden, Herr Buschmann - gab es eben so eine Verschwörung, dass man gesagt hat: „Ja, ja, wir wissen zwar, es geht gar nicht in Gorleben, aber wir tun mal so nach außen“, oder weil es Zwänge gegeben hat - die Entsorgungsvorsorgenachweise, die durften nicht aufs Spiel gesetzt werden - oder Ähnliches - - Mir ist aus meiner Tätigkeit und auch noch mal aus der nachfolgenden Akteneinsicht sowie aus vielen Gesprächen auch am Rande mit Zuständigen, mit kritischen Beobachtern des Verfahrens Gorleben nie der Hinweis, geschweige denn der für mich ernst zu nehmende Nachweis gekommen: Na ja, im Sinne einer Verschwörung haben wir alle Augen zugemacht und gesagt, na ja, es wird schon gut gehen. Denn das wäre ja nach der bekannten juristischen Definition der Fahrlässigkeit¹⁵ - na wenn schon, es wird ja gutgehen - Fahrlässigkeit, und das könnte erhebliche finanzielle Auswirkungen für den Bund haben.

Ich hoffe, ich habe Ihre Frage nach der Verschwörung zutreffend verstanden und

¹⁵ Ergänzung des Zeugen: „Die übliche Fahrlässigkeitsbestimmung stellt darauf ab, dass ein Handlungserfolg herbeigeführt wird, wobei die für ein Verhalten erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen wird. Damit zu meinen Ausführungen keine Unklarheiten entstehen, betone ich klarstellend im Hinblick auf die juristische Abgrenzung der sogenannten bewussten Fahrlässigkeit vom bedingten Vorsatz, dass ich ausdrücken wollte: „Es lag kein Wissen um Tatsachen vor, die die naturwissenschaftliche oder technische Unsicherheit des Salzstocks Gorleben belegten, im Gegenteil ergaben sich aus den wissenschaftlichen Untersuchungen und technischen Bewertungen keine solchen Umstände. Vor diesem Hintergrund war es gerade nicht so, dass die Verantwortlichen die erforderlichen Sorgfaltspflichten pflichtwidrig außer Acht gelassen und auf einen guten Ausgang gehofft haben.“, Anlage

entsprechend der Fragestellung auch beantworten können.

Marco Buschmann (FDP): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Und wenn nicht, lieber Herr Dr. Schneider, dann haben wir in der nächsten Berliner Runde sicherlich noch mal Gelegenheit zur Nachfrage. - Zunächst geht das Fragerecht jetzt aber an die Linken. Bitte schön.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Schneider, ich hätte erst noch mal zu Ihrem Werdegang zwei Nachfragen.

Nach dem, was wir recherchiert haben, waren Sie ja im Laufe Ihrer beruflichen Tätigkeit in drei Bundesministerien tätig, und der letzte Wechsel war im April 89 vom BMI zum - Moment, nein, Oktober 2001 - Wirtschaftsministerium. Sie haben vorhin so ein passant gesagt, das war eine Bitte des Ministeriums. Könnten Sie mir das bitte noch mal genauer ausführen? Wie kam die zustande? Was war da der konkrete Hintergrund?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Abgeordnete Menzner, ich habe in meiner Einleitung dargestellt, dass ich drei Bundesministerien angehörte und vorher einem Landesministerium. ¹⁶1. Oktober 75 trat ich in das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ein. Der letzte Wechsel zum 15. Oktober 2001 kam wie folgt zustande: Ich erhielt von dem damaligen Leiter des Referats, leider Ende November vergangenen Jahres verstorbenen Herrn Beschorner, einen Anruf: Herr Schneider, könnten Sie mal nach Berlin kommen? - Er war damals, 2001, schon in Berlin. BMU, Referat, Arbeitsgruppe RS I 1, arbeitete in Bonn. Und dann haben wir ein Thema besprochen, und am Rande des Themas sagte er: „Ja, ich bin jetzt zum Geschäftsführer der Wismut bestellt worden“ - das ist ja ein hundertprozentiges Bundesunternehmen, das aus DDR-historischen Gründen vom Bundeswirtschaftsministerium weitergeführt wurde in der sogenannten Verwaltungsbeteiligung, Beteiligungsverwaltung -, und fragte: Ja, könnten Sie sich vorstellen, dass Sie hier mein Nachfolger werden? - Und dann bin ich zu der damaligen Abteilungsleiterin Frau

¹⁶ Richtigstellung des Zeugen: ergänze „Am“, Anlage

Dr. Möller gerufen worden, die mich aus - wie auch ausgeführt - den kleinen Gesprächen im Januar 1997 noch kannte. Da wurde gefragt, ob es möglich sei, dass ich von einem Ressort ins andere Ressort wechsele.

Nun gab es zwei Fragen, die für mich zu klären waren: Erstens. Meiner Kenntnis - ich war ja da schon 23 Jahre im Bundesdienst - war der Wechsel von einem Ministerium zu einem anderem nicht so einfach möglich. Da sagte man mir aber: Das ist unsere - also des BMWi - Angelegenheit. Wir werden das schon einfädeln. - Das Zweite war, dass das Bundeswirtschaftsministerium als Berlin-Ressort gilt, während ich im BMU als Bonn-Beamter geführt wurde.

Ich habe mir zu dieser Frage, ob ich das Referat im BMWi übernehme, Bedenkzeit erbeten, habe das mit meiner Frau besprochen und habe nach einigen Tagen dann Frau Abteilungsleiterin Dr. Möller mitgeteilt, dass ich, wenn ich in Berlin arbeiten müsste, diese Stelle nicht übernehme.

Kurze Zeit später rief mich Minister Dr. Müller an und sagte: Herr Schneider, wo ist das Problem, dass Sie die Stelle nicht übernehmen wollen? - Dann sagte ich: „Das ist Berlin“, woraufhin er mir entgegnete: Das ist mir egal, wo Sie arbeiten. Ich hätte es gerne, dass Sie für mich im Bundeswirtschaftsministerium arbeiten. Wie wäre es denn zweieinhalb Tage Berlin, zweieinhalb Tage Bonn? - Und dann habe ich mit vielen Kniffen meine Frau dazu gebracht, zuzustimmen, und da gab es - insoweit darf ich an Herrn Buschmann anknüpfen - eine innere Verschwörung. Mir war klar, dass ich diese zweieinhalb/zweieinhalb Tage nie einhalten würde, und bis zu meinem Ausscheiden im Jahr 2009 war es dann auch so, dass ich im Durchschnitt vier Tage in Berlin arbeitete - schon auch wegen der Nähe zum Parlament, zu den anderen Ministerien - und nur einen Tag in Bonn.

Das Bundesumweltministerium hat dieser Maßnahme dann nach einem Brief - ich meine, von Staatssekretär Gerlach an Herrn Staatssekretär Baake - zugestimmt, und die Versetzung wurde vorgenommen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Und Sie haben dann - das haben Sie vorhin erzählt - ab November 2001, also nachdem Sie dann beim BMWi waren, diesen Aufsichtsratssitz bei der DBE übernommen. Haben Sie im Lauf Ihrer beruflichen Laufbahn andere Auf-

sichtsratssitze oder Beiratssitze innegehabt oder vielleicht heute noch inne?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Heute habe ich nur noch das Aufsichtsratsmandat der DBE. In anderen Aufsichtsräten war ich nicht. In formellen Beiräten war ich meiner Erinnerung auch nicht. Ich gehörte in den Jahren 83 oder 84 einer Beratungsgruppe der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur sogenannten - ist ja heute wieder ganz aktuell - Ölverschmutzungsbekämpfung an. Da wurden damals die ersten Schiffe zur Öl-bekämpfung getestet, und wir mussten die Kommission beraten, welche Aufträge sie vergeben sollte. Ich war damals im Referat des BMI für internationalen und innerdeutschen Gewässerschutz, also auch für den Meeresumweltschutz, zuständig, und vorher gehörte ich - wie lange, kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen, aber es war in der Zeit von Anfang 1980 bis, ich meine, so 81 oder Ende 81 - der Prüfungskommission beim Bundeskriminalamt - - Für die Kommissarlaufbahn war ich Prüfungskommissionsmitglied und habe dort viele Kommissarinnen und Kommissare mit geprüft. Mein Zuständigkeitsbereich war das Polizeirecht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an die Grünen. Bitte schön.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Schneider, ich möchte erst noch mal zu der Frage von Herrn Paul zurück bezüglich der Äußerung von Jürgen Trittin nach 2000, Stichwort „Schwarzbau“. Die Frage wurde ja - für mich etwas erstaunlich - als zulässig befunden. Sie haben aber keine Antwort gegeben, mit der jetzt zumindest ich was anfangen kann. Sie haben geantwortet, wenn ich es recht verstanden habe, es gab eine Anfrage ans BMU, die unter Ihrer Mitarbeit beantwortet würde. Ich möchte gerne wissen, was in dieser Antwort der Inhalt war.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Sehr verehrte Frau Abgeordnete, ich habe die Antwort der Bundesregierung nicht vorliegen. Ich wies vorhin darauf hin - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie haben sie mit erarbeitet, haben Sie vorhin gesagt.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Federführend war das Bundesumweltministerium.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unter Ihrer Mitarbeit sagten Sie vorhin.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein!)

- Doch.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Von BMWi-Seite.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Also, die Kleine Anfrage datierte - ich meine, Sie haben erwähnt, Herr Dr. Paul - von 2004. Also, die Bundestagsrede, und kurz danach gab es eine Kleine Anfrage der damaligen Opposition. Ich weiß jetzt nicht mehr, ob es CDU/CSU oder FDP war. Diese Kleine Anfrage musste beantwortet werden. Federführung meiner Erinnerung nach BMU, Abstimmung innerhalb der Bundesregierung, auch mit dem Bundeswirtschaftsministerium. In meiner Funktion als Leiter des Kernenergie-wirtschaftsreferats habe ich dann an der Formulierung, -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mitgearbeitet.

Zeuge Dr. Horst Schneider: - wie das im Ministerialbetrieb bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen üblich ist, mitgewirkt.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben vorhin aber das als Antwort gegeben auf die Frage nach Ihrer Einschätzung zu diesen Äußerungen. Insofern denke ich oder muss ich so interpretieren aus Ihrer Antwort, muss ich Sie so verstehen, dass Ihre Sicht der Dinge da eingeflossen ist; denn das war Ihre Antwort auf die Frage des Herrn Paul. Von daher nehme ich an, dass Sie sich erinnern auch, und wüsste gerne, was von Ihrer Seite da eingeflossen ist.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Kotting-Uhl, das weiß ich nicht mehr, wie der erste Entwurf der Beantwortung aussah, welche - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Schneider, verzeihen

Sie mir. Wenn Sie sagen, Sie wissen es nicht mehr, dann schließen wir es jetzt da ab. Sie wissen es nicht mehr. Ich war der Meinung, Sie müssten sich noch erinnern, wenn Sie das als Antwort geben. Aber wenn Sie jetzt sagen, Sie wissen es nicht mehr, macht es keinen Sinn, da weiter zu fragen und auch zu antworten. Dann würde ich gerne zu was anderem übergehen.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Vielleicht noch einen Satz, wenn Sie gestatten, Frau Abgeordnete. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass wir vom Bundeswirtschaftsministerium aus Wert darauf gelegt haben, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. März 1990 erwähnt wird, weil - ich zitierte ja den Leitsatz 2 - unserer Auffassung nach nicht von einem Schwarzbau geredet werden konnte. Ob auf dieses Urteil schon im ersten Entwurf des Umweltministeriums hingewiesen war oder nicht, das kann ich Ihnen nun nicht mehr sagen. Aber meine Mitwirkung fußte darauf, dass das Wort „Schwarzbau“ üblicherweise im Baurecht, Bauordnungsrecht verwendet wird. Also: Mein Nachbar hat einen Schwarzbau gemacht, den zeige ich bei der Baubehörde an. Und so war es unserer Auffassung und ist es meiner persönlichen heutigen Auffassung nach mit Gorleben nicht. Ich beziehe mich auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. März 1990. Soweit ich mich erinnere an die Antwort, ist dieses Urteil in der Antwort auch erwähnt.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Schneider, danke. Sie haben meine Frage beantwortet.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja, dann bin ich froh.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie wussten es nicht mehr.

Gut, jetzt würde ich gerne zu einem anderen Komplex kommen, und zwar zu den Konsensgesprächen mit den Energieversorgern. Da gab es ja zwei Vorbereitungs-gespräche mit Datum vom 08.01.1997, und im Dezember 1996 gab es auch eines. Sie haben jetzt vorhin gesagt, dass Sie daran nicht teilgenommen haben und dass Sie auch, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nicht genau wissen, was da gesprochen wurde, dass Sie zum Beispiel auch nicht wissen, ob zu Kostenoptimierungen da ir-

gendetwas beredet wurde. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Kotting-Uhl, könnten Sie mir noch mal sagen, welches Vorbereitungsgespräch Sie als erstes datumsmäßig genannt haben?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den 08.01.1997 -

Zeuge Dr. Horst Schneider: 08.01.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und den 17.12.1996. Ich beziehe mich jetzt hauptsächlich auf den 08.01.1997.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja. Sie sprachen von Konsensgesprächen mit Energieversorgern. Die Konsensgespräche liefen zwischen SPD und - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Moment. Moment, bitte. Die Konsensgespräche, über die ich berichtet habe, die - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe - - Entschuldigung, Herr Dr. Schneider - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Lassen Sie ihn doch mal ausreden!)

- Nein, ich möchte gerne noch mal erklären, weil das offensichtlich ein Missverständnis ist: Ich habe ganz konkret zu den Konsensgesprächen von EVU und Frau Dr. Merkel und den Vorbereitungsgesprächen dafür gefragt, und eines dieser Vorbereitungsgespräche war am 08.01.1997. Da war meine Frage, ob Sie wissen, was der Inhalt dieser Vorbereitungsgespräche und das Ergebnis war, ob Sie zum Beispiel erinnern, dass es dabei um Kostenoptimierung ging.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich darf es noch mal so, wie ich es erlebt habe, darstellen: Es gab nach dem Abbruch der Konsensgespräche im Sommer 1995 immer wieder Tendenzen, doch die Konsensgespräche fortzuführen, und es gab im Herbst 1996 Äußerungen der Ministerpräsidenten Lafontaine, Schröder, SPD, und Stoiber, CSU, na

ja, man könne doch Energiekonsensgespräche führen auf politischer Ebene; in welchem Rahmen, war wohl nicht gesagt. Ich habe dies - so hat meine Akteneinsicht ergeben - zur Kenntnis genommen mit einer Verfügung zum Vorgang „Konsensgespräche“. Das war für mich damals nicht aktuell.

Ich wurde - so meine ich, mich sehr gut erinnern zu können - an einem Sonnabend Anfang Januar 1997 zu Hause vom damaligen Abteilungsleiter Hennenhöfer angerufen, ob ich denn zu laufenden Gesprächen - die erste Runde habe im Dezember stattgefunden - hinzukommen könnte. Es wären da möglicherweise mal Atomrechtsfragen zu klären, und da könnte ich ad hoc eine Atomrechtsmeinung sagen und vielleicht dann auch bei Formulierungen mithelfen. Ich meine, mich zu erinnern, dass ich dann zu der ersten Sitzung am Sonntag hinzugezogen wurde, und dann gab es noch mal eine Sitzung kürzerer Art irgendwann an einem Wochentag, wo aber die Termine nicht so gut koordiniert waren, bis es dann zu der entscheidenden Sitzung am Freitag, 31. Januar - ich hoffe, ich erinnere mich insoweit an Datum und - - Datum ja, aber Wochentag auch richtig -, kam, und wir haben die ganze Nacht über getagt. Ergebnis ist dann ein mehrseitiges Papier mit der Aufschrift - ich meine - 5.40 Uhr. Das war der 1. Februar morgens, und ich bin dann wohl so um 7 Uhr morgens zu Hause gewesen.

Ich habe also an Gesprächen teilgenommen, an denen die Wirtschaft nicht teilgenommen hat. Ich habe die - kann ich gerne noch mal wiederholen - mir in Erinnerung gebliebenen Teilnehmer erwähnt. Was davor besprochen worden war im Sinne Konsens und danach, das ist bei mir - jedenfalls bis zu dem Papier 1. Februar - nicht in Erinnerung. Ich kann mich nicht daran entsinnen, dass ich zu Gesprächen, insbesondere auch mit Frau Merkel, hinzugezogen war.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatte ich auch nicht gefragt.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Es ging damals in dieser kleinen Runde - die Teilnehmer nannte ich Ihnen - darum, ein Papier auf den Tisch zu legen, was dann die Aussicht hätte, politisch weiter diskutiert werden zu können. Insoweit finde ich auch heute noch die Worte, die ich von Frau Merkel zitiert habe aus der Aktuellen Stunde 19. Februar 1997, für richtig. Wir haben die auf dem

Tisch liegenden Fragen - ja nicht nur zur Entsorgung, aber Thema hier ist Entsorgung - behandelt, und es gab den Anstoß auch von der SPD: Und nun wollen wir sehen, wie das weitergeht. - Ich habe auch ausgeführt, dass es eben weitergegangen ist, aber nicht zu einem Ende kam. Wohl so im Frühsommer hat dann die SPD gesagt: Nein, wir steigen aus.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Bitte sehr.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende der ersten Berliner Runde, und ich eröffne die zweite Berliner Runde. Ich gebe das Wort wieder an die CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Schneider, vielleicht um hier auch einige Missverständnisse, die ja offensichtlich vorliegen, aufzuklären: Die Gespräche, zu denen Sie zugezogen wurden, die als Konsensgespräche bezeichnet werden, das waren Gespräche auf politischer Ebene zwischen der damaligen CDU/CSU-FDP-Bundesregierung und der damaligen SPD-Opposition.

Nach unseren Akten - - Um das noch weiterzuführen: Das besagte Papier - wir haben es gefunden unter MAT A 201, Band 2, und dort in der Paginierung 436062 - trägt die Überschrift „Entwurf der Arbeitsgruppe für eine Verständigung“, Datum: 1. Februar 1997, 5.40 Uhr. Das heißt, diese Arbeitsgruppe bestand nicht aus Vertretern der Wirtschaft auf der einen Seite, der Bundesregierung auf der anderen Seite, sondern aus Vertretern der Bundesregierung, CDU/CSU-FDP-geführt, und der damaligen Opposition, SPD. Ist das so weit richtig?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, das ist vollkommen richtig. Ich muss in einem Punkt vielleicht meinen Sprachgebrauch auch etwas präzisieren. Opposition für die Bundesregierung, die Sie auch erwähnten und die durch zwei Ministerialdirektoren und einen Ministerialdirigenten vertreten war, hätte ja geboten, die Bundestagsopposition, also auf Bundesebene, einzuschließen. Aber damals war - so erinnere

ich mich - klar, dass zu dem Thema Kernenergie - das zeigten ja auch die Äußerungen vom Herbst 1996 - Herr Lafontaine und insbesondere Herr Schröder mit den Entsorgungsanlagen in Niedersachsen das Heft in der Hand hielten. Deswegen war wohl von Herrn Schröder - so hörte ich es - Herr Müller als sein Vertrauter und erster Sprecher in die Runde entsandt und Frau Dr. Möller aus der Staatskanzlei von Herrn Schröder mit am Tisch.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Von diesen Gesprächen ist ja zu unterscheiden das, was es offensichtlich auf der Ebene Bundeswirtschaftsministerium, Bundesumweltministerium und der Energieversorgungsunternehmen gab, nämlich Gespräche zur Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes, worauf auch Frau Kollegin Kotting-Uhl abhob, nämlich: Da gab es ja Besprechungen am 17. Dezember 96 und 8. Januar 97. Der Arbeitskreis nannte sich ja „Optimierung der Endlagerung“. An diesen Gesprächen nahmen Sie aber nicht teil, Herr Dr. Schneider?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich teilnahm. Wenn Sie mir nun eine Teilnehmerliste vorhalten, dann will ich gerne mein Gedächtnis insoweit zu aktivieren versuchen. Ich gehe aber davon aus, dass ich eher nicht teilnahm, weil wir, wie ich auch schon ausführte, im Referat RS I 1 viele andere auch politisch wichtige und schwierige Vorhaben zu bearbeiten hatten. Es ist ein Gebot in der Ministerialverwaltung, nicht die Ressourcen doppelt einzusetzen, wenn man sie auch in unterschiedlichen Feldern benötigt.

Also, ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich daran teilgenommen habe, und wie ich Ihnen erwähnte, war ich von diesen Konsensgesprächen durch den Anruf von Herrn Hennenhöfer an einem - erinnerlich - Sonnabend Anfang Januar 1997 etwas überrascht. Das zeigt auch den Charakter dieser Gespräche zwischen SPD einerseits und Bundesregierungsvertretern andererseits.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): War Ihnen denn bekannt, dass es Gespräche zwischen der Energiewirtschaft und Bundesumweltministerium und Bundeswirtschaftsministerium gab über die Frage Optimierung der Endlagerung, insbesondere hinsichtlich der Kostensituation?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Konkret war mir das nicht bekannt. Dass mit den Energieversorgern über verschiedene Fragen gesprochen wurde, das war laufendes Geschäft, wie auch mit anderen Einrichtungen konferiert wurde. Aber auf welcher Ebene, mit welchen Themen, das war mir damals, soweit ich mich jetzt erinnere, nicht bekannt.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das Verständigungspapier, an dem Sie ja mitgearbeitet haben, enthält ja auch Aussagen zur Entsorgung und dort auch insbesondere zur Endlagerung. Gab es dort einen Input durch diese Gesprächsrunde Wirtschaftsministerium, Umweltministerium und EVU auf der anderen Seite, oder können Sie sich erinnern, wie diese Passagen zur Endlagerung in das Verständigungspapier hineingekommen sind?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, ich erwähnte, warum mich Herr Hennenhöfer zugezogen hat, welche Funktion ich hatte. Deswegen ist es zu viel Ehre mir angetan, dass ich an dem Papier mitgearbeitet habe. Ich war so ein bisschen Laufbursche zwischen dem Verhandlungsraum und der Schreibkanzlei.

Wie der Input zustande kam, das war mir damals nicht bekannt. Am Tisch saßen Herr Hennenhöfer für das BMU als Beauftragter von Frau Bundesumweltministerin Dr. Merkel, dann Herr Dr. Becker aus dem Bundeswirtschaftsministerium - Bundeswirtschaftsminister war damals Herr Dr. Rexrodt - und Herr Dr. Kindler vom Bundeskanzleramt. Welche Rückkopplungen die geführt haben, war mir, soweit ich mich erinnere, damals nicht bekannt, jedenfalls nicht im Einzelnen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank erst mal dazu. - Ich glaube, damit ist auch klar, dass es eben verschiedene Gesprächsrunden gab, die hier möglicherweise dann auch durcheinandergebracht werden.

Ich komme noch mal zu dem Punkt zurück, an dem ich aufgehört hatte, und das war der Punkt Schadensersatzforderungen des Bundes gegenüber dem Land Niedersachsen wegen Amtspflichtverletzungen. Sie sprachen ja selber davon, dass der § 839 BGB schwierig ist und man sich da sicherlich nicht auf einer sehr festen Rechtsgrundlage bewegt, wenn man im Gerichtsverfahren ist. Umso bemerkenswerter erscheint mir dann, dass am Ende ja schließlich das Land Nie-

dersachsen doch rechtskräftig verurteilt wurde. Deckt sich das mit Ihrer juristischen Bewertung?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, ich hatte darauf hingewiesen - entschuldigen Sie, wenn ich mich hier wiederhole -, dass ich zwar bei den ersten Überlegungen zu Klagen gegen das Land auf der Grundlage des § 839 BGB teilgenommen habe. Und jetzt fällt mir auch wieder - sehen Sie, wozu Ihre Nachfrage gut war - der Name der Rechtsanwältin aus Hannover ein. Das war Frau Dr. Rüping, die sehr engagiert und ausgezeichnet kooperierend mit Herrn Dr. Glückert die Klagen vorbereitete. Aber die Verfahren im Einzelnen wurden dann durchgeführt und zu Ende gebracht, als ich nicht mehr Referatsleiter Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung war.

Ich habe dann nur am Rande mitbekommen - mag sein, dass das auch Thema im Fachausschuss Recht war, den ich bis zu meinem Wechsel aus dem Bundesumweltministerium in das Bundeswirtschaftsministerium leitete -, dass darüber berichtet wurde. Und ich habe auch nichts mitbekommen von einzelnen Überlegungen, Gesprächen, Verhandlungen, die dann zu dem von mir erwähnten Vergleich zwischen der Bundesregierung nach 1998 führten mit dem Land. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wann der Vergleich geschlossen wurde und auf welcher Grundlage. Ich gehe aber davon aus, dass in die Verhandlungen auch das Bundesministerium der Finanzen eingebunden war. Aus meiner Sicht spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass über diese ja nicht zu vernachlässigenden Beträge auch in den Gesprächen zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen gesprochen wurde, die dann zu der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 geführt haben.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das heißt, Sie selbst waren nicht an der Aushandlung des Vergleichs beteiligt. Das heißt, das BMWi war - jedenfalls nicht Ihres Wissens nach - bei dem Vergleich, den es ja dann offensichtlich zwischen Bund und Land Niedersachsen gegeben haben muss - nach unseren Unterlagen wohl im Jahre 2002 -, nicht beteiligt, sodass Sie jetzt auch keine Auskunft zu den näheren Inhalten geben können?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich in Gespräche eingebunden war. Ich war allerdings aufgrund der späteren Erkenntnisse zu diesen Vorgängen ein wenig erstaunt, dass sich der Bund mit einem so großen Nachgeben gegenüber dem Land zu dem Vergleich hat bringen lassen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, weil das alles nur Spekulationen wären. Ich habe nicht daran mitgewirkt und war eben schon an all den Schadensersatzprozessen in den Jahren, in den 90er-Jahren, nicht als Referatsleiter RS III 1 beteiligt.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Die Kosten waren ja auch ein Streitpunkt zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund. Nach unseren Unterlagen gab es zum Beispiel Streit über die Abrechnungsfähigkeit eines vom niedersächsischen Umweltministerium im Juni 94 in Auftrag gegebenen Gutachtens zum Endlagerprojekt Gorleben, das die Herren Grimmel, Duphorn, Appel und Kreusch im Einzelnen dann erarbeitet haben. Das Land Niedersachsen hatte beim BfS Kostenersatzung erbeten, und im BfS gab es daraufhin eine Prüfung, die zu einem Ergebnis führte, die Kosten nicht zu erstatten. Können Sie sich an diesen Vorgang erinnern?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, ich kann mich dem Hörensagen nach daran erinnern; aber ich bin mir ziemlich sicher, dass ich an der Frage, ob das nun erstattet werden muss und ob das abrechnungsfähiger Aufwand ist, nicht beteiligt war. Ich bin mir da ziemlich sicher. Sehen Sie: 1994 wurde das eingeleitet, und bis das dann zum BfS kam und möglicherweise zum Bund - - Ich gehe davon aus, dass ich da nicht mehr Referatsleiter RS III 1 war.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Gut. - Dann möchte ich auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Das ist nämlich die immer wieder erhobene Behauptung, der Bund habe im Grunde genommen das Projekt Gorleben mit Scheuklappen verfolgt, ohne nach rechts und links zu schauen. Hier wurde auch im Ausschuss schon einmal die Aussage getätigt: Augen zu und durch.

Wir haben den Unterlagen entnommen, dass es durchaus auch in den 90er-Jahren die Prüfung von Alternativen gegeben hat. Beispielsweise - - Das ist MAT E 9, Band 54, Blatt 51 bis 53. Dort gibt es eine Pressemit-

teilung des Bundesumweltministeriums vom 28.09.95 [sic!], wo es heißt: „Bundesumweltministerin Merkel stellt Studie zu Ersatzstandorten für nukleare Endlager vor“. Ich zitiere mal aus der Pressemitteilung. Da heißt es dann nämlich:

Die Untersuchung wurde von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Auftrag der Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durchgeführt.

Weiter heißt es da:

Die erste Studie behandelt die Untersuchung und Bewertung von Salzformationen. Die zweite Studie untersucht und bewertet Regionen in nichtsalinaren Gesteinsformationen.

Und weiter heißt es:

Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel: „Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat unter ausschließlich geowissenschaftlichen Gesichtspunkten vorsorglich untersuchungswürdige Standorte und Regionen für den Fall genannt, daß sich Gorleben wider Erwarten als ungeeignet für ein Endlager erweisen sollte. ...“

Meine Frage an Sie: Sind Ihnen diese BGR-Untersuchungen bekannt?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, ich hatte in meiner einleitenden Ausführung darauf hingewiesen, dass in die Koalitionsvereinbarung 1990 angesichts der Vereinigung Deutschlands aufgenommen worden ist, dass auch die neuen Bundesländer im Hinblick auf für die Endlagerung geeignete Formationen untersucht werden sollten. Wieso es in die Koalitionsvereinbarung kam, weiß ich nicht. Ich habe an den Koalitionsverhandlungen nicht teilgenommen und habe auch keine Erinnerung daran, dass mir das später mal erläutert wurde. Für mich war und ist es heute noch selbstverständlich: Wenn das Gebiet eines Staates sich ausweitet, dann schaut man auch mal in dem neuen Gebiet, ob man da die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben erfüllen kann.

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ist für solche Untersuchungen zuständig, und ich meine, mich zu erinnern aus meinen jahrelangen Tätigkeiten, dass sie schon früher für die alten Bundesländer entsprechende Untersuchungen vorgenommen hatte.

Wichtig ist - was Sie aus der Erklärung auch zitiert haben -: Es handelt sich um Ersatzstandorte - vorsorglich für den Fall, dass sich Gorleben nicht als geeignet erweisen sollte. Insoweit war das Vorgehen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags vollkommen korrekt und richtig, und ich selbst habe dann in meiner Funktion im Bundeswirtschaftsministerium - wenn ich mir erlauben darf, das noch auszuführen - darauf hingewirkt, dass die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, die dann meiner Fachaufsicht hinsichtlich der Endlagerung radioaktiver Abfälle auch unterlag, sich in ganz Deutschland, also in den alten und neuen Bundesländern, die möglicherweise für eine nähere Untersuchung infrage kommenden Tonformationen ansieht, und diese Studie wurde dann - ich meine, im April 2007 - vom Bundesministerium für Wirtschaft vorgestellt.

Vorgesehen war, dass Herr Staatssekretär Dr. Wuermeling die Präsentation durchführt. Am 17. April - ich meine, es war an diesem Tag - rief er mich frühmorgens an und sagte: „Herr Schneider, das müssen Sie machen. Beim Kanzleramt hat Herr Bundesumweltminister Gabriel interveniert, und deswegen kann ich das nicht machen.“ Ich habe dann die Studien vor der Presse vorgestellt, und Ergebnis war, dass seitdem Karten vorliegen für ganz Deutschland zu salinaren, kristallinen und Tonvorkommen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich kann Ihrem Erinnerungsvermögen insofern nachhelfen, dass es auch vor den 90er-Jahren Untersuchungen entsprechend für das Gebiet der damaligen Bundesrepublik Deutschland gab. Ich nehme hier - für das Protokoll - Bezug auf MAT A 52, Band 7. Dort auf den Seiten 310 f. existiert nämlich ein Vermerk aus dem Bundesumweltministerium, wo auf der Seite 2 ausdrücklich auch noch mal auf BGR-Untersuchungen, die Anfang der 80er-Jahre liefen, Bezug genommen wird, wo nämlich Bewertungen von Salzformationen außerhalb Niedersachsens zum einen untersucht wurden und Salzformationen in Niedersachsen auch untersucht wurden.

Das heißt, für mich stellt sich nunmehr die Lage wie folgt dar - und da bitte ich Sie um Einschätzung, ob dieses Verständnis richtig ist -, dass nämlich parallel zur Erkundung des Salzstocks Gorleben sowohl in den 80er- wie in den 90er-Jahren durch die Bundesregierung mögliche Alternativen geprüft wurden, weil man sich auch nicht sicher sein konnte, dass die Erkundung von Gorleben letztlich zu einer Eignungsaussage des Standorts führen wird und man für ein solches negatives Ergebnis vorbereitet sein wollte. Ist das auch das damalige Verständnis des Bundesumweltministeriums gewesen, soweit Sie das beurteilen können?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, das war so, dass man nie sicher sein konnte - ich zitiere den Bergmannspruch: vor der Hacke ist es duster -, was rauskommt. Die Erkundungsmethodik - nun gebe ich mich vom juristischen etwas auf das fachliche Gleis - hat sich ja auch im Laufe der Jahre, der Jahrzehnte fortentwickelt, und man kann nun mit anderen technischen Methoden, die ich im Einzelnen nicht beschreiben kann, vorgehen.

Aber von Anfang an, siehe - und ich habe das als meine Arbeitsgrundlage zitiert - Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern, September 1979 - - Und auch die einzelnen Gespräche und Erkundungsschritte haben dann zu der klaren Position immer geführt: Die Erkundung wird ergebnisoffen durchgeführt. Wir verbiegen nichts. Wir manipulieren nichts. Alle wissenschaftliche Sorgfalt wird eingehalten. Auch aus diesem Grund gab es sowohl beim BMU bzw. BfS als auch bis 1998 beim BMFT und seit 1998 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Endlagergrundlagenforschung: dass es für den Fall, dass Gorleben nicht geeignet sei oder auch - das haben wir ebenfalls stets in Rechnung gestellt - ein Planfeststellungsverfahren nicht überstehen könnte, sehr schnell möglich ist, nach anderen Standorten zu suchen. Die dann im Jahre 2007 veröffentlichte Karte oder die Karten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe über die Vorkommen in Deutschland hat auch dies noch einmal belegt, diese Regierungspolitik, die dann auf der Fachebene umgesetzt wurde.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Nun gibt es ja seit im Grunde genommen Anfang der 80er-Jahre spätestens die Diskussion darü-

ber, ob nicht auch deshalb alternative Standorte damals hätten in Blick genommen werden müssen, um einen bestgeeigneten Standort zu finden. Jetzt waren Sie lange Jahre ja für die Rechtsfragen der Endlagerung auch zuständig. Was haben Sie denn damals auf solche Forderungen entgegnet?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, ich kann mich nicht erinnern, dass in der Zeit 1989 bis 1995, als ich im Kern meiner Arbeitstätigkeit mit dem Recht der Endlagerung beschäftigt war, die Formel gebraucht wurde: Wir müssen das bestmögliche Endlager finden.

Ich erinnere mich in dem Zusammenhang an zwei aus meiner Sicht für Ihre Frage einschlägige Erörterungen, Überlegungen. Das Erste war eine Äußerung von Herrn Ministerialdirektor Renneberg, Abteilungsleiter RS seit dem 16. November 1998, der sagte -- Es gibt so in Gesprächsrunden mit dem Atomrechtsreferat oder in anderen Runden -- Ich begleitete Herrn Renneberg und bereitete damals auch den Hauptausschuss des Länderausschusses für Atomkernenergie vor, und da sagte er immer: Ein sicheres Endlager gibt es gar nicht. - Und dann sagte ich: „Herr Renneberg, also, passen Sie mal auf: § 9 a stellt Forderungen auf, und wir kennen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur praktischen Vernunft und zum Restrisiko. Wenn Sie sagen, es gibt kein sicheres Endlager, spiegeln Sie das dann an den Voraussetzungen und Anforderungen des geltenden Rechts?“ „Ja, ja, also, meiner Meinung nach gibt es das gar nicht. Es gibt nur --“ Und dann kam irgendwie -

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben! Und deswegen das bestmögliche! -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, wir müssen Herrn Renneberg als Zeugen laden!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Bitte fahren Sie fort.

Zeuge Dr. Horst Schneider: - abgestuft die Bemerkung: „Na ja, aber das bestmögliche.“ Also, unterhalb eines den atomgesetzlichen Anforderungen entsprechenden sicheren Endlagers - die Voraussetzung heißt ja, die erforderliche Schadensvorsorge muss erfüllt sein - siedelte Herr Renneberg meiner

Erinnerung nach in den ersten Gesprächen die Möglichkeit der Lösung der Endlagerfrage an, woraufhin ich bemerkte: „Herr Renneberg, dann müssen Sie aber mal rund um den Globus nach Endlagermöglichkeiten suchen, ob es da nicht etwas Sicheres gibt, und dann bin ich der Meinung, Sie müssen auch nach deutschem Recht versuchen, eine solche Endlagermöglichkeit im Ausland wahrzunehmen.“ Kurzum: Die Diskussionen führten nicht sehr weit, bis dann - -

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) -

Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nun lassen Sie ihn doch ausreden!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, wir lassen den Zeugen ausreden. - Aber, Herr Dr. Schneider: Diese Frage ist wirklich hochspannend. Nur: Die entwickelt sich natürlich jetzt schon sehr in den Bereich Status quo und Zukunft, -

Zeuge Dr. Horst Schneider: Na gut, ich kann nur - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: - auch wenn Herr Dr. Paul Sie danach gefragt hat. Sie antworten auf die Frage. - Deshalb sage ich jetzt: Wenn sich das jetzt wieder stärker auf unseren Untersuchungsgegenstand konzentrieren würde, wäre das sicherlich auch sehr hilfreich. Das ist ein Hinweis eigentlich nicht an Sie, sondern eher an den Herrn Kollegen.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja, Frau Vorsitzende, gerne in zwei Sätzen. - Die Formulierung „Das bestmögliche Endlager muss gefunden werden“ kam dann meiner Erinnerung nach aus dem AkEnd, kam aus dem BMU - ich bin ja am 15. Oktober 2001 ins BMWi gekommen -, und meine Reaktion dazu war stets: Das geltende Atomgesetz fordert ein - so haben wir es landläufig formuliert - sicheres Endlager, aber nicht das bestmögliche. Und ich fügte hinzu, was ich dann auch aus Arbeiten zur Endlagergrundlagenforschung erfuhr, dass es eben gar nicht die beste, die bestgeeignete Endlagerformation in der geologischen Sphäre der Erdkruste gibt. Ich habe das auch ein wenig in dem Artikel zu dem schwedischen Auswahlverfahren thematisiert.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich hoffe, die Ausführungen waren jetzt nicht noch zu lang.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. Na ja, wir entwickeln uns schon immer mehr Richtung Gegenwart, und jetzt untersuchen wir weiter die Vergangenheit. - Das wird jetzt vor allen Dingen Frau Kollegin Vogt machen. Bitte schön.

Ute Vogt (SPD): Ja, danke schön. - Nachdem der Zeuge ja dankenswerterweise schon darauf hingewiesen hat, dass es bei der Untersuchung aus dem Jahr 1995 nicht um die Suche nach Alternativen ging, sondern um die Frage: „Was können wir tun, wenn Gorleben nicht mehr zur Verfügung stehen würde?“, will ich der Vollständigkeit halber noch mal nachtragen, dass die Überschrift dieser Pressemitteilung, die der Herr Paul zitiert hat, dann demnach auch heißt: „Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“. Das gehört, glaube ich, zu dem Zitat dann auch noch dazu.

Ich wollte Sie noch mal fragen - angeknüpft, Herr Dr. Schneider, an das, was Sie zuletzt gesagt haben -: Verstehe ich das richtig, dass, wenn der Herr Renneberg als Abteilungsleiter gesagt hat: „Es gibt gar kein sicheres Endlager“, das so zu verstehen war, dass er aufgrund der Dauer, wie der atomare Müll strahlt, im Grunde damit ausgedrückt hat, dass es keine absolute Sicherheit gibt? Kann man das so verstehen?

(Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Was hat das mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun?)

- Das ist die Frage, die der Herr Paul aufgeworfen hat, und ich habe das Recht, da noch mal nachzufassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Michael Paul (CDU/CSU))

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, nein, nein. Herr Kollege Paul, also - -

Ute Vogt (SPD): Ich will ja nur wissen: ja oder nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Schneider, ich möchte Sie bitten,

diese Frage möglichst kurz tatsächlich zu beantworten. Ich hätte eben schon die Frage nicht zulassen sollen. Das ist dann halt eben so. Bitte, wenn Sie die ganz, ganz kurz beantworten würden, und danach würden wir dann freundlicherweise wieder auf den Untersuchungsgegenstand zurückgehen, und da geht es insbesondere um das Handeln der Bundesregierung deutlich vor 98. Bitte schön.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vorsitzende, ich bemühe mich, kurz zu antworten. Aber das war bei den Gesprächen mit Herrn Renneberg nicht so: ja oder nein. Er hatte sehr - -

Ute Vogt (SPD): Die Frage war ganz klar: Kann man das so verstehen, dass die lange Strahlungsdauer für ihn bedeutet hat, dass er gesagt hat: „Das kann nicht für viele Hunderttausende von Jahren eine absolute Sicherheit geben“? So hat er das gemeint. Ich will nicht wissen, wie Sie es gemeint haben.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich habe Herrn Renneberg damals so verstanden, dass er aus vielen Gründen sagte: Es gibt überhaupt kein sicheres Endlager. - Dann habe ich ihn darauf hingewiesen: Dann müssten Sie aber wohl das geltende Atomgesetz ändern oder im Ausland suchen.

Ute Vogt (SPD): Okay. - Dann habe ich auch noch mal eine Frage zu den Gesprächen, allerdings nicht zu denen, von denen die Rede war, sondern zu anderen. Es gab 1996 - Ende 96, Anfang 97 - ja auch Gespräche der Energieversorger mit dem damaligen Wirtschaftsminister Rexrodt und der damaligen Ministerin Merkel. Jetzt haben Sie uns schon gesagt, dass Sie sich nicht erinnern können, dass Sie bei Gesprächen mit Energieversorgern dabei gewesen wären, trotzdem als Fachabteilung. Zwei Fragen: Haben Sie erstens eine Erinnerung, dass Sie solche Gespräche vorbereitet haben, und können Sie uns zweitens sagen, wer vonseiten der Energieversorger an den Gesprächen teilgenommen hat?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vogt, wenn ich nicht teilgenommen habe, was natürlich durch Teilnehmerlisten widerlegt werden könnte - ich kann mich wirklich nicht dran erinnern -,

Ute Vogt (SPD): Nein, ich will ja nur wissen, welche - -

Zeuge Dr. Horst Schneider: - dann kann ich auch nicht sagen, wer teilgenommen hat. Ich habe mir aber erlaubt, in meiner einführenden Darstellung darauf hinzuweisen, dass nach einer Vorlage, die aus meiner Feder stammt, vom 24. Februar 1997 an das Kabinettsreferat zu einem Jour Fixe am folgenden Tage sich ganz kurz ergibt, dass am 13. Februar 1997 ein Gespräch mit den EVU stattgefunden hat. Ich erwähne den 13. Februar 1997 deswegen, weil er nach dem 1. Februar 1997 liegt, an dem das Papierchen fertiggestellt worden war.

Und ich habe zweitens bei meiner Akteneinsicht auch ein Schreiben von Herrn Farnung gefunden, das vom 20. März 1997 datiert. Auf diesem Schreiben findet sich meiner Erinnerung nach meine Paraphe. Das heißt, das Papierchen oder dieser Brief wurde in Fotokopie auch dem Referat Atomrecht zugeleitet, und ich habe dann gesagt hier zum Vorgang, das ist eben eine Folge des Ereignisses, an dem ich teilgenommen habe, und vielleicht gibt es ja dann auch Folgen. Wie ich mich aber eben nicht mehr genau, bedauerlicherweise nicht mehr genau erinnere, gab es dann auch Gesprächsrunden im Bundeskanzleramt.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, es sind Ihnen aber auch keine Protokolle aus diesen Gesprächen irgendwie bekannt, also im Nachhinein?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja, die Gespräche, wie ich erläuterte, wurden sehr eng gehalten. Der Kreis mit Herrn Dr. Müller, Frau Dr. Möller - -

Ute Vogt (SPD): Nein, ich meine jetzt Merkel, Rexrodt, EVUs, diese Gespräche. Kennen Sie davon Protokolle?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Dazu ist mir nichts bekannt. Ich habe auch nicht danach gesucht.

Ute Vogt (SPD): Nein, das müssen Sie ja auch gar nicht. Das machen wir dann.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Jedenfalls unter dem für mich für diese Zeit einschlägi-

gen Aktenzeichen RS I 1 haben¹⁷ ich nur die zwei - es war ja alles hopplahopp in der Vorbereitung - Sachen bemerkt: 24.02., mein Vermerk, und das Schreiben von Herrn Farnung vom 20. März 97.

Ute Vogt (SPD): Okay. - Dann habe ich weitere Fragen noch mal zu einem anderen Vorgang. Da geht es um die Frage der Enteignung aufgrund der fehlenden Salzrechte. Es gab ja da eine längere Diskussion zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium. Sie haben es ja vorhin auch eingangs schon ausgeführt. Das Wirtschaftsministerium wollte nicht Bergrecht. Das Umweltministerium war anfangs ja der Meinung, man könne das mit Bergrecht ebenso regeln, und ist dann später umgeschwenkt und hat es dann im Atomrecht geregelt.

Jetzt haben wir hier einen Vermerk vom 4. Oktober 96. Für das Protokoll: MAT A 72, Band 15, Paginierung 70002 f. Dieser Vermerk ging auch durch Ihre Hände, und er ist von Herrn Kühne ausgefertigt. Da geht es noch mal um die Darlegung dieser Streitigkeiten. Herr Kühne schreibt dann unter anderem in dem Vermerk, dass es eine Vereinbarung auf Abteilungsleitersebene zwischen BMI und BMU gäbe, wonach man auf keinen Fall das Bergrecht anwenden soll.

Nun gibt es einen handschriftlichen Vermerk auf diesem Schreiben von Herrn Kühne, und dieser handschriftliche Vermerk - vermutlich von Herrn Matting oder Frau Bordin; das können wir nicht so genau zuordnen - heißt dann - ich zitiere -:

M. E. sollte die Angelegenheit (erneut) auf AL-Ebene besprochen werden, dies schon deshalb, weil BMWi offenbar weniger auf Sachargumente abstellt als auf die (angebliche) AL-Vereinbarung. Bei dieser „Vereinbarung“ könnte es sich um einen Ergebnisvermerk über eines der vor einigen Jahren routinemäßig durchgeführten Gespräche zwischen BMU/BMWi ... handeln. Wir sollten diesen Vorgang ... aus unseren Akten nehmen.

Ist das eine übliche Vorgehensweise, dass man sagt, aus Akten, die schon mal da sind, wird was rausgenommen? Können Sie sich daran erinnern, dass Herr Matting oder

¹⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „n“, Anlage

möglicherweise auch Frau Bordin gewünscht hat, dass was rausgenommen wird?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vogt, am 4. Oktober 96 - und von da datiert der Vermerk - war ich nicht mehr RS III 1, und ich gehe davon aus, dass auf dem Papier, das Ihnen vorliegt, „RS III 1“ steht -

Ute Vogt (SPD): Da steht „Kühne“.

Zeuge Dr. Horst Schneider: - und dann wohl Bordin und Kühne. Also, ich war da seit elf, nein, zehn Monaten - es war ja Anfang Oktober - nicht mehr in dem Bereich tätig.

Ute Vogt (SPD): Aber Sie können sagen, ob es normal war, dass es solche Vermerke gibt.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es einen solchen Vorgang gibt.¹⁸ Ich habe jetzt im Nachhinein auch bei der Akteneinsicht von so einer Absprache gehört, kann mich aber aufgrund des sonstigen Aktenstudiums und meiner Erinnerung der Vorlagen, Vermerke, Überlegungen, Gutachten zu der Frage der Salzrechtserlangung nicht an diesen Vorgang erinnern.

Wenn Sie nach der Praxis der Aktenführung fragen, dann darf ich Ihnen als Beamter des höheren Dienstes sagen, dass die Aktenführung ein sehr, sehr schwieriges Gebiet ist. Ich erinnere mich sehr gut an die ersten Tage, als ich im Bundesdienst in Bonn war und mich vorstellte und dann zu einem Registrator der ganz, ganz alten Schule kam. Der gab mir ein vollkommen abgegriffenes Papierchen und sagte: „Herr Schneider, das ist das Wichtigste: die Aktenordnung“. Später habe ich auch gelernt, dass die von uns landläufig - auch schon von mir im Umweltministerium München - gebrauchte Formulierung „Z. d. A.“, also weg vom Schreibtisch irgendwo in die Registratur, gar keine so einfach zulässige Aktenverfügung ist, sondern dass eine Akte im Sinne der Aktenordnung erst besteht, wenn ein Vorgang abgeschlossen ist, wobei man natürlich wieder sagen kann: Ja, wann ist er denn abge-

¹⁸ Anmerkung: Der Zeuge hat die ihm nach dem Gesetz gegebene Möglichkeit der Rückäußerung zur vorläufigen Fassung des Protokolls genutzt, darauf hinzuweisen, dass sich der Vorhalt („... aus unseren Akten nehmen“) zwischenzeitlich als objektiv unzutreffend herausgestellt hat, Anlage

schlossen? Wenn er in der Registratur ist oder nicht?

Ich kann Ihnen sagen, dass Herr Matting ein äußerst korrekter Vorgesetzter für mich war, der in außergewöhnlicher Art und Weise sich für die rechtlichen Zusammenhänge, für die rechtlichen Rahmen und Vorgänge interessiert hat und hervorragendes Verständnis entwickelt hat. Bemerkungen wie „Na ja, nehmen Sie das mal nicht zu den Akten“, die gab es in meiner Ministeriallaufbahn in vielfältiger Hinsicht mit Zettelchen, mit Notiertem, wobei das eben nach der Aktenordnung noch gar keine Akten waren. Das waren Schriftstücke, zu denen man sagte: „Na ja, müssen wir die jetzt wirklich für Dauer aufheben oder nicht?“. Das heißt - -

Ute Vogt (SPD): Ja, aber was wir ungewöhnlich finden - Sie haben ja selbst darauf hingewiesen -: Es gibt klare Regeln, was aufzuheben ist und was man auch in einem Vorgang ablegt. Interessant ist, dass es hier den Hinweis gibt: Wir sollten das aus den Akten nehmen. - Herr Kühne hat sich im Übrigen völlig empört, dass man ihm unterstellen könnte, dass er je was aus den Akten genommen hätte, weil, er hätte es sogar als strafrechtlich relevant angesehen. Was uns irritiert, ist, dass wir dieses Gespräch über die AL-Vereinbarung sehr wohl in den Akten des Wirtschaftsministeriums gefunden haben, nicht aber in den Umweltministeriumsakten und dass wir deshalb davon ausgehen müssen, dass - wer auch immer - irgendjemand diesem Wunsch nach „Nehmen Sie das aus den Akten“ von Herrn Matting gefolgt ist. Aber Sie waren es demnach nicht?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vogt, noch mal ganz klar: Erstens. Ich kann mich nicht an eine solche Absprache erinnern, obwohl die ja wohl in der Zeit liegen muss, in der ich mich auch als Referatsleiter RS III 1 mit den Salzrechtsfragen befasst habe.

Zweitens. Ich kann mich nicht an die Vorlage 4. Oktober 96 erinnern und gehe davon aus, dass die mir nicht zur Kenntnis gekommen ist, weil ich damals nicht mehr Referatsleiter RS III 1 war.

Schließlich habe ich darauf hingewiesen, um nicht missverstanden zu werden, dass der Aktenbegriff nach der Aktenordnung ein sehr enger ist, der aber im landläufigen Sprachgebrauch so nicht behandelt wurde.

Viertens habe ich darauf hingewiesen, dass mir Herr Dr. Matting als langjähriger

Vorgesetzter als äußerst korrekter Beamter bekannt ist - wie auch mein Mitarbeiter und Kollege Kühne - und ich diesen Vorgang so, wie Sie ihn zitieren, nicht interpretieren kann und auch, weil ich nicht mehr zuständig war, interpretieren will.

Ute Vogt (SPD): Ja, dann ist okay. - Dann habe ich noch mal eine Frage zu einem Ihrer Artikel zum Thema „Rund ums Recht“ aus dem Jahr 2011, ich meine, aus dem Februar 2011. Der Titel war „Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland - Sind Organisationsstrukturen zu verändern?“ Da heißt es in der dritten Spalte dieses Artikels:

Grundsätzlich fragt sich, ob die derzeitige Zuständigkeit des BMU sowohl für den Kernkraftwerksbetrieb als auch für die Endlagerung auf die Verwirklichung der Endlagerung behindernd wirkt, also aufgehoben werden sollte.

Mich würde interessieren, wie Sie zu dem Schluss kommen, dass die Zuständigkeit des BMU für die Endlagerung eine behindernde Wirkung hat.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich glaube mit Sicherheit, dass das eine spannende Frage ist, und mich würde das auch noch mal interessieren, mit Herrn Dr. Schneider darüber zu sprechen, aber nicht im Rahmen dieses Ausschusses.

Ute Vogt (SPD): Na doch.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Nein, weil - -

Ute Vogt (SPD): Es geht ja darum, ob er - - Dann frage ich anders: Wenn Sie in dem Artikel zu so einer Bemerkung kommen, haben Sie dann in der Vergangenheit erlebt, dass es eine behindernde Wirkung hatte, dass das Umweltministerium die Zuständigkeit hatte für die Endlagerung, also in Ihrer Zeit, in der Sie dort waren?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja. Ich weise auf die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den EVU vom 14. Juni 2000¹⁹, unterzeichnet am 11. Juni 2000²⁰, hin und die Regelung sowohl zur Laufzeit der Kernkraftwerke als auch zur Endlagerung. Meine Auffassung dazu - aber das ist meine persönliche, auch wenn ich sie früher schon dienstlich geäußert habe und die ich nun noch einmal literarisch-rechtswissenschaftlich aufgeschrieben habe - lautet: Soweit die Zuständigkeit sowohl für den Kernkraftwerksbetrieb als auch für die Endlagerung, die Errichtung von Anlagen zur Endlagerung in einer Hand liegt, kann man mit dem einen Thema zum anderen Thema hinüberspielen, in die eine wie in die andere Richtung. Und meiner Interpretation nach wurde von den EVU in der Vereinbarung 2000 hinsichtlich der Offenhaltung Gorleben, des Moratoriums und in der Folgezeit viel zu viel zugestanden. Die Zweifelsfragen waren am 5. November 2005 abgearbeitet. Das Moratorium wurde in der nachfolgenden Legislaturperiode nicht aufgehoben. Die EVU haben stillgehalten. Es war immer noch die gleiche Zuständigkeit für Kernenergie, für Kernkraftwerke und deren Betrieb und die Endlagerung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau, und das alles geht auch über diesen Untersuchungsauftrag hinaus.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Das wollte ich damit ansprechen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wunderbar.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Eine reine Organisationsfrage für die Zukunft.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut, vielen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt an die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Schneider, ich möchte noch mal auf das Verhältnis zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund eingehen, und zwar hat es ja, beginnend im Jahre 92, nun einige juristische

¹⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „2000“, setze „2001“, Anlage

²⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „2000“, setze „2001“, Anlage

Auseinandersetzungen gegeben bezüglich des Rahmenbetriebsplans. Das zog sich dann ja auch hin. Da finde ich eine Stelle in einer Stellungnahme des BfS unter dem Titel „Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben“ vom 23. Juli 93. Das ist MAT E 7, Band 28, Seite 437 f. Da ist von einer - ich zitiere - „blockierenden Haltung von Niedersachsen“ die Rede. Was war damit genau gemeint?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Brunkhorst, ich habe - und das haben wir hier auch schon mehrfach Revue passieren lassen - darauf hingewiesen, dass seit der Regierungserklärung - Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung - der im Jahre 1990 gewählten niedersächsischen Landesregierung die bergrechtlichen Verfahren nicht mehr so durchgeführt wurden wie bis dahin und nach Auffassung des Bundes nicht nach Recht und Gesetz, sodass vielfältige Verwaltungsgerichtsverfahren eingeleitet werden mussten.

Dies war die Situation, die dann auch im Juli 93 - darauf wiesen Sie hin - vorhanden war, und da hatte sich ja schon einiges - ich kann allerdings nicht mehr genau die Sachstände der einzelnen Verwaltungsgerichtsverfahren Ihnen präsentieren - angehäuft. Das lag ja drei Jahre nach der Koalitionsvereinbarung. Und wie wir alle hier wissen: Nach einer Regierungsübernahme und einem Regierungsprogramm dauert es immer einige Zeit, bis dann die Maßnahmen im Regierungsvollzug umgesetzt werden, und deswegen war wohl vollkommen zu Recht vom BfS gesprochen worden, davon gesprochen worden im Juli 93: Wir haben hier mit dem Land eine sehr, sehr schwierige Situation.

Angelika Brunkhorst (FDP): Also könnten Sie sagen, dass die damalige Regierung, Ministerpräsident Gerhard Schröder und Umweltministerin Monika Griefahn, die ja für diesen Bereich auch explizit dann sicherlich Gesprächspartner waren, dass die Ihnen gegenüber auch das Projekt Gorleben rigoros abgelehnt haben?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Das war der Fall. Ich habe sogar gehört - aber ich bitte, das jetzt mit aller Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen -, dass sich im Umweltministerium Hannover, das ja seit Herbst 1990 dann auch für die bergrechtlichen Angelegenheiten zu

den Endlagervorhaben - insbesondere Salzstock Gorleben - zuständig war, Folgendes abzeichnete: Im Hinblick auf Risiken des Ausgangs der verwaltungsgerichtlichen Verfahren und, wie dann später auch angestrengt, möglicher Schadensersatzansprüche nach § 839 BGB haben die Referate, hat der Abteilungsleiter, sogar der Staatssekretär, der beamtete Staatssekretär, votiert, den bergrechtlichen Anträgen des Bundes zu folgen, und Ministerin Griefahn soll dann anders entschieden haben. Im Umweltministerium haben wir das so interpretiert, dass sich die Beamten nicht einem möglichen Regress nach Art. 34 - ich meine, 34 ist es - des Grundgesetzes aussetzen wollten. Aber ich bitte, das, obwohl es mehrfach so mir zu Ohren kam - ich habe es nie nachprüfen können - mit Vorsicht zu genießen. Aber ich meinte einfach, dass dieses Wissen, weil es mir mehrfach zu Ohren kam von sehr vertrauenswürdigen Personen, doch bemerkenswert sein dürfte. Aber ich habe Akten insoweit nicht eingesehen und kann es auch nicht von mir aus durchsetzen.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Dr. Schneider. Das ist ja hochinteressant.

Ich habe jetzt noch eine weitere Frage. Da geht es eher um die Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir haben hier viel im Ausschuss darüber gesprochen, dass in dem ganzen Prozess die Öffentlichkeit immer zu wenig informiert worden ist. Das kann man natürlich unterschiedlich beurteilen, aber ich frage Sie jetzt noch mal ganz konkret. Es hat ja ein Angebot gegeben des BfS zu einer freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung. Ich habe dazu auch was gefunden, und zwar im Ergebnisprotokoll unter dem Betreff „Erkundungsbergwerk Gorleben“ vom 6. August 92. Dieses Protokoll wurde zu einer Besprechung vom 15. Juli 92 gefertigt, bei der Sie scheinbar auch dabei waren. Da schreibt Herr Kühne, den wir das letzte Mal vernommen haben - der war damals Regierungsrat; oder wie nennt sich das?, RR -, dort unter dem Punkt „Zulassung der 6. Ergänzung Salzhalde, Untätigkeitsklage“ - ich zitiere jetzt aus MAT A 149/1, Band 19, Seite 67 -:

Das Bergamt hat bis heute nicht mit der vom BfS angebotenen freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung ... begonnen. Im Rahmen der Besprechung am 19. August 1992 beim NMU in Hannover sollten die Berg-

behörden aufgefordert werden, mit der Öffentlichkeitsbeteiligung unverzüglich zu beginnen.

Meine Fragen: Was hatte es auf sich mit dieser vom BfS angebotenen freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung, und was waren Ihrer Meinung nach dann auch die Gründe für die Weigerung des Bergamtes? Es war ja ein gutes Angebot.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Brunkhorst, wir haben im BMU, wie ich schon ausführte, nach unserer Überzeugung so sorgfältig gearbeitet, fachlich wie - nach meiner Verantwortung - rechtlich, dass wir auch vor den Gerichten bestehen könnten. Auf der anderen Seite sollte das Erkundungsvorhaben gemäß dem gesetzlichen Auftrag und Regierungschefbeschluss zügig fortgeführt werden. Der Gesetzesvollzug im Land Niedersachsen schien uns dem entgegenzustehen in nicht rechtmäßiger Form.

Wir haben weiterhin keine Scheu gehabt, die Öffentlichkeit zu unterrichten. Allerdings war ein Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung aus unserer Sicht ein hoher zeitlicher Risikofaktor, aus folgendem Grund: Wir mussten -²¹ Frau Griefahn im Verfahren Konrad nach einer Weisung - die Öffentlichkeitsbeteiligung, die ja²² im Planfeststellungsverfahren des Atomrechts unumgänglich ist²³, per Verfassungsgericht - die Entscheidungsverkündung war am 10. April 1991 -²⁴ veranlassen. Ich meine, es ging damals um die Auslegung der Unterlagen. Auch dies verlief äußerst schleppend, und der Erörterungstermin für Schacht Konrad wurde dann schleppend vorbereitet. Ob er nun vor den Daten, die Sie aus dem Sommer 1992 genannt haben, begann oder nicht, das weiß ich im Moment nicht. Aber vor dem Hintergrund, auch in einem anderen Verfahren der Endlagerung mit einer vom Bundesverfassungsgericht nicht akzeptierten Verhinderungsstrategie zu fahren, bewog uns damals dazu, nicht noch ein förmliches Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren durchzuführen, das wir einmal nicht für notwendig hielten, aber zum Zweiten mit einer tatsächlich

²¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, Anlage

²² Richtigstellung des Zeugen: streiche „die ja“, setze „ist“, Anlage

²³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „ist“, setze „-“, Anlage

²⁴ Richtigstellung des Zeugen: ergänze „zur Unterlagenauslegung“, Anlage

durchgeführten Unterrichtung der Öffentlichkeit kompensieren konnten.

Im Übrigen wies ich, ohne dass mir der Zusammenhang genau erinnerlich war, auf einen Scoping-Termin, der ja auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung schon weit im Vorfeld darstellt, der vom Bundesamt für Strahlenschutz in meiner Anwesenheit vor Ort durchgeführt wurde, hin. Also, wir haben damals die Öffentlichkeit nicht gescheut, geschweige denn umgangen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt wieder an die Linke. Bitte schön, Frau Voß.

Johanna Voß (DIE LINKE): Danke schön, Frau Flachsbarth. - Dr. Schneider, das war jetzt gerade spannend. Also, die Beteiligung der Bevölkerung, wie das ein ordentliches gesetzliches Verfahren vorsieht, halten Sie für Verhinderungsstrategie, und das war der Grund, warum in Gorleben das nicht angewendet werden durfte? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Abgeordnete Voß, Sie haben mich vollkommen missverstanden.

Johanna Voß (DIE LINKE): Ah.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich habe ausgeführt, erstens dass wir ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren nach den bergrechtlichen Vorschriften nicht für zwingend hielten, also nicht für vorgeschrieben hielten. Ich meine, dass dann das Bundesverwaltungsgericht - es war wohl im Zusammenhang mit dem Rahmenbetriebsplan - das in der Entscheidung vom 2. November 1995 bestätigt hat.

Zweitens habe ich bemerkt, dass das BMU und das BfS die Öffentlichkeit nicht scheuten. Es gab schon damals eine Informationsstelle Gorleben. Es gab wohl damals auch noch die Gorleben-Kommission, und mit Informationen wurde nicht zurückgehalten.

Also, Sie haben mich missverstanden. Wir waren nicht der Auffassung, dass das Gesetz, das Bundesberggesetz, eine Öffentlichkeitsbeteiligung - wie von der niedersächsischen Landesregierung bzw. den Bergämtern gefordert - vorschrieb. Mir ist auch

keine gegenteilige gerichtliche Entscheidung zu unserer Auffassung bekannt.

Johanna Voß (DIE LINKE): Ich stimme Ihnen da nicht zu, dass das eine Beteiligung der Bevölkerung gewesen wäre. Das waren einseitige Informationen und auch keine umfassenden Informationen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Haben wir hier eine Debatte oder
eine Befragung, Frau Kollegin?)

Ich möchte aber weiterfragen. Sie haben vorhin Bezug genommen auf zwei Studien, die 1995 vorgestellt wurden, in denen alternative Standorte untersucht wurden. Frau Dr. Merkel hat diese Studie, wie Frau Vogt vorhin richtiggestellt hat, mit den Worten vorgestellt: „Gorleben bleibt erste Wahl“. Können Sie uns erklären, wie die damalige Bundesumweltministerin zu diesem Schluss kam? Gorleben wurde ja in diesen Untersuchungen gar nicht untersucht, und für diese Untersuchungen wurden Kriterien angelegt, bei denen Gorleben durchgefallen wäre.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Abgeordnete Voß, noch mal zu Ihrer anderen Frage. Was Sie unter Bürgerbeteiligung verstehen, das müssten Sie mir näher erläutern. Ich habe von der gesetzlichen Öffentlichkeitsbeteiligung, die einerseits die niedersächsische Landesregierung eingefordert hat, die andererseits das Bundesumweltministerium nicht für notwendig hielt, gesprochen. Ich habe weiterhin darauf hingewiesen, dass mir eine gegenteilige Rechtsentscheidung eines Gerichts, dass nämlich eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem damals geltenden Recht hätte durchgeführt werden müssen, nicht bekannt ist.

Nun zu den Studien und zu der Schlussfolgerung von Frau Bundesumweltministerin Dr. Merkel. Die Studie hatte im Anschluss - Herr Dr. Paul hat das ja bemerkenswerterweise und dankenswerterweise ergänzt - Studien der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe aus den 80er-Jahren ergänzt. Ergänzt! Also, es gab bereits Erkenntnisse zu möglicherweise geeigneten und damit möglicherweise erkundungswürdigen weiteren Salzstöcken und Kristallin-Formationen, und nun wurde nach der Vereinigung Deutschlands gemäß der Koalitionsvereinbarung von 1990 auch für das Gebiet der neuen Bundesländer diese Arbeit sozusagen nachgeholt.

Die Ergebnisse der BGR haben weder dazu Stellung genommen, ob Gorleben geeignet ist oder nicht, noch haben sie gesagt - das konnten sie auch aufgrund der Untersuchungstiefe nicht -, hier ist der ideale Standort, der bestmögliche in ganz Deutschland. Angesichts des laufenden Erkundungsverfahrens und der Absprache auf politischer Ebene aus den 70er-Jahren - 1979 Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern - und keiner sonstigen politischen Absprachen, die man zwischen den Beteiligten in Bund und Ländern getroffen hatte, war es eine ganz normale Feststellung von Frau Merkel, dass Gorleben weiter erkundet wird. In einer Presseerklärung - ich weiß nicht, ob ich das damals vorgeschlagen habe oder ob das die Pressestelle des BMU so formuliert hat - war die Überschrift dann vom Verständnis her vollkommen korrekt und in Ordnung.

Johanna Voß (DIE LINKE): Ja, ich finde das schon befremdlich. Es war eine Pressemitteilung, die das Ergebnis dieser Untersuchungen darstellen wollte, und die Bevölkerung, zu der ich auch gehöre, hat erwartet

(Marco Buschmann (FDP): Wir
alle!)

- ja, wir alle haben das erwartet -, dass eine Aussage gemacht wird, was das Ergebnis für eine Langzeitlagertauglichkeit von Atommüll dann jetzt aussagt, und natürlich wollte man auch wissen - - Also, können Sie mir eigentlich sagen, warum Gorleben in dieser Studie nicht mit den gleichen Kriterien mit untersucht wurde?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Abgeordnete Voß, Gorleben war bereits untersucht mit Kriterien, und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat dann für die neuen Bundesländer möglicherweise geeignete Standorte oder Standortregionen - ich habe die Studie nicht noch mal nachgelesen - untersucht und hat darauf hingewiesen. Herr Dr. Paul hatte aus der Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums zitiert. Frau Vogt hatte das noch ergänzt. Neben einem laufenden Erkundungsverfahren wurden vorsorglich für den Fall, dass sich Gorleben als nicht geeignet - nach den Ergebnissen der Erkundung - herausstellen würde - - man dann eine Grundlage hat für die Suche nach einem oder mehreren weiteren Standorten - oder was heißt „Standorten“? -, nach Orten,

an denen man mal obertätig und später vielleicht untertätig erkundet. Das ist auch wieder der Beweis, dass die Bundesregierung auch damals zu Zeiten von Frau Bundesumweltministerin Dr. Merkel immer gesagt hat: „Wir erkunden ergebnisoffen und wissen nicht, was am Ende des Erkundungsverfahrens herauskommt. Aber wir haben schon Vorsorge getroffen mit dem Hinweis auf die weiteren Standorte.“

Wie ich mir zu bemerken erlaubte, habe ich dann selbst in meiner Tätigkeit im Bundeswirtschaftsministerium dazu beigetragen, dass die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, veröffentlicht 2007, auch die Tonvorkommen in Deutschland untersucht hat. Die Karten sind alle öffentlich. Die Öffentlichkeitsreaktionen bestimmter Teile auf diese Veröffentlichung waren - ich darf jetzt mal Ihren Ausdruck benutzen - für mich befremdlich. Ich hatte ja schon mitgeteilt, wieso ich dann die Studie der Presse vorstellen durfte und nicht Herr Staatssekretär Dr. Wuermeling.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht nun zunächst wieder an Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Dr. Schneider, ich möchte noch mal zu den Gesprächen mit den Energieversorgungsunternehmen kommen und bitte Sie, mir diesmal nicht zu den Konsensgesprächen mit der SPD zu antworten.

Sie haben vorhin auf eine Frage aus der Koalition, ob Sie von den Gesprächen mit den EVU wussten, geantwortet: „Konkret war mir das nicht bekannt.“ Ich glaube, dass Ihnen das sehr konkret bekannt war, und ich möchte Ihnen mit zwei Vermerken aus Ihrem Haus in der Erinnerung nachhelfen. Der eine Vermerk ist vom 22. November 1996 und ging von Ihnen, Ministerialdirektor²⁵ Horst Schneider, an die Frau Ministerin, vorgelegt zum Gespräch mit BM Dr. Rexrodt am 26. November 1996. Der Betreff ist das „Gespräch mit Bundesminister Dr. Rexrodt am 26. November 1996, insbesondere zur Vorbereitung des Gesprächs am 5. Dezember 1996 mit den Vorstandsvorsitzenden der kernkraftwerksbetreibenden EVU zu Kern-

²⁵ Anmerkung des Zeugen: streiche „Ministerialdirektor“, setze „Ministerialrat“, Anlage

energiefragen im Anschluß an das Gespräch vom 11. Juni 1996“. Dann wird aufgeführt, was zu diesem Gespräch vorgelegt wird.

Der zweite Vermerk stammt vom 24.02.97 und kommt auch vom Referat RS I 1, ans Kabinetts- und Parlamentsreferat, Betreff „jour fixe am Dienstag, den 25. Februar 1997, 07.30 Uhr“, und hat zum Betreff: „Zum TOP Stand der Energiekonsensgespräche weise ich auf folgendes hin“. Vier Punkte. Der zweite Punkt sagt zum Beispiel:

Der Entwurf der Arbeitsgruppe für eine Verständigung vom 01. Februar 1997 wurde am 13. Februar 1997 mit den Vorständen der EVU in einem ersten Gespräch erörtert. Die Resonanz war grundsätzlich positiv.

Unterschrieben ist das Ganze von Dr. Horst Schneider. Sie wussten also sehr wohl von diesen Gesprächen und waren offensichtlich sowohl in der Vorbereitung wie auch in den Ergebnisvermerken beteiligt.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)²⁶

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Abgeordnete Kotting-Uhl, Sie sprechen von Energiekonsensgesprächen des BMU mit der Energieversorgungswirtschaft, also einer institutionalisierten Gesprächsfolge. Ich weiß jetzt nicht, wer es erwähnt hatte, das seien Gespräche gewesen - Moment, bitte - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erwähnen es in Ihrem Vermerk.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Darf ich jetzt noch mal - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stand der Energiekonsensgespräche.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Moment, darf ich noch mal in meinen Aufzeichnungen nachsuchen, wer das erwähnt hatte?

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

²⁶ Ergänzung des Zeugen: „Vorlage des Referats RS I 1 - 07013/15 an Frau Ministerin vom 22. November 1996 und Vorlage des Referats RS I 1 - 40105/1 vom 24. Februar 1997 an das Kabinetts- und Parlamentsreferat“, Anlage

Ah ja, ich meine, Sie hatten erwähnt, es ging um Kostenoptimierungen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Moment geht es mir um etwas anderes. Beantworten Sie bitte meine jetzige Frage.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Wer hat das erwähnt, das wären laufende Gespräche gewesen, in denen es um - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagten Sie. Ich frage Sie jetzt: Sie waren offensichtlich in Kenntnis dieser Gespräche; denn Sie haben dazu Vermerke an das Kabinetts- und Parlamentsreferat gerichtet und auch aus Ihrem Haus, auch mit Ihrem Namen, einen Vermerk an die Frau Ministerin, und jeweils ist der Betreff diese Energiekonsensgespräche.

Zeuge Dr. Horst Schneider: So. Gehen wir mal zu dem Vermerk vom 22. November 1996. Sie haben mich danach gefragt, ob ich von Energiekonsensgesprächen der Bundesregierung mit den EVU etwas weiß. Das habe ich so verstanden, dass das eine institutionalisierte Gesprächsfolge war.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Nein, ich habe Sie - - Nein, das stimmt nicht.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich habe es so verstanden -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Konnten Sie nicht so verstehen.

Zeuge Dr. Horst Schneider: - und habe es so beantwortet - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Ihnen ein Datum genannt und habe Ihnen die Vorbereitung der Gespräche als Stichwort gegeben. Das konnten Sie nicht so verstanden haben.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, das ist unerhört!)

Zeuge Dr. Horst Schneider: In diesem Papier vom 22. November 1996 steht als

Betreff - ich zitiere -: „Gespräch mit BM Dr. Rexrodt am 26. November 1996, insbesondere zur Vorbereitung des Gesprächs am 5. Dezember 1996 mit den Vorstandsvorsitzenden der kernkraftwerksbetreibenden ...“

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es sogar vorliegen, und dann behaupten Sie hier, das war Ihnen nicht bekannt. Das verstehe ich nicht.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich darf noch mal den Betreff zitieren.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, den können wir gerne noch viermal gegenseitig zitieren.

Zeuge Dr. Horst Schneider: „Gespräch mit BM Dr. Rexrodt am 26. November 1996, insbesondere zur Vorbereitung des Gesprächs am 5. Dezember 1996 mit den Vorstandsvorsitzenden der kernkraftwerksbetreibenden EVU zu Kernenergiefragen im Anschluß an das Gespräch vom 11. Juni 1996“. In diesem Betreff steht nicht das von Ihnen meiner Erinnerung nach verwendete Stichwort „Energiekonsensgespräche Bundesregierung/Energieversorgungsunternehmen“.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie auch den zweiten Betreff vorliegen, auf den ich Sie gerade hingewiesen habe, vom 24.02.97 zum Jour fixe am 25. Februar 1997? Haben Sie das auch vorliegen?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja, habe ich vorliegen. Ich komme noch drauf.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Da steht: „Zum TOP Stand der Energiekonsensgespräche“.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie dieses Stichwort suchen, dann nehmen Sie bitte das.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja, ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Nun steht in dem Vermerk vom 22. November 1996 unter dem ersten Anstrich „Zu dem Gespräch werden vorgelegt“: „Papier, das auf der Grundlage ... abgestimmt ist“. Auch in diesem ersten Anstrich steht nichts von Energiekonsensgesprächen zwischen der - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber in dem zweiten. Herr Dr. Schneider, wie kommen Sie denn dazu, hier -

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vorsitzende, darf ich mal bitte aussprechen?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Sie versuchen jetzt wieder, unglaublich abzulenken - vor diesem Untersuchungsausschuss zu sagen, dass Ihnen von diesen Gesprächen konkret nichts bekannt war, während Ihnen die Vermerke, die belegen, dass die Gespräche Ihnen nicht nur bekannt waren, sondern dass Sie auch in die Inhalte mit integriert waren, vorliegen? Wie kommen Sie dazu?

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU):
Lassen Sie ihn doch mal ausreden!)

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Abgeordnete, dann legen Sie mir bitte die in dem dritten Anstrich erwähnte Anlage 3 vor.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich lege Ihnen diesen Vermerk vor, den Sie selbst schon haben.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Dann kann ich Ihre Frage, was den 22. November 1996 anbetrifft, nicht - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir reden jetzt vom 24.02.97, weil Sie darauf bestanden haben, dass das Stichwort „Energiekonsensgespräche“ vorkommen muss. In diesem Vermerk von Ihnen mit Ihrer Unterschrift ist der Betreff „TOP Stand der Energiekonsensgespräche“, und jetzt frage ich Sie, wie Sie dazu kommen, hier vor diesem Ausschuss auszusagen, es sei Ihnen zu diesen Gesprächen konkret nichts bekannt, wenn Sie das vor sich liegen haben, diesen Vermerk, von Ihnen unterschrieben: „TOP Stand der Energiekonsensgespräche“.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Abgeordnete Kotting-Uhl - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Vorsitzende! - Gegenruf der Abg. Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Entlastungsangriffe!)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein. Jetzt gibt es die Antwort. Jetzt gibt es die Antwort.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also, entweder der Ton wird hier ein anderer, oder wir machen eine Beratungssitzung!)

- Nein, ich möchte die Antwort hören. Das war eine klare Frage.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das geht nicht, dass Sie wegen einer solchen Petitesse hier den Zeugen anschreien! Meine Güte!)

- Ich schreie Sie an.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Nein, den Zeugen auch! Mich können Sie ruhig anschreien!)

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Kotting-Uhl - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben doch gar nichts, Frau Kotting-Uhl!)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie ihn doch antworten. Er möchte doch antworten.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie schreien hier rum! Was haben Sie denn? Dann fragen Sie doch was Konkretes! Nichts haben Sie! Sie können nur Lügen verbreiten in Pressemitteilungen, das können Sie!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist doch schwach, was Sie hier leisten! Dann leisten Sie mal was, und schreien Sie nicht den Zeugen an!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sollten jetzt - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende, der Kollege provoziert jetzt keine Beratungssitzung. Ich möchte die Antwort haben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wir unterbrechen die Sitzung jetzt sowieso, weil wir 14 Uhr haben.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Antwort.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Von daher würde ich jetzt vorschlagen, dass Herr Dr. Schneider noch einmal zu diesem Vermerk einen Hinweis gibt.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist doch unter Niveau hier!)

Dann unterbrechen wir die Sitzung, und dann werden wir um 15 Uhr mit der Befragung fortfahren.

Herr Dr. Schneider, wenn Sie freundlicherweise auf die Bemerkungen der Kollegin Kotting-Uhl - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, auf die Frage bitte antworten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Abgeordnete Kotting-Uhl, Sie haben mir zwei Schriftstücke gegeben und zwei Fragen gestellt, nämlich einmal zum 22. November 1996. Darauf wollte ich eingehen, aber das scheint Sie nicht - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Ihnen zum Schluss eine ganz konkrete Frage gestellt.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Mensch! Also so etwas! Lassen Sie den Zeugen doch ausreden!)

Ich möchte die Antwort auf meine Frage, wie der Zeuge dazu kommt - -

(Zurufe)

Ich möchte meine Frage beantwortet haben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: So, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen - -

(Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Wenn Ihnen die Antwort nicht passt, können Sie doch nicht immer dazwischengehen!)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ihm die Frage nicht passt, muss er sie trotzdem beantworten.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Will er doch die ganze Zeit!)

- Nein, will er nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung möchte - -

(Zurufe)

Ruhe jetzt!

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Warum?)

- Weil die Bundesregierung jetzt das Wort hat.

RRn Yvonne Schreiber (BMW): Ich würde vorschlagen: Wenn Unklarheit über die Frage besteht und darüber, wonach gefragt ist, würde ich einfach vorschlagen, dass die Frau Abgeordnete Kotting-Uhl Gelegenheit erhält, ihre Frage an den Zeugen zu wiederholen, und dass dann der Zeuge Gelegenheit erhält, in aller Ruhe aus seiner Sicht auf die Frage zu antworten.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das wäre eine wunderbare Vorstellung. Damit würden wir dann gleich um 15 Uhr - -

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ja, genau so; denn ich habe hier die Sitzungsleitung.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wir würden nach der Unterbrechung der Sitzung dann diesbezüglich weiterfragen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch eine Antwort. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich bitte, zwischendurch, Frau Kollegin Kotting-Uhl, mal zu überlegen, ob es sich möglicherweise um ein Missverständnis - und ich glaube, darum handelt es sich lediglich - bezüglich der Verwendung des Terminus technicus „Konsensgespräche“ handeln könnte. Das wäre vielleicht ganz gut, wenn wir das in der nächsten Stunde dann vielleicht im Hinterkopf behalten.

Ich schließe die Sitzung und eröffne sie dann wieder um 15 Uhr. Herzlichen Dank.

(Unterbrechung von 13.57
bis 15.03 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Schneider! Dann eröffne ich die unterbrochene Sitzung und erlaube mir einige sitzungsleitende Bemerkungen dahin gehend, dass wir darauf achten sollten, dass wir ein gewisses Niveau an gesellschaftlichen Umgangsformen nicht unterschreiten, einmal ganz abgesehen von parlamentarischen Gepflogenheiten, die es auch einzuhalten gilt. Die Lautstärke, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht dazu geeignet, Argumente zu verstärken, und ich möchte alle noch mal darauf hinweisen, dass all das, was wir hier miteinander austauschen, dann in einem Protokoll nachzulesen sein wird für die breite Öffentlichkeit, möglicherweise zu deren Ergötzen, möglicherweise aber auch zu deren Entsetzen.

Deshalb würde ich in diesem Sinne gerne die dritte Berliner Runde eröffnen und das Wort jetzt an die Unionsfraktion geben. Bitte schön.

(Ute Vogt (SPD): Nein, Frau Kotting-Uhl hatte doch noch ihre Schlussfrage! - Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): Was?)

- Nein, fertig. Wir machen jetzt die dritte Berliner Runde.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein! - Ute Vogt (SPD): Er hatte die Frage nicht beantwortet!)

- Gut, dann schließe ich die öffentliche Sitzung und berufe jetzt eine Beratungssitzung ein, weil das werden wir jetzt mal in aller Ruhe miteinander besprechen. Ich bitte die Öffentlichkeit, den Saal zu verlassen.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, I: Öffentlich:
15.05 Uhr – Folgt Sitzungsteil Beratung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung, I: Öffentlich:
15.09 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Horst Schneider

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann begrüße ich unseren Zeugen und die Öffentlichkeit wieder und stelle fest, dass im Ausschuss Einvernehmen darüber besteht, dem Vorschlag von Frau Schreiber aus dem BMWi zu folgen, dass Frau Kotting-Uhl die Frage, die letzte Frage, die sie aus der letzten Runde hatte, noch mal stellen möge und dass der Zeuge Herr Dr. Schneider dann darauf antworten möge. Bitte schön.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Schneider, ich hatte gefragt und hatte mich bezogen auf eine Frage aus der Koalition nach den Gesprächen mit den Energieversorgungsunternehmen, auf die Sie geantwortet hatten: „Konkret war mir das nicht bekannt.“ Und dann hatte ich Sie als Letztes gefragt, wie Sie angesichts der Vermerke, die Sie dann vor sich liegen hatten, vor dem Untersuchungsausschuss sagen konnten, dass Ihnen von den Gesprächen mit den Energieversorgungsunternehmen nichts bekannt war.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich darf den Vermerk vom 24.02.97 als Erstes erwähnen. Der ist fett gedruckt: „TOP Stand der Energiekonsensgespräche“ für einen Jour fixe am 25. Februar. Ich habe auf diesen Vermerk in meinen einleitenden Ausführungen hingewiesen und habe - ich darf das noch mal zitieren - gesagt:

Zu den im Verständigungspapier festgehaltenen Positionen fanden alsbald Abstimmungen vor allem mit den Ländern Baden-Württemberg und Bayern sowie am

13. Februar 1997 mit der Elektrizitätswirtschaft statt,

- also, ich habe das Gespräch vom 13. Februar 97 erwähnt -

wie sich aus einer bei meiner Akteneinsicht aufgefundenen Vorlage des Referats RS I 1 vom 24. Februar 1997 ergibt.

Zitat Ende aus meiner einleitenden Bemerkung.

Da waren die - was ich so bezeichne - Energiekonsensgespräche zwischen SPD-Vertretern und Bundesregierungsvertretern mit dem Papier vom 1. Februar abgeschlossen. Deswegen „Zum Stand der Energiekonsensgespräche“.

Nun zu Ihrem Hinweis auf meine Vorlage vom 22. November 96. Da ersehe ich nicht daraus, dass mit den EVU ganz konkret zu Energiekonsensgesprächen gesprochen wurde, und welche Themen.

Was mich - das räume ich hier sehr gerne ein - ein wenig erstaunt, weil ich mich daran nicht erinnern kann, ist der dritte Anstrich. Ich zitiere:

Kabinettsbeschluss¹ vom 12. November 1996 (im Umlaufverfahren) zur Kernenergienutzung und zu Konsensgesprächen (Anlage 3),

Ich kann mich daran bedauerlicherweise nicht mehr erinnern. Ich weiß auch nicht, ob ich an den Gesprächen mit den EVU am 11. Juni - Anlage 4 gemäß Vermerk - noch an dem vorbereiteten Gespräch am 5. Dezember teilgenommen habe. Ich hatte Sie gebeten, zu meiner Gedächtnisstütze mir die Anlage 3 zur Verfügung zu stellen. Aber wenn Sie das nicht für notwendig halten, dann habe ich hoffentlich Ihre Frage jetzt hinreichend beantwortet.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir hätten sie gerne!)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dann haben wir - -

Zeuge Dr. Horst Schneider: Also, ich kann mir vorstellen oder gehe fast davon aus - wie Sie sehen, war der Beschluss im Umlaufverfahren gefasst, was eine große Ausnahme ist; denn wir waren nicht in der

Sommerzeit, sondern 12. November 96 -, dass es sich im Hinblick auf die wahrscheinlich davor gelegenen Äußerungen der Ministerpräsidenten Lafontaine und Schröder darum handelte, dass man auf Kabinett-Ebene für eine Fortsetzung der 93er und 95er Konsensgespräche, die ja in größerer Runde und auf höherer Ebene stattgefunden hatten, sich ein Mandat verschaffen wollte, um dann auf der niedrigeren Ebene der Ministerialdirektoren seitens der Bundesregierung zu sprechen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Damit ist die letzte Frage und die Antwort aus der letzten Berliner Runde abgearbeitet, und ich eröffne nun die dritte Berliner Runde. Dafür hat nun die Unionsfraktion das Wort. Bitte schön.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Schneider, Ausgangspunkt für diesen Untersuchungsausschuss war ja die im Sommer 2009 vom damaligen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel in die Welt gesetzte Behauptung, es habe 1983 Manipulationen gegeben, es hätte eine politische Einflussnahme gegeben auf die Entscheidung der Bundesregierung, am Standort Gorleben auch in die untertägigen Erkundungen einzusteigen.

Meine Frage an Sie: Sie waren zu diesem Zeitpunkt bereits ja im BMI tätig. Nach meinen Informationen hat sich Ihr Aufgabenbereich wohl auch mit dem Atomrecht beschäftigt. Deshalb die Frage an Sie: Ist Ihnen von einer politischen Einflussnahme im Jahre 1983 selbst etwas bekannt geworden? Haben Sie da selbst etwas erlebt, oder haben Sie darüber etwas gehört in den Zeiten, als Sie im BMI waren?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, im Jahre 1983 war ich im BMI Referent im Referat U I 4 - das war in der Umweltabteilung -, zuständig unter anderem für internationalen und innerdeutschen Gewässerschutz. Ich habe mich 1983 zu der Sommerzeit schon mit Gedanken und Vorbereitungen für eine internationale Nordseeschutzkonferenz, die Ende Oktober und 1. November 1984 in Bremen stattfand, befasst. Mit der Abteilung RS hatte ich damals keinen Kontakt, obwohl damals Herr Dr. Bochmann schon Abteilungsleiter war, und Herr Dr. Bochmann war von Mai 1978 an, als ich in das BMI kam aus dem Land

¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche erstes „s“, Anlage

Bayern, mein erster Referatsleiter gewesen, und wir hatten uns recht gut verstanden. Aber in der Zeit hatte ich keinen Kontakt und habe das nicht mitbekommen, was sich abspielte. Außerdem war damals eine räumliche Trennung im BMI. Die Abteilung U saß in dem Haupthaus an der Graurheindorfer Straße, die Abteilung RS in einem etwa fünf Gehminuten entfernten Haus an der Husarenstraße.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Dieser Vorgang ist ja bereits 1985 im Innenausschuss des Deutschen Bundestages thematisiert worden, die Frage einer politischen Einflussnahme. Zu dem Zeitpunkt waren Sie aber ja im Bereich der RS tätig. Welche Erkenntnisse haben Sie denn aus der Zeit 85, was die Frage einer politischen Beeinflussung unter Inangriffnahme der untertägigen Erkundung angeht?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Dr. Paul, ich habe, wie einleitend bemerkt, zunächst mit Endlagerrechtsfragen nach meiner Umsetzung Ende 1984 in das Referat RS I 1 wenig zu tun gehabt. Ich sollte eine Anlagensicherheitsverordnung entwerfen. Das war mein Haupttätigkeitspunkt in den ersten Wochen und Monaten. Dann gab es die politischen Konflikte um die Hanauer Nuklearanlagen. Da wurde ich dann verwendet. Von irgendwelchen Problemen hinsichtlich der Auswahl Gorlebens habe ich damals auch in Kollegengesprächen nichts mitbekommen. Ganz, ganz am Rande - deswegen hatte ich das auch einleitend vorgetragen - war mir zu Ohren gekommen, dass es zu dem Beschluss von 1985 zur direkten Endlagerung - das war ein Ausfluss aus dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern von 1979 - zu, sagen wir mal, politischen Schwierigkeiten gekommen war, weil offensichtlich die SPD-Opposition schon damals einen vollständigen Verzicht auf Wiederaufarbeitung verlangte. Von den Gorleben-Vorgängen ist mir nichts bekannt gewesen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Schneider. - Ich möchte Ihnen jetzt gerne eine Ministervorlage vom 18. Juli 1995 vorlegen. Sie bekommen eine Kopie davon, und ich bitte Sie darum, sie sich im Einzelnen anzuschauen. Sie stammt aus dem Referat RS III 1, ist von Herrn Kühne gezeichnet, und auf der ersten Seite haben

Sie diese Ministervorlage an Frau Merkel zur Kenntnis genommen mit dem Datum 6. September.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Eine MAT-Nummer noch, bitte.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ja. Das ist MAT A 136, Band 9, dort die Seitenzahlen 428534 f.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja, ich meine, ich habe es.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Meine Frage bezieht sich auf die Seite 7. Es handelt sich ja hier um eine Ministervorlage, wo es um die Frage der Salzrechte beim Salzstock Gorleben, also auch um die Frage des weiteren Vorgehens, geht. Auf der Seite 7 heißt es unter Punkt 5: „Zusammenfassende Beurteilung der Erkundung im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Salzrechte“, und dort im zweiten Spiegelstrich:

Sinnvolle Erkundung und spätere Einrichtung eines Endlagers kann bei verminderter Eignungshöflichkeit und auf der Grundlage pessimistischer konservativer Annahmen sowie auf der Grundlage der bereits erworbenen Salzrechte und der bergfreien Bodenschätze (Erlaubnis noch erforderlich) erfolgen, allerdings nur unter möglichen Kapazitätseinschränkung.

Können Sie mir diesen Satz erklären? Er erschließt sich mir nicht.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich will es versuchen, Herr Dr. Paul. - Zunächst darf ich, wie ich das schon getan hatte, darauf hinweisen - Seite 11 am Ende -, dass das Fachreferat RS III 6 mitgezeichnet hat. Das heißt, die fachlichen Bewertungen stammen zwar aus der Feder des Referats RS III 1, sind aber, natürlich geprüft auf Stimmigkeit mit den rechtlichen Darlegungen, dem Fachreferat zuzuordnen. Ich kann aus meiner Erinnerung sagen, dass wir die konservativen Annahmen in der Sicherheitstechnik und natür-

lich auch bei der Endlagerung so verstanden haben: Da ist noch ein Sicherheits- und Erkenntnispolster enthalten, und pessimistischer ist eine Überhöhung. Also: Wir liegen damit auf der ganz sicheren Seite.

Der zweite Teil - „sowie auf der Grundlage der bereits erworbenen Salzrechte und der bergfreien Bodenschätze“ - besagt: Wenn man das, was man ohne zwangsweise Maßnahmen erlangen kann, zugrunde legt, würde auch eine Einrichtung und ein Betrieb des Endlagers im Salzstock Gorleben sinnvoll sein, allerdings nur unter möglicher Kapazitätseinschränkung. Auf die ist weiter vorne eingegangen worden, und wenn ich mir 1995 vor Augen führe, war damals absehbar, dass die Mengen endzulagernder hochradioaktiver Abfälle weit hinter den Schätzungen der 70er- und auch der 80er-Jahre zurücklagen. Nach der Inbetriebnahme des letzten Kernkraftwerks im Jahre 1989 in Deutschland war klar, dass zunächst wohl kein weiteres Kernkraftwerk benötigt wird. Weitere Überlegungen, auch zu Typgenehmigungen und Ähnlichem, waren nicht so angelegt, dass man sagte: Wir brauchen dann 2000 oder 1999 die nächste Kernkraftwerksgenehmigung.

Sie wollen wahrscheinlich noch wissen, was in der zweiten Zeile unter „verminderter Eignungshöflichkeit“ verstanden wird. Ich kann Ihnen nicht mehr genau erklären, was im Einzelnen und konkret Herrn Kühne bzw. Herrn Bloser vorschwebte oder denen, die das aus dem BfS möglicherweise zugeliefert haben. Ich würde heute sagen, dass die verminderte Eignungshöflichkeit mit dem letzten Wort in diesem Absatz, der Kapazitätseinschränkung, korrespondiert und man eben für die erkundeten Bereiche dann die Eignungshöflichkeit hat. Da die Bereiche nicht mehr so groß sind wie ursprünglich einmal angedacht, wäre es eine verminderte Eignungshöflichkeit, also nicht qualitativ, sondern quantitativ zu verstehen. Aber ich vermag es nicht hundertprozentig zu sagen. Da müsste man vielleicht parallel, zeitlich parallel liegende Vorgänge sich noch einmal anschauen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Wir haben auch Gelegenheit, Herrn Bloser dazu in der nächsten Sitzung zu befragen.

Von meiner Seite aus waren das die Fragen.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Herr Dr. Schneider, ich darf dann weitermachen. Ich darf noch mal ausführen, dass das BfS dem BMU Anfang 97 den Vorschlag für die Fortschreibung der Erkundung des Salzstocks, die sogenannte schrittweise Erkundung, unterbreitet hat. Können Sie sich noch daran erinnern, dass da eine Diskussion der Fortschreibung des 82/83 verfolgten Erkundungskonzeptes, also die parallele Erkundung des nordwestlichen und des südöstlichen Salzstockbereichs, bereits ab 1990 geführt wurde? So soll schon unter dem Bundesminister Dr. Töpfer 93 seitens des BfS ein schrittweises Vorgehen bei der Erkundung vorgeschlagen worden sein, welche dann unter der Bundesministerin Dr. Merkel umgesetzt wurde. Für das Protokoll: MAT E 8, Band 30, Blatt 289 bis 294.

Was können Sie uns dazu berichten? Haben Sie da noch eine Erinnerung? Ist Ihnen der Vorgang präsent?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Der Vorgang 1997, wie Sie ihn ansprechen, ist mir nicht in Erinnerung. Ich gehe davon aus - bin mir ziemlich sicher -, dass die Überlegungen nicht unter Einbeziehung meiner Person als Referatsleiter Atomrecht stattgefunden haben. Das zuständige Referat für die rechtlichen Konsequenzen war Referat RS III 1, das ich im Dezember, spätestens im Dezember 1995 verlassen hatte.

Zu Überlegungen, die ich aber nur noch andeutungsweise im Gedächtnis habe und auch nur andeutungsweise durch meine Akteneinsicht, meine punktuelle Akteneinsicht, habe ich in meinen einleitenden Ausführungen erwähnt. Ich will mal sehen, ob ich das jetzt finde, um es noch einmal darzustellen.

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

Ja, ich hatte ausgeführt: Als ich auf die Erlangung der Salzrechte und die rechtlichen Überlegungen - Bundesberggesetz, Niedersächsisches Enteignungsgesetz, Schaffung neuer Vorschriften im Atomgesetz - vortrug, dass auch 1993 schon mal irgendetwas im Schwange gewesen sein muss - - Ich zitiere noch mal aus meinem Vortrag:

Bereits vorher

- also vor 1995 -

war wohl schon im Jahre 1993 fachlich

- fachlich, also von dem Fachreferat -

darüber nachgedacht worden, im Hinblick auf die Gesichtspunkte der Erlangung von Salzrechten im Salzstock Gorleben Möglichkeiten für ein Erkundungsbergwerk oder auch ein kleineres Endlager zu überlegen.

Ich schlussfolgere nun im Zusammenhang mit dem mir von Herrn Paul übergebenen Vermerk, dass das kleinere Endlager schon das gewesen sein könnte, was die geringere Kapazitätsaufnahme bedeutete, weil auch schon 1993 absehbar war, dass die Abfallmengenprognosen aus früheren Jahrzehnten so nicht haltbar wären.

Zu dem Gedanken Erkundungsbergwerk kann ich sicher keine Interpretation geben. Ich weiß nur aus meiner späteren Tätigkeit im Bundeswirtschaftsministerium, als ich weiterhin auch mit Endlagerfragen befasst war, dass ein Erkundungsbergwerk eine gesteigerte Form eines Forschungsbergwerks wäre, dass man das aber für Gorleben verworfen hat, weil - ich weiß nicht, warum - international die Faustregel wohl galt, dass Erkundungsbergwerke nie zu endgültigen Endlagern werden sollen, können oder dürfen. Ich muss mich leider so unpräzise ausdrücken.

Allerdings habe ich diese These noch einmal im Jahre 2008 bei einem Besuch - und insoweit ist das ein Erkundungsbergwerk - der Andra in Frankreich gehört. Dort will man in dem Bereich zunächst die Tonformationen untersuchen, führt umfangreiche wissenschaftliche Versuche durch, hat aber geäußert, dass dieser Punkt nicht der Endlagerstandort sein wird. Irgendwo anders in Frankreich oder auch in diesem Gebiet, aber nicht da, wo das Erkundungsbergwerk war. Das sind meine Kenntnisse zu Ihrer Frage.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Gut. Danke so weit. - Sie hatten vorhin bereits darauf hingewiesen, dass Sie an der Einführung der Enteignungsklausel oder an der Neufassung des Atomgesetzes mitgewirkt haben. Insbesondere sprachen Sie § 9 a an. Wie haben Sie damals die anderen Klauseln, insbesondere 9 d bis 9 f, im März 1998 beurteilt? War diese Einführung aus Sicht des BMU Ausdruck eines konsequenten Regierungshandelns oder Ausdruck einer starken Beeinflussung der Atomwirtschaft? War das Ausdruck eines konsequenten Regierungs-

handelns gewesen, oder war das Ausdruck einer starken Beeinflussung durch die Atomwirtschaft? Wie ist Ihnen das in Ihrer Erinnerung präsent?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Monstadt, es trifft zu, dass ich die Atomgesetznovelle als Atomrechtsreferatsleiter federführend betreut habe. Die Endlagervorschriften wurden vom Entsorgungsrechtsreferat RS III 1 zugeliefert. Insgesamt war die gesamte Novelle eine Fortführung der bisherigen Regierungspolitik. Und zu den Endlagerenteignungsvorschriften war es meiner Erinnerung nach ebenso der logische nächste Schritt, um den Entsorgungsauftrag, der ja den Bund in die Pflicht nimmt, zu erfüllen. § 9 a Abs. 3 Satz 1 gibt einen gesetzlichen Auftrag an den Bund, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten. Der wurde 1976 eingeführt, damals ohne Enteignungsvorschriften, und es war dann eine Konsequenz angesichts der politischen - auch der politischen - Schwierigkeiten, die erforderlichen Enteignungsvorschriften - so wie auch in anderen Gesetzen formuliert - aufzunehmen.

Ein Druck aus der Wirtschaft nach dem Verständnis, die Bundesregierung wurde eventuell sogar mit unredlichen Mitteln - welche das sein sollen, kann ich mir nicht vorstellen - erpresst, das liegt jenseits meiner Erinnerung und auch meiner Vorstellung von dem damaligen Regierungshandeln.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Dann hätte ich zu dem Komplex noch eine letzte Frage. Hatten Sie als zuständiger Referatsleiter - - Oder haben Sie Rücksprache mit der damaligen Bundesumweltministerin geführt, und wenn ja, in welchem Zeitraum und zu welchen Fragen?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Als Frau Bundesumweltministerin Dr. Merkel das Ministerium im November 1994 übernahm, stand der - ich meine - erste Castortransport in das Zwischenlager Gorleben an, und da war ich mit zumindest einer Mitarbeiterin aus dem Referat, ich meine, im Frühjahr 1995, bei Frau Ministerin. Wir hatten ihr damals im Hinblick auf die anhängigen verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren eine Skizze vorbereitet mit den verschiedenen möglichen Entwicklungen, wenn das Verwaltungsgericht so entscheidet oder anders, oder das Obergericht. Meiner Erinnerung nach war

das aber die einzige Rücksprache, die ich persönlich in fachlicher Eigenschaft mit der Bundesumweltministerin geführt hatte.

Ich hatte noch einmal ein Personalgespräch mit ihr, und dann kam Frau Dr. Merkel in Sitzungen zu einer Arbeits- oder Projektgruppe. Ich weiß nicht mehr genau, was das Thema war. Da saßen aber etwa eine Handvoll bis ein Dutzend - das war wohl unterschiedlich - Referatsvertreter, Referatsleiter am Tisch, und die Vorsitzende - ich meine, es war Frau Dr. Schuster - dieses Gremiums trug dann Frau Merkel vor, die sich für den Fortgang der Arbeiten interessierte. Aber aus dem Bereich Kernenergie/Atomrecht kann ich mich an weitere Rücksprachen bei Frau Dr. Merkel nicht erinnern; also, an denen ich teilgenommen habe.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Schneider. - Das Fragerecht geht jetzt an die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Ute Vogt (SPD): Ja, vielen Dank. - Herr Dr. Schneider, ich will noch mal auf den Vermerk vom 22. November 96 zurückkommen und auf die Anlagen, nach denen Sie gefragt haben. Jetzt ist die Schwierigkeit die, dass da in der Tat mehrere Anlagen - 1 bis 4 - benannt sind, die uns aber nicht vorliegen, wir aber ja die Aktenordner übersendet bekommen haben. Müssten diese Anlagen nicht bei dem Vermerk unmittelbar dabei sein, und wenn nein, wo finden wir sie dann?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vogt, Sie haben vollkommen richtig nachgefragt: Müssten die Anlagen dabei sein? Wenn etwas mit Anlagen vorgelegt wird - - Ich kann hieraus, aus der Kopie allerdings nicht erkennen, dass es einen Rücklauf gab. Aber auch, wenn es den Entwurf gab mit Abzeichnung bis zum Abteilungsleiter, müssten die Anlagen dabei sein. Also, ich habe nicht so gearbeitet - Ausnahmen mögen die Regel bestätigen -, dass ich etwas nach oben schicke, wie man so schön im Beamtendeutsch sagt, und die Anlagen nicht beifüge. Denn wie Sie auch hier sehen, waren die Anlagen für den Zweck der Vorbereitung der Ministerin - ich meine, das sagen zu können - das Wichtigste.

Ute Vogt (SPD): Haben Sie eine Idee, wo wir die Anlagen finden könnten?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Bei dem Vermerk.

Ute Vogt (SPD): Okay.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Also, ich bin jetzt nicht der Herr der Akten und der Aktenführung. Wir haben das hier - - Geht ja - - Da oben ist etwas abgeschnitten. Da steht was: „ohne Anlagen“.

Ute Vogt (SPD): Genau.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Aber das, was vermerkt ist „ohne Anlagen“, vermag ich nicht zu entziffern. Sehen Sie, hier oben - -

Ute Vogt (SPD): Ja, ich habe es gesehen. Dann müssen wir das vielleicht im Zusammenhang mit der Bundesregierung, im Zusammenwirken mit der Bundesregierung versuchen, aufzuklären.

Ich habe noch eine zweite Frage zu einem anderen Vermerk, der auch schon heute mehrfach angesprochen wurde. Das war der vom 24.02.97 zum Stand der Energiekonsensgespräche.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja.

Ute Vogt (SPD): Da ist unter 2. der Hinweis: „Die Fragen der EVU stehen noch aus“. Können Sie sich erinnern, dass die Fragen eingegangen sind, und wenn ja, wo müssten wir die suchen?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich habe, Frau Abgeordnete Vogt, bemerkt, dass ich die Kontakte EVU mit dem Ministerium im Zusammenhang mit den Energiekonsensgesprächen nicht persönlich in Erinnerung habe und davon ausgehe, dass ich sie, sofern es Entsorgungsfragen betraf, auch nicht persönlich miterlebt habe, -

Ute Vogt (SPD): Ja, das ist klar.

Zeuge Dr. Horst Schneider: - also nicht anwesend war. Ich habe diese Informationen entweder vom Abteilungsleiter oder von der Kollegin aus dem Entsorgungsrechtsreferat in diese Vorlage aufgenommen. Ob es Fragen in schriftlicher Form gab, das vermag ich Ihnen nicht zu sagen. Ich habe auf das Treffen hier ja am 13. Februar hingewiesen und kurz referiert, soweit mir das damals wohl

mitgeteilt war, und ich habe in meiner Einleitung ja auf ein Schreiben des Vorstandsvorsitzenden der RWE Power AG, Herrn Farnung, hingewiesen vom 20. März, also gut einen Monat nach diesem Treffen vom 13. Februar, in dem er geschrieben hat: Na ja, wir könnten das als Konsens mittragen.

Wenn ich nun den Zeitablauf betrachte - 1. Februar das Papier, 13. Februar ein Gespräch und 20. März ein Schreiben -, dann, meine ich, ist es schlüssig, dass die EVU sich dann untereinander beraten und am Ende an das BMU ein positives Signal geschickt haben. Das Schreiben von Herrn Farnung ging wohl an Frau Ministerin Merkel.

Ute Vogt (SPD): Aber an die Fragen selbst können Sie sich auch nicht erinnern im Zuge der Vorbereitung?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Nein.

Ute Vogt (SPD): Okay. - Dann wollte ich noch mal nachfragen. Da geht es noch mal um die Frage der Salzrechte in dem Vermerk, den Sie gefertigt haben, vom 18. Juli 1995, weil der Widerspruch, finde ich, nicht so ganz leicht aufzulösen ist. Sie haben in diesem Vermerk - MAT E 12, Band 3, Paginierung 160 bis 170 - auf der einen Seite eine Auflistung gemacht - Erkundung im gesamten Salzstock -, wo Sie unter 5. ausführen, dass es - - Moment, ich habe es gleich.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Auf Seite 7: 5.

Ute Vogt (SPD): Ja, genau. Auf Seite 7 unter 5. führen Sie auf, dass die optimale Erkundung mit allen Salzrechten stattfindet, dass eine Erkundung sinnvoll mit ergänzend gekauften und nicht sinnvoll eine Erkundung mit ausschließlich bisher erworbenen Salzrechten ist. Und später haben Sie dann auf Seite 10 praktisch empfohlen:

Ein Festhalten am Standort Gorleben wäre aber auch dann sinnvoll und verantwortbar, wenn über die bisher erworbenen Salzrechte und die bergfreien Bodenschätze hinaus keine weiteren Salzrechte erlangt werden ... Allerdings steigt das Risiko ...

Und so weiter.

Können Sie uns erläutern, warum Sie in so einem kritischen Thema wie der Einlage-

rung von atomaren Abfällen nicht für die optimale Erkundung votiert haben, sondern gesagt haben: „Na ja, notfalls reicht auch die sinnvolle Erkundung aus“?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vogt, Sie haben die beiden Stellen auf Seite 7 - 5., zweiter Anstrich - und auf Seite 10 - b - gegenübergestellt.

Ute Vogt (SPD): Genau.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Zunächst kann ich formal - formal - keinen Widerspruch entdecken; denn sowohl auf Seite 7 ist für die sinnvolle Erkundung und spätere Endlagereinrichtung auf die erworbenen Salzrechte und die bergfreien Bodenschätze hingewiesen, und das ist auch auf Seite 10 in b erfolgt. Insoweit gibt es eine formale Kongruenz.

Ute Vogt (SPD): Das ist richtig. Sie haben sich auf das Zweite bezogen.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja, das Zweite, die Qualität - -

Ute Vogt (SPD): Aber meine Frage war ja: Kann man in einer so heiklen Frage wie der Lagerung von atomaren Abfällen, die bis zu 1 Million Jahre sicher gelagert werden sollen nach dem gültigen Atomrecht, tatsächlich sagen: „Wir empfehlen die sinnvolle Erkundung, weil die verantwortbar ist“? Ich hätte jetzt in meiner Abwägung gesagt: In so einem schwierigen Thema geht nur optimal oder gar nicht. Und wieso sind Sie vom Optimalen abgewichen?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja, Frau Abgeordnete, in dem Vermerk, in der Vorlage an Frau Ministerin steht auf Seite 2 oben - ich zitiere -:

Ziel ist es, die Endlagerung in einem Salzstock durchzuführen, der den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht. Dabei ist entscheidend, daß es sich um einen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten besonders geeigneten Standort handelt. Dies muss in umfassenden ober- und untertägigen Untersuchungen festgestellt werden.

Das ist die Leitmaxime gewesen.

Nun kann man optimal alles Mögliche erkunden. Sie hätten auch ganz Norddeutschland erkunden können, wenn ich das einmal so bemerken darf. Hier ging es darum, ob nach den Anforderungen an eine sicherheitstechnisch-wissenschaftliche Nachweisführung für die Endlagerung eine Erkundung noch in einem kleineren Bereich möglich ist, und dies ist meinem Verständnis nach hier ausgeführt: Wir würden zwar gerne den gesamten Bereich erkunden. Wenn uns aber die Verhältnisse das nicht gewährleisten, dann erkunden wir weniger, immer unter der Voraussetzung: Das kann auch ausreichen für eine Beurteilung.

Im Übrigen ist dann ja in dem Vermerk - und das ist der große Horizont und Ausblick - auf die Schaffung von Enteignungsvorschriften im Atomgesetz hingewiesen worden, und nachdem diese Enteignungsvorschriften umfassend sind, war damit auch der Weg schon angedacht, später die aus ihrer²⁸ Sicht optimale Erkundung doch noch zu realisieren.

Ute Vogt (SPD): Es gab ja zu der Zeit dann auch die Bedenken der Energieversorger, dass man im Falle einer Enteignung, die noch vorzunehmen sei und aufgrund dieser rechtlichen Unklarheiten, dass man gebeten hat, ob nicht eine Aussetzung sinnvoll sein könnte, weil tatsächlich die Kosten auch sonst zu hoch werden könnten. Später haben die Energieversorger diese Bedenken zurückgenommen. Können Sie uns sagen, was der Hintergrund war, warum dann auf einmal die Bedenken nicht mehr vorgebracht worden sind?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vogt, gut, dass Sie noch mal auf diesen Punkt eingehen. Ich hatte versucht, in der Einleitung - ich gebe zu, die war sehr umfänglich und vielleicht sehr komprimiert mit vielen Informationen - darauf hinzuweisen, dass es einmal in den 90er-Jahren die zusätzlichen Untersuchungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe gab, um vorsorglich für den Fall gewappnet zu sein usw. Zweitens gab es dann vor der sich abzeichnenden Verringerung der hochradioaktiven Abfallmengen die Überlegungen, nur ein Endlager für radioaktive Abfälle in Deutschland einzurichten.

Nun hatten wir zum damaligen Zeitpunkt zwei Standorte, Schacht Konrad seinerzeit für die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle und Gorleben für alle Arten. Salzstock Gorleben, Erkundung für alle Arten radioaktiver Abfälle. Es gab da - wie soll ich das jetzt aus meiner Erinnerung formulieren? - immer wieder mal Überlegungen, auch im Hinblick auf politische Gegebenheiten und politische Vorstellungen nur ein Endlager zu errichten. Zum Beispiel schreibt Herr Hennenhöfer in einer Einleitung zu einem Atomgesetzkommentar, der die Novelle von 2002 betrifft, dass - was hat er da geschrieben? - man wegen der zurückgehenden Abfallvolumen möglicherweise nur ein Endlager realisierte und dass Ministerpräsident Schröder den Gedanken geäußert haben soll - ich bin allerdings in meiner Erinnerung und auch in den Akten nicht auf etwas Belastbares gestoßen -, dass Schröder geäußert haben soll: Die Lasten für Niedersachsen mit zwei Endlagerstandorten und einem Transportbehälterlager sind zu hoch. Da wollen wir mal einen Standort loswerden. Vielleicht nehmen wir aber einen Standort hin.

Das war die politische - ich darf es so bezeichnen - Gemengelage, in der man auch mal überlegt: „Na, reicht denn ein Endlagerstandort für ganz Deutschland nicht vielleicht doch aus?“ - und dies wurde sowohl in den politischen Kreisen als auch in der fachlichen Abteilung überlegt -, und die EVU - ich hatte darauf hingewiesen, dass die ja als Abfallverursacher die Refinanzierungspflichtigen sind - im Hinblick auf den notwendigen Aufwand sich an diesen Überlegungen beteiligten.

Es ging hin und her, auch bei Personen. Ich weiß nicht mehr, wer das war, aber mir ist irgendwie noch im Gedächtnis: Der eine sagte einmal: „Wir machen das so“, und Jahre später sagte er: „Nein, wir machen es doch anders.“ Also, es war eine offene Diskussion, die aber am Ende, das heißt, um Mitte der 90er-Jahre, sich doch darauf verfestigte: Wir benötigen, wir möchten zwei Endlagerstandorte haben. Das Verfahren Konrad wurde dann intensiver vorangetrieben, weil Gorleben, wie bemerkt, mit den Einschränkungen durch den Salzrechtserwerb dann mit einer Einschränkung - - Und 98 kam ja dann ohnehin sehr schnell das Moratorium.

Ute Vogt (SPD): Danke schön.

²⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „i“, setze „l“, Anlage

Zeuge Dr. Horst Schneider: Bitte sehr.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich sage auch herzlichen Dank und gebe das Fragerecht jetzt wieder an die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Angelika Brunkhorst (FDP): Keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sehr gut. - Dann gebe ich das Fragerecht jetzt an die Linken.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen. - Dann geht das Fragerecht jetzt gleich zu den Grünen. Bitte schön.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir haben noch Fragen, wahrscheinlich auch für mehr als eine Runde, muss ich schon mal ankündigen.

Herr Dr. Schneider, also, Ihre Ausführungen zu den beiden Vermerken, auf die ich mich jetzt noch mal beziehe, die wir Ihnen vorgelegt haben, dahin gehend, dass es sich dabei um andere Konsensgespräche als die mit den Energieversorgungsunternehmen bezogen haben könnte, die waren nicht sehr überzeugend. Sie haben bei dem einen Vermerk vom 24.02. „Zum TOP Stand der Energiekonsensgespräche“ dann den Punkt 1 zitiert: „Kontaktaufnahme mit Staatskanzleien der Bayerischen und Baden-Württembergischen Landesregierungen“ und haben gesagt, dass es da eben um diese anderen Konsensgespräche ging. Ich hatte aber, als ich es Ihnen vorgelegt habe, den Punkt 2 zitiert:²⁹

Der Entwurf der Arbeitsgruppe für eine Verständigung vom 01. Februar 1997 wurde am 13. Februar 1997 mit den Vorständen der EVU in einem ersten Gespräch erörtert.

²⁹ Hinweis des Zeugen: „In der Vorlage vom 24. Februar 1997 betraf der „ganze Punkt 2“ nicht die „Energiekonsensgespräche mit den Energieversorgern“, sondern handelt von den „möglicherweise geführten Informations- und eventuell auch Abstimmungsgesprächen zu Einzelaspekten der Verständigungsthemen“ in dem Entwurf der Arbeitsgruppe für eine Verständigung vom 01. Februar 1997.“

Die Resonanz war grundsätzlich positiv.

Der ganze Punkt 2 geht dann noch weiter und bezieht sich ganz eindeutig auf die Energiekonsensgespräche mit den Energieversorgern.

Ich will auch noch mal zu der anderen Vorlage kommen vom 22. November. Da ist es noch eindeutiger; denn der Betreff sagt: „Gespräch mit BM Dr. Rexrodt am 26. November 1996, insbesondere zur Vorbereitung des Gesprächs am 5. Dezember 1996 mit den Vorstandsvorsitzenden der kernkraftwerksbetreibenden EVU zu Kernenergiefragen im Anschluß an das Gespräch vom 11. Juni 1996“. 5. Dezember 1996, das ist das erste der beiden gewichtigen Ministergespräche: Ministerin Merkel, Minister Rexrodt mit den Energieversorgungsunternehmen, zu denen wir keine Protokolle finden können, weshalb wir natürlich sehr daran interessiert sind, dazu etwas zu hören bei den Zeugenbefragungen. Deswegen bin ich da so ein bisschen penetrant.

Wie wir schon festgestellt haben, fehlen da die Anlagen. Die sind offenbar nicht in den Akten. Die erste Anlage soll zum Beispiel gewesen sein ein Papier, das auf der Grundlage eines Abteilungsleitergesprächs am 15. November 1996 mit dem Bundesministerium für Wirtschaft abgestimmt ist. Jetzt war dieses Gespräch dieser beiden Minister mit den Energieversorgungsunternehmen ja nicht irgendein Pipifax. Also, ich nehme an, dass das sehr hochrangig auch in der Regierung gehandelt wurde, und wenn das nun auf Abteilungsleiterebene abgestimmt wurde, das Papier, Sie das - das ist ja ein Vermerk von Ihnen, der an die Frau Ministerin selber geht - weiterleiten mit diesem Vermerk, dann nehme ich an, dass Sie das Papier auch kannten, und würde Sie noch mal bitten, sich doch daran zu erinnern, was denn der Inhalt dieses Papiers war. Es wurde ja mit dem Bundesministerium für Wirtschaft abgestimmt.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Abgeordnete Kotting-Uhl, ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass Sie die Gespräche, die in dem Vermerk vom 22. November 96 genannt sind, zwischen BMU, BMWi und EVU, als Energiekonsensgespräche bezeichnen. Ich tue das nicht, tat das nicht. Deswegen gab es die kleine Verwirrung.

Was in der Anlage 1 stand, vermag ich Ihnen leider nicht zu sagen. Ich erinnere mich beim allerbesten Willen nicht, was damals abgestimmt wurde und in diese Unterlage eingegangen ist. Es gab, wie sich dann auch aus dem Papier vom 24.02.97 und insbesondere aus dem Verständigungspapier - da habe ich ja nicht mitgearbeitet, aber ich war bei den drei entscheidenden Runden dabei - stand - das können wir alle nachlesen - - Und ich meine bald - aber ich lege keinerlei Hand ins Feuer -, dass diese Themen mit den EVU besprochen wurden - also: Wie geht es mit der Kernenergie weiter? Welche Entsorgungsfragen? Welche Punkte zur nuklearen Entsorgung? Das heißt: Zwischenlagerung, Transporte, Auslandswiederaufarbeitung, Endlagerstandorte und Endlagerrealisierung -, dass das Thema war, möglicherweise auch die Frage: Kann der Aufwand verringert werden? In welcher Weise? Kostenoptimierung. Das ist aus Sicht des BMU immer ein Punkt gewesen, der die rote Linie betrifft.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Schneider, nehmen Sie es mir nicht übel: Ich will keine Vermutungen, nur, was Sie wissen.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Gut. Ich weiß dazu nichts.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie sagen, Sie wissen dazu nichts, -

Zeuge Dr. Horst Schneider: Genau.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - dann nehme ich das jetzt so hin. Aber Vermutungen helfen mir nicht weiter.

Erinnern Sie sich an einen Mitarbeiter von Ihnen, Namensbruder, allerdings mit dem Vornamen „S.“ - ich vermute, Siegbert -, Schneider?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ja.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. In welchem Arbeitsverhältnis stand er zu Ihnen?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Siegbert Schneider kam Anfang 1996 in das Re-

ferat RS I 1 und war mein Mitarbeiter als Referent.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Also, Mitarbeiter als Referent. - Wenn der für RS I 1, also für Sie, in Besprechungen ging: Hat er Ihnen dann anschließend berichtet?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Davon gehe ich aus.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Dann gehen wir da gemeinsam davon aus. - Also, dieser Herr Schneider war für Ihr Referat RS I 1 am 17.12.96 in einer Besprechung, und da ging es um die Nachbereitung dieses Ministergesprächs vom 05.12. Da haben wir als Eingang stehen:

Anlass des Gesprächs des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ am 17. Dezember 1996 war ein Gespräch Bundesminister Merkel, Bundesminister Rexrodt mit den EVU-Vorstandsvorsitzenden am 5. Dezember 1996, bei dem die Frage der weiteren Erkundung des Salzstocks problematisiert wurde.

Dann kommen diese Punkte auch im Einzelnen.

Als wesentliche Erörterungspunkte und Ergebnisse des am 17. Dezember 1996 stattgefundenen Gesprächs ist Folgendes festzuhalten: Erstens Gorleben.

Also, darum ging es ganz stark offensichtlich in diesem Ministergespräch.

Es geht dann um die Frage der weiteren Erkundung, ob die von den nicht erworbenen privaten Salzrechten beeinträchtigt wird. Kommt man ja zu dem Schluss, das wird nicht verhindert, und es geht dann auch ganz stark um die Kostenfrage. Die EVU präferierten, die Fortsetzung der Erkundung aus Kostengründen zu unterbrechen usw. Also, die Kosten spielten eine große Rolle bei diesem Gespräch.

Und ich frage Sie jetzt - - Also, ich gehe jetzt mal davon aus, wie auch Sie, dass Sie davon unterrichtet wurden, dass Sie diesen Ergebnisvermerk - nehme ich mal an - auch hatten; denn so ein Ergebnisvermerk einer Besprechung geht ja an alle Teilnehmer üblicherweise. Ich denke, das wird da auch so gewesen sein. Ich frage Sie jetzt auf Basis

dieser Gespräche, die ja da dann stattgefunden haben, aus welchem Grund man in der Bundesregierung eigentlich diesen Konsens mit den EVU so heftig gesucht hat und welche Risiken für den Bund bestanden hätten, wenn man sich nicht geeinigt hätte. Gab es einen Zusammenhang mit den Klagen der EVU zur Endlagervorausleistung? Darauf haben Sie ja vorhin auch schon mal Bezug genommen. Hatte man Angst, dass der Bund auf den Endlagerkosten sitzen bleibt? Also, was war der Hintergrund, den wir leider nicht wissen, weil wir die Protokolle nicht kennen - wohl diesen Ergebnisvermerk - - Aber was war der Hintergrund, dass der Bund ein so starkes Interesse an diesen Gesprächen hatte?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Kotting-Uhl, wenn Herr Siegbert Schneider in diesem Gespräch war, hat er mich sicherlich unterrichtet. Es ist nur zu beachten, dass die von Ihnen erwähnten und nachgefragten Punkte nicht meine Zuständigkeit betrafen. Ich habe mich dann nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Referats, nämlich RS III 1, in einer anderen Unterabteilung eingemischt. Ich habe das zur Kenntnis genommen, aber hatte das nicht zu bewerten und habe es auch heute nicht zu bewerten.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. - Dann wären wir am Ende der dritten Berliner Runde, wenn es keine weiteren - - Die Frage an die Union. - Vierte Berliner Runde. - Bitte schön.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. Ich darf dann fortsetzen.

Herr Dr. Schneider, Sie haben bereits vorhin mal den Namen Rechtsanwalt Dr. Reiner Geulen erwähnt. Auf Antrag der Opposition werden wir diesen Herrn Dr. Geulen wahrscheinlich im März hier vor dem Ausschuss hören.

Aus den uns vorliegenden Akten haben wir einen von Ihnen erstellten Antwortentwurf für Bundesminister Dr. Töpfer an den Rechtsanwalt Dr. Geulen vom 27. Oktober 94 gefunden. Für das Protokoll: MAT A 116, Band 7, Blatt 348227 bis 348228. Ich möchte aus diesem Briefentwurf mit dem Betreff „Erkundung des Salzstocks Gorleben; hier:

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)“ zitieren - Zitat -:

Nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit, insbesondere im Hinblick auf Ihre Ausführungen, teile ich Ihnen mit, daß für die Erkundung des Salzstocks Gorleben eine UVP nicht durchzuführen ist. Das von Ihnen herangezogene Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 09. August 1994 besagt, daß für Vorhaben, die nach dem 03. Juli 1988 eingeleitet wurden, nicht aufgrund nationaler Gesetzgebung von einer UVP abgesehen werden darf. Das Vorhaben in Gorleben wurde mit dem Antrag auf Planfeststellung nach § 9 b AtG im Jahre 1977 eingeleitet.

Hierzu meine Fragen: Können Sie uns vor dem Hintergrund des Briefentwurfs erläutern, wer Dr. Geulen ist, für welche Mandanten Herr Dr. Geulen nach Ihrer Erinnerung tätig war und von wem er vielleicht auch mandatiert war?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Monstadt, Herr Rechtsanwalt Dr. Geulen hat in den 90er-Jahren, möglicherweise auch schon Ende der 80er-Jahre, Kernkraftwerkskläger vertreten. Er hat unter anderem dann beim Bundesverwaltungsgericht - jetzt weiß ich nicht mehr - die zweite oder dritte Klage gegen das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich erfolgreich durchgesetzt, und er hat 1991 die niedersächsische Landesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht in dem Streit um die Umsetzung einer bundesaufsichtlichen Weisung vertreten, und er hat meiner Erinnerung nach auch die niedersächsische Landesregierung in dem letzten Bergrechtsstreit, den ich noch als Rechtsreferent für die Entsorgung miterlebt habe - Urteil vom 2. November 1995 -, bestritten.³⁰

Sonstige Mandanten sind mir nicht bekannt. Allerdings ist mir noch eine nette Begebenheit vom 9. April 1991 beim Bundesverwaltungsgericht in Karlsruhe bekannt. Wir hatten im Rücken - - Die Bundesregierung als Klägerin hatte im Rücken die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Umfang und die Befolgungspflicht von bundesaufsichtlichen Weisungen nach

³⁰ Ergänzung des Zeugen: „Heute bin ich eher der Meinung, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Reiner Geulen die niedersächsische Landesregierung in diesem Verfahren nicht vertreten hat.“, Anlage

Art. 85 III, und Herr Rechtsanwalt Geulen versuchte mit vielen Worten, aber vergeblich, das Bundesverfassungsgericht zu überzeugen. Die Bundesverfassungsrichter wurden äußerst ungeduldig, und der Vertreter des Bundes, Herr Professor Dr. Ossenbühl, bemerkte auch zu mir im Flüsterton: Das ist ja unglaublich, was Herr Geulen hier an rechtlicher Qualität dem Bundesverfassungsgericht präsentiert.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Gut. Daran schließt sich dann die Frage an: Welche Haltung hat denn Herr Dr. Geulen zum Endlagerprojekt Gorleben eingenommen, und welche rechtlichen Fragestellungen zur nuklearen Entsorgung hat Herr Dr. Geulen in dem Zusammenhang thematisiert?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Welche persönlichen Einstellungen Herr Rechtsanwalt Dr. Geulen hatte, das vermag ich Ihnen nicht zu sagen.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Ich habe nicht nach persönlichen Einstellungen - -

Zeuge Dr. Horst Schneider: Er hat die Klagen gegen Kernenergienutzung, gegen Kernkraftwerksgenehmigungen und auch gegen Endlagervorhaben vertreten. Weiteres kann ich nicht sagen. Oder können Sie Ihre Frage noch mal von der Richtung präzisieren?

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Die Frage war jetzt nicht so sehr nach persönlichen Einstellungen von Herrn Dr. Geulen, sondern natürlich, welche Einstellungen er in der Korrespondenz mit Ihnen oder auch in den Gerichtsverfahren vertreten hat, mit welchen Argumentationen er dort hantiert hat und welche Fragestellungen vor allen Dingen zur nuklearen Entsorgung er dort angerissen oder thematisiert hat.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Monstadt, an Einzelheiten der Petita von Herrn Rechtsanwalt Geulen kann ich mich leider nicht erinnern. Dieses Schreiben zur UVP, das habe ich auch in den Akten gefunden und hatte dazu bereits vorgetragen. Aber mir ist nicht mehr im Einzelnen in Erinnerung, in welchen anderen Verfahren das Bundesumweltministerium oder das Bundesamt für Strahlenschutz sich mit ihm als Rechtsver-

treter der Gegenseite auseinandersetzen musste.

Allerdings weiß ich, dass in bergrechtlichen Verfahren zunächst auch Professor Dr. Peter Schneider - ich meine, Dr. Peter Schneider - die niedersächsische Landesregierung vertreten hat, dass aber wohl sein Mandat dann endete, als er einmal irgendeine Frist versäumt hatte. Ich meine, als Professor ist man nicht so ausgestattet wie ein Rechtsanwaltsbüro, und verwaltungsgerichtliche Prozesse zu führen, ist für einen Professor etwas schwieriger. Beim Bundesverfassungsgericht sind das wenige große Schritte. Da kann auch - und ist ja die Regel - ein Professor die Rechtsvertretung übernehmen. Aber ich vermag leider nicht mehr zu sagen, in welchen Gerichtsverfahren im Einzelnen Herr Dr. Geulen gegen den Bund auftrat.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Haben Sie denn noch eine Erinnerung an den Ausgang der Rechtsverfahren, die von Herrn Dr. Geulen ausgegangen sind - mit welchem Ergebnis?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Herr Monstadt, ich bemerkte, dass er Mülheim-Kärlich für die Kläger - ich darf es hier so formulieren - zu Fall gebracht hat, dass er aber vor dem Bundesverfassungsgericht in dem Rechtsstreit über Befolgung einer Weisung - es ging meiner Erinnerung nach um die Auslegung der Unterlagen für den Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad - in einer Art und Weise vertreten hat, die dem Bundesverfassungsgericht geradezu missfiel. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war auch sehr, sehr kurz, was ja bedeutet: Der Antrag war von Anfang an offensichtlich nicht begründet.

Herr Dr. Geulen hatte auch noch versucht, zunächst das Bundesverwaltungsgericht anzurufen. Mit welcher rechtlichen Begründung, das ist mir im Einzelnen nicht mehr in Erinnerung. Ich meine, er berief sich damals auf § 50 der Verwaltungsgerichtsordnung. Aber für die Bundesregierung und den Vertreter der Bundesregierung, Professor Dr. Ossenbühl, war das so eindeutig, dass nur das Bundesverfassungsgericht zuständig sein konnte.

Es gab auch noch folgenden bemerkenswerten Ablauf zur Haltung des Bundesverfassungsgerichts: Das Bundesverwaltungs-

gericht hatte zu dem Antrag von Herrn Dr. Geulen terminiert. Das Bundesverfassungsgericht hat auf die Klage des Bundes, vertreten durch Professor Dr. Ossenbühl, aber dann einen Verhandlungstermin sehr schnell, also geradezu unglaublich schnell, für - -

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Untersuchen wir jetzt Schacht Konrad, oder untersuchen wir Gorleben? - Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): Lassen Sie ihn doch ausreden!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Nachfrage ist ja berechtigt. Ich lasse diese Fragen zu, alldieweil die Vernehmung des Zeugen Dr. Geulen hier vorbereitet werden soll. Das ist völlig in Ordnung und ist auch Usus in diesem Ausschuss. - Bitte schön.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, ganz solide wird die gerade vorbereitet!)

Zeuge Dr. Horst Schneider: Das Bundesverfassungsgericht hatte also sehr schnell Termin für den 9. April 1991 angesetzt, verhandelt und am Folgetag die Entscheidung verkündet, die dann auch in der amtlichen Sammlung abgedruckt ist und sehr kurz ausfiel, was die Haltung des Bundesverfassungsgerichts verdeutlichte.

Soweit Herr Dr. Geulen auch das Verfahren zum Rahmenbetriebsplan für den Salzstock Gorleben für die niedersächsische Landesregierung geführt haben sollte, darf ich Bezug nehmen auf meinen Hinweis auf die Streitwertfestsetzung des Bundesverwaltungsgerichts, in der sich eine Missbilligung gegenüber der niedersächsischen Landesregierung bzw. der Bergbehörde wegen des Verfahrens niederschlug.³¹

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Wir haben keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist ja doch auch sehr erfreulich, wenn ich mir das erlauben darf. - Das Wort geht jetzt an die SPD-Fraktion. Bitte schön.

³¹ Ergänzung des Zeugen: „Heute bin ich eher der Meinung, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Reiner Geulen die niedersächsische Landesregierung in diesem Verfahren nicht vertreten hat.“, Anlage

Ute Vogt (SPD): Ja, ich habe nur zu einem Komplex noch eine Frage, und zwar gab es am 19. Februar 1998 dann ein fünfstündiges Gespräch zwischen Herrn Hennenhöfer und dem Grafen von Bernstorff, wo es auch wiederum um die Salzrechteproblematik ging. Ausweislich eines Vermerks, den Herr Hennenhöfer am 24. Februar 98 gefertigt hat - MAT A 72, Band 15, Paginierung 70086 -, hat Herr Hennenhöfer darin vermerkt, dass er dem Grafen für die Übertragung dieser Salzrechte einen Preis von 12 Millionen DM angeboten hat, und er hat als Fazit des Gesprächs festgestellt: „Der Graf sieht, dass seine Felle langsam davonschwimmen.“ Ist Ihnen das Angebot dieser Geldsumme bekannt, und sind Ihnen andere Angebote an andere Beteiligte bekannt, also finanzielle Angebote zum Erwerb der Salzrechte?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vogt, ich erinnere mich an einen Punkt, der mir durch die Akteneinsicht wieder gewärtig wurde, dass wohl Ende der 80er-Jahre eine - - oder war es der Bundesrechnungshof oder die Oberfinanzdirektion Hannover - die vom Bund für den Erwerb von Salzrechten im Vereinbarungswege angebotenen Beträge, die ich nicht mehr beziffern kann, für zu hoch hielt, darüber aber alle übrigen Seiten geradezu entsetzt waren, und ich meine auch, bei der Akteneinsicht eine entsprechende Darstellung in einem Protokoll des von mir erwähnten Gesprächskreises „Entsorgung“ gesehen zu haben. Ich hatte Ihnen ja vorgezogen, dass ich am Rande mit den Pauschalzahlungen befasst war, und dann hatte ich auch in dieses Stichwort des Aktenverzeichnisses Einsicht genommen und das herausgefunden.

Im Übrigen sind mir zu Verhandlungen, insbesondere mit Grafen von Bernstorff, keine Einzelheiten bekannt. Der Vorgang Anfang 1998 liegt zu einer Zeit, zu der ich bereits zwei Jahre nicht mehr im Entsorgungsrechtsreferat tätig war. Ich weise aber rein chronologisch darauf hin, dass die Atomgesetznovelle, die am 1. Mai 1998 in Kraft getreten ist und die Enteignungsvorschriften - § 9 „Dora“ bis „Gustav“ - enthielt, wohl auch Graf Bernstorff bekannt gewesen sein muss.

Ute Vogt (SPD): Wenn jetzt Herr Hennenhöfer schreibt: „Der Graf sieht, dass seine Felle langsam davonschwimmen“: Ist

das eine geläufige Formulierung im Rahmen von Vermerken eines Ministeriums?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Vogt, ich bin da etwas konservativ und bemühe mich, auch im Alltag - wie Sie vielleicht hier auch bei meiner Vernehmung festgestellt haben - eine fast literarische Sprache zu verwenden. Dennoch kommt es im Beamtenbetrieb - - und sicherlich ist es auch mir vorgekommen, dass man mal eine etwas umgangssprachliche Formulierung, wenn sie denn einen Vorgang gut charakterisieren konnte, aufgenommen hat. Befragen Sie bitte Herrn Hennenhöfer dazu, warum er diese Formulierung gewählt hat. Ich möchte hier keine Spekulationen über die Verwendung und die Person von Herrn Hennenhöfer abgeben.

Ute Vogt (SPD): Ich habe im Moment keine weiteren Fragen. - Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP-Fraktion. Herr Buschmann.

Marco Buschmann (FDP): Frau Vorsitzende, wir haben keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist auch prima. - Dann geht das Fragerecht jetzt weiter an die Linken. Bitte.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Frau Vorsitzende, wir haben auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das Fragerecht ist wieder bei den Grünen. Bitte schön.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir würden das gerne noch etwas wahrnehmen, und zwar möchte ich an einem Punkt, Herr Dr. Schneider, noch mal einhaken. Vorhin hat Ihnen Herr Dr. Paul Material zur Einsicht vorgelegt, und die Fragen gingen alle auf die Verfügbarkeit der Salzrechte im Zusammenhang mit den Enteignungen, weil wir erinnern uns ja an die Auseinandersetzung, dass offiziell vonseiten des BfS eine Eignungsaussage für den gesamten Salzstock aufgrund der Erkundung allein des nordöstlichen Salzstockteils mög-

lich erschien. Es gab aber interne Auseinandersetzungen im BfS darüber, dass das nicht abgestimmt war und dass insbesondere die bergfachlichen Personen dieser Einschätzung widersprochen haben.

Als Sie das jetzt erläutert haben auf Nachfragen von Dr. Paul, haben Sie eine Formulierung verwendet: Es gab da dann doch noch ein Sicherheitserkenntnispolster, und deswegen sei die Aussage oder diese Vermutung zulässig, dass man daraus eine Eignung für den ganzen Salzstock ableiten könnte. Jetzt frage ich Sie - ich kenne diesen Begriff nicht -: Was ist ein Sicherheitserkenntnispolster, und aufgrund welcher Voraussetzungen und Kriterien haben Sie das definiert, oder stützen Sie sich da auf die Definition jemanden anderes?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Abgeordnete Steiner, ich habe den Vermerk vom 17. Juli 1995, Seite 7, 5., zweiter Anstrich, versucht, zu erläutern, und habe gesagt, dass auch schon im Bereich der kerntechnischen Sicherheit bei Kernkraftwerken der Terminus „konservative Annahmen“ ein Sicherheitspolster betrifft. Man geht also nicht bis an die Grenze eines Grenzwerts oder einer technischen Belastbarkeit, sondern „konservative Annahmen“ heißt: Man ist immer gut auf der sicheren Seite.

Wenn nun hier von pessimistischen konservativen Annahmen die Rede ist, so führte ich aus, ist das noch einmal eine Verbesserung. Also, man fühlt sich nicht nur gut auf der guten Seite, auf der sicheren Seite, sondern man fühlt sich sehr gut auf der sicheren Seite. So habe ich dies nachträglich noch einmal interpretiert und erläutert. Der Begriff „konservative Annahmen“ ist mir aus vielen Beratungen von Technikern in der RSK geläufig.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist mir auch geläufig, „konservative Annahmen“, wie auch andere. Aber ich entnehme Ihrer Antwort jetzt auf die Frage nach der Definition des Sicherheitserkenntnispolsters, dass das kein wissenschaftlicher Begriff ist oder fachlich auch nicht erklärbar, sondern dass Sie das eher damit definieren: „Man fühlt sich gut, oder man fühlt sich sehr gut“, und dass das die

Definition sein könnte, aber kein wissenschaftliches Kriterium.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Steiner, wenn Ihnen der Begriff „konservative Annahmen“ bekannt ist, dann würde ich sagen, nehmen wir ihn so hin, und verlangen Sie von mir nicht irgendwelche Erläuterungen, die ich dann versuche, zu geben. Dann belassen wir es einfach bei dem „konservative Annahmen“.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich war leider auch nur auf die Frage gekommen, Herr Dr. Schneider, weil Sie den Begriff „Sicherheitserkennnispolster“ als Begründung eingeführt haben. Nicht ich habe den erfunden; Sie haben den eingeführt. Aber ist ja okay.

Zeuge Dr. Horst Schneider: Auf Frage von Herrn Dr. Paul, wie das zu verstehen sei.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ganz genau. - Aber ich habe auch noch eine weitere Frage, und zwar hatten Sie vorhin - - Wir hatten ja eine facettenreiche Beschreibung bekommen des Wechsels oder der Gründe Ihres Wechsels vom BMU ins BMWi. In dem Zusammenhang - auch in verschiedenen Fragen - haben Sie ja im Zusammenhang auch gerade mit der Bewertung der BGR-Studie ausgeführt, dass Sie bei Ihrer Tätigkeit im BMWi darauf hingewirkt haben, dass die BGR, die Ihrer Fachaufsicht unterlag, die Tonstudie in die Wege geleitet hat.

Jetzt wollte ich Sie noch mal fragen: Habe ich das richtig verstanden, dass Sie von Ihrer Position im BfR [sic!]³² die Fachaufsicht über die BGR hatten, oder hatten Sie eventuell die Rechtsaufsicht?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich hatte die Fachaufsicht. So stand es meiner Erinnerung nach im Geschäftsverteilungs- und Aufgabenplan.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie in Ausübung dieser Fachaufsicht dann auch mit einzelnen Stu-

dien sich auseinandergesetzt, Bewertungen vorgenommen und die fachliche Diskussion dazu geleitet?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Ich habe die Studie der BGR als Referat für die Abteilung, für das BMWi entgegengenommen, und sie ist dann veröffentlicht worden als Studie der BGR, nicht Studie des BMWi oder gar des Herrn Schneider, -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich auch nicht behauptet.

Zeuge Dr. Horst Schneider: - sondern Studie der BGR.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich mal eine Frage, weil ich jetzt - - Sie haben ja das vom Dienstverteilungsplan her auch jetzt so benannt und haben gesagt, da wären Sie so drin, wäre Ihre Stelle so beschrieben worden.

Wir hatten ja vorhin schon Möglichkeiten, nach Ihrem beruflichen Werdegang zu fragen. Sie haben auch selber auf Punkte verwiesen. Da ist juristische Tätigkeit drin, dann als Referent im Innenministerium. Da haben Sie selber ja dann darauf hingewiesen, dass Sie da ganz andere Bereiche bearbeitet haben. Dann haben Sie Wasserrecht bearbeitet, und dann erst sind Sie ins juristische Referat im BMU gekommen. Meine Frage ist: Welches waren eigentlich die fachlichen Voraussetzungen, um Ihnen die Fachaufsicht hier über die BGR zu übertragen, und was sind die fachlichen Voraussetzungen, aufgrund dessen Sie dann solche Bewertungen vornehmen können, wie geeignet Gorleben sei, die Sie ja vorgenommen haben, was Sie ja auch selbst vorgetragen haben, dass Sie das immer wieder getan haben?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Abgeordnete Steiner, ich habe die Zuständigkeit des Referats bei meiner Versetzung vorgefunden. Die Leitung des BMWi hat mich für geeignet befunden, dieses Referat auszufüllen. Ich habe der BGR den Auftrag gegeben, eine solche Studie zu erstellen, habe mich nicht in die fachliche Bewertung eingemischt.

Ich habe zu Gorleben aufgrund meiner Kenntnisse und der mir zugetragenen Kenntnisse anderer, soweit es in meinen Zuständigkeiten stand, die Auffassung vertreten, die

³² Hinweis des Zeugen: „Statt „BfR [sic!]“ ist wohl zutreffend „BMWi“ zu verwenden. Dies ergibt sich offensichtlich aus dem Sinnzusammenhang und der Organisationsstruktur für den Geschäftsbereich des BMWi mit der BGR.“, Anlage

ja auch aus der Anlage 4 zur Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den EVU vom 14. Juni 2000 hervorgeht, dass nach bisherigen Erkenntnissen gegen die Eignung des Salzstocks Gorleben keine Bedenken bestehen oder keine Nachweise vorhanden sind. Ich weiß nicht mehr, wie es dort formuliert worden ist - ohne meine Mitwirkung; das war ja ein ganz anderes Gremium. Mir sind keine anderen Erkenntnisse in meiner Tätigkeit zugekommen, sodass ich mich diesem Sprachgebrauch der Bundesregierung angeschlossen habe.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende der vierten Berliner Runde, und es geht in die fünfte. Meine Frage an die Union. - Kopfschütteln. An die SPD: Weitere Fragen? - Auch nicht. An die FDP? - Auch nicht. An die Linken? - Nein. Dann ist das Fragerecht jetzt wieder bei den Grünen. Bitte schön.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Das ermöglicht mir, diesen Komplex noch mal zu verfolgen, weil wir auch festgestellt haben in der Befragung, dass immer wieder die Untersuchungen der BGR - teilweise aus den 80er-Jahren, teilweise aber auch die Studie von 2007 - als Begründung für die nicht vorhandenen Zweifel an der Geeignetheit Gorlebens als Endlager -- ergeben, dass das das billigen würde.

Jetzt haben Sie ja gerade beschrieben, Herr Dr. Schneider, wie Sie mit der Fachaufsicht über die BGR umgegangen sind, und Sie haben vorhin im Verlauf der Diskussion ja auch darauf hingewiesen, dass sogar Sie ausgewählt wurden, um die Tonstudie der BGR vorzustellen. Kann ich jetzt davon ausgehen, dass Sie quasi das, was Sie in der Studie vorgefunden haben, dann aufbereitet bekommen haben und vorgetragen haben, aber dass Sie selber das eigentlich nicht so im Wesentlichen fachlich von Grund auf beurteilen konnten? Sie haben das wiedergegeben und vorgestellt, was die BGR erarbeitet hat?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Frau Steiner, ich darf noch mal auf die für mich etwas wenig verständliche Formulierung kommen, ich hätte ausgesagt, dass aufgrund der BGR-Studien zu möglicherweise geeigneten geologischen Formationen in Deutschland der Schluss gezogen wurde, Gorleben sei geeig-

net. Das habe ich nicht gesagt. Jedenfalls wollte ich es nicht sagen. Dann drücke ich das hier noch einmal aus: Diese Studien haben geologische Formationen in Deutschland betroffen, aber nicht die Erkundung und die Erkundungsergebnisse der BGR. Diese Erkundungsarbeiten, soweit sie von der BGR wissenschaftlich durchgeführt wurden, sind von der BGR in mehreren Bänden veröffentlicht worden. Also zwei unterschiedliche Bereiche!

Zweitens. Ich meine, dass an dem 17. April 2007 die BGR selbst fachlich ihre Studie vorgestellt hat und ich mehr oder weniger die Einleitung und den Stellenwert der Studie im Rahmen der Entsorgungssicht des BMWi vorgetragen habe.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann muss ich da aber leider doch noch mal ein bisschen Wasser in den Wein der Darstellung gießen. Sie haben auf Befragung eines Kollegen aus der CDU-Fraktion darauf verwiesen - genau wie eben -, dass Gorleben direkt ja nicht Gegenstand dieser BGR-Studie gewesen sei, weil das bereits mit Kriterien in den 80er-Jahren untersucht worden sei.

Da würde ich a) gerne wissen, auf welche Untersuchungen Sie das beziehen, weil das wäre ja wichtig für Gorleben-bezogene Aussagen, und frage dann auch, wie es kommt, dass Sie sich zitieren lassen -- Ich beziehe mich da auf einen Artikel, eine Berichterstattung über die BGR-Studie, die Weiterführung, über die wir gerade geredet haben, 2007: „Salz statt Ton für Atommüll“. Ich zitiere aus diesem Artikel vom 19.04.2007:

Wissenschaftliche Daten ergäben eindeutige Vorteile für die Lagerung von Atommüll in Steinsalz, sagte der Referatsleiter für Kernenergie-wirtschaft und Endlagerforschung im Wirtschaftsministerium, Horst Schneider, am Mittwoch in Berlin. Schneider berief sich auf eine Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ... die unter anderem Ton auf seine Fähigkeit hin untersucht hatte, Atommüll sicher einzuschließen.

Sie lassen sich zitieren mit:

Wissenschaftliche Daten ergäben ... Vorteile für die Lagerung von Atommüll in Steinsalz ...

Wie können Sie so eine Aussage fachlich fundiert treffen, wenn die Studie gar keinen Vergleich von verschiedenen Wirtsgesteinen vorgenommen hat und darauf gar kein Bezug genommen wird, sondern Sie sich maximal auf eine Studie, deren Quelle Sie jetzt noch nicht angegeben haben, aus den 80er-Jahren beziehen - natürlich vor dem Hintergrund, dass Sie in der Gorleben-Broschüre von 2008 eindeutige politische Aussagen zur Weitererkundung von Gorleben und die Eignung gemacht haben?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Die Betrachtung der geologischen Formationen ist nicht eine solche, die allein die Formation betrifft, sondern es ist immer das gesamte Endlagersystem zu betrachten. Aber ich bin kein Fachmann, der nun dies in allen Einzelheiten durchgehen kann und Ihnen erklären kann.

Ich habe in meiner Zuständigkeit für die Endlagergrundlagenforschung im Bundeswirtschaftsministerium auch eine Untersuchung oder eine Zusammenfassung der insgesamt in Deutschland verfügbaren Forschungsergebnisse veranlasst, und dieses Werk, das vom Öko-Institut Darmstadt und der GRS erstellt worden ist, ist ebenso verfügbar. Ich habe mich in die wissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, technischen Aussagen auch dieses Vorhabens nicht einmischen können, weil ich kein Fachmann bin.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das genau oder diese Vermutung hat mich ja auch zu der Frage veranlasst, Herr Dr. Schneider; denn vor dem geschilderten Hintergrund - - Ich kann diese Aussagen zur Grundlagenforschung auch teilen. Man kann Aussagen über Formationen machen. Ist das jetzt aber dann noch nicht standortbezogen oder zum Beispiel Salzstock-Gorleben-bezogen?

Aber deswegen frage ich mich: Wie valide oder wie zulässig sind denn dann auch solche Aussagen wie die, die Sie in der Gorleben-Broschüre über die Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlager machen, und wie zulässig ist es dann, wenn Sie in dem schon zitierten Artikel aus der *atw* von 2010 in Frageform unterstellen:

Könnte sich im Falle

- das ist heute schon zitiert worden -

des eher äußerst unwahrscheinlichen Nachweises der Ungeeignetheit, der schon 1983 die Bundesregierung ... schadenersatzpflichtig gemacht werden?

Wie zulässig und wie akzeptabel ist dann eine solche Aussage über die Eignung Gorleben, die ja sehr weitgehend ist, wenn Sie sagen: „äußerst unwahrscheinlichen Nachweises der Ungeeignetheit“?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Zu Letzterem habe ich bereits ausgeführt, wie der *atw*-Artikel und diese Fragestellung zu verstehen sind. Zu der Eignung des Salzstocks Gorleben und von Salzformationen habe ich mich den mir bekannten Voten von Fachleuten und der Aussage, früher, der Bundesregierung und, später, des BMWi angeschlossen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. - Damit haben wir schon wieder eine Berliner Runde hinter uns. Ich schaue noch einmal in die Runde. Bei der Union? - Keine weiteren Fragen. Bei der SPD? - Keine weiteren Fragen. Bei der FDP? - Auch nicht. Bei den Linken? - Auch nicht. Bei den Grünen? - Bitte schön.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das war erhellend.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Auch nicht! Ja, das ist doch ganz, ganz wunderbar. Dann können wir feststellen, dass wir insgesamt als Ausschuss keine weiteren Fragen haben.

Ich möchte die Befragung nun formal abschließen. Das Sekretariat übersendet Ihnen, Herr Dr. Schneider, das Protokoll, sobald es fertig ist. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass die Vernehmung eines Zeugen erst dann abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dies durch Beschluss feststellt. Die Entscheidung hierzu darf aber erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Haben Sie dazu noch weitere Fragen?

Zeuge Dr. Horst Schneider: Keine Fragen mehr, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wunderbar. Dann bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Auskünfte. Ich bedanke mich beim Stenografischen Dienst und wünsche uns allen noch einen schönen Nachmittag.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 16.35 Uhr)

Punkte in der Vorläufigen Fassung des Stenographischen Protokolls, die meiner Einschätzung nach „offensichtliche Übertragungsfehler oder falsche Schreibweisen“ betreffen

1. Seite (S.) 8, linke Spalte (li. Sp.), Zeile 9:
Statt 1984 ist 1994 zu schreiben. Begründung: Offensichtliche Unrichtigkeit, da das kurz zuvor genannte Urteil von 1988 datiert, also eine darauf fußende Auffassung nicht schon 1984 geäußert worden sein kann. Richtig (1994) geschrieben ist es auch in der Unterlage, aus der ich bei meiner Vernehmung einleitend vorgetragen und die ich dem stenographischen Dienst nach meiner Vernehmung zur Verfügung gestellt habe (S. 9, Zeile 4).
2. S. 9, li. Sp., Absatz (Abs.) 1, letzte Zeile:
Statt RS III 1 ist RS I 1 zu schreiben. Offensichtliche Unrichtigkeit, da der – mir auch während der Vernehmung vorgelegte – Vorgang vom Referat RS I 1 gefertigt wurde. Richtig (RS I 1) geschrieben ist es auch in der Unterlage, aus der ich bei meiner Vernehmung einleitend vorgetragen und die ich dem stenographischen Dienst nach meiner Vernehmung zur Verfügung gestellt habe (S. 10, Zeile 9).
3. S. 11, rechte Spalte (re. Sp.), vorletzter Abs., dritte Zeile von unten:
Statt „1985“ ist „1995“ zu schreiben. Begründung: Die zutreffende Jahreszahl 1995 ist bereits auf S. 6, re. Sp., vorletzter Abs., Zeile 4 verwendet worden.
4. S. 13, li. Sp., vorletzter Abs., Zeilen 1 und 2:
Der in Zeile 2 gesetzte Gedankenstrich ist in Zeile 1 hinter das Wort „Errichtung“ vorzuziehen. Das ergibt sich aus dem Sach- und Sinnzusammenhang.
5. S. 13, li. Sp., vorletzter Abs., Zeile 2:
Statt „1997“ ist „1977“ zu schreiben. Dies ergibt sich aus der Darstellung auf S. 3, re. Sp., letzter Abs., Zeilen 1 ff. und somit aus dem Sinnzusammenhang, da auf die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens abgehoben wird.
6. S. 21, re. Sp., Abs. 1, Zeilen 7 und 8:
Statt „Amtshaftungs-, Schadensersatzansprüchen“ ist entweder „Amtshaftungsschadensersatzansprüchen“ oder „Amtshaftungs-Schadensersatzansprüchen“ zu schreiben. Es geht um die Schadensersatzansprüche aus dem Rechtsinstitut der Amtshaftung.
7. S. 23, re. Sp., Zitat, drittletzte Zeile:
Statt „sich ehesten“ ist zu schreiben „sich am ehesten“. Dies ergibt sich aus den Regeln der deutschen Sprache sowie aus dem Text des veröffentlichten und in Bezug genommenen Artikels (atw 54. Jg. (2010) Heft 5 / Mai, S. 344, li. Sp. Abs. 2, Zeile 11).
8. S. 25, li. Sp., Abs. 1, Zeile 6:
Statt „einer obersten und BfS-oberen Bundesbehörde“ ist zu schreiben „einer obersten – und BfS oberen - Bundesbehörde“. Dies ergibt sich allgemein aus der Staatsorganisation und im gegebenen Falle aus der Organisation des Geschäftsbereichs des BMU.

9. S. 27, li. Sp., Zeuge Dr. Horst Schneider, Abs. 1, Zeile 5:
Statt „1. Oktober 75“ ist zu schreiben „Am 1. Oktober 75“. Dies folgt aus dem korrekten Gebrauch der deutschen Sprache.
10. S. 36, re. Sp., Zeuge Dr. Horst Schneider, Zeile 3:
Statt „haben“ ist zu schreiben „habe“. Dies folgt aus dem richtigen Gebrauch der deutschen Sprache.
11. S. 36, re. Sp., letzter Absatz, bis S. 38, li. Sp., Zeuge Dr. Horst Schneider (einschließlich):
Die Passage ist zu streichen. Der Vorhalt auf S. 37, li. Sp., Zitat, letzte Zeile („... *aus unseren Akten nehmen*“) hat sich zwischenzeitlich als objektiv unzutreffend herausgestellt. Damit ist die Passage als auf einem offensichtlichen Übertragungsfehler bzw. einer falschen Schreibweise beruhend aus dem Protokoll zu entfernen.
12. S. 38, re. Sp., Zeuge Dr. Horst Schneider, Zeile 4:
Statt „2000“ ist „2001“ zu schreiben. Aus dem Zusammenhang des Satzes ergibt sich die falsche Schreibweise, die richtig „2001“ lauten muss.
13. S. 42, re. Sp. oben, Zeile 5:
Statt „Ministerialdirektor“ ist „Ministerialrat“ zu schreiben. Meine Dienstbezeichnung lautet „Ministerialrat“.
S. 42, re. Sp., vor Zeuge Dr. Horst Schneider:
Die mir vorgelegten Unterlagen „(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)“ sind zu bezeichnen, also ist zu ergänzen: „: Vorlage des Referats RS I 1 – 07013/15 an Frau Ministerin vom 22. November 1996 und Vorlage des Referats RS I 1 – 40105/1 vom 24. Februar 1997 an das Kabinetts- und Parlamentsreferat“. Dies ist für das Verständnis, insbesondere der folgenden Passagen der Vernehmung, unverzichtbar.
14. S. 43, li. Sp. Mitte (Sylvia Kotting-Uhl), Zeile 5:
Statt „Kabinetts- und Parlamentsreferat“ ist „Kabinetts- und Parlamentsreferat“ zu schreiben. So lautet die richtige Schreibweise, die so auch in der Vorlage vom 24. Februar 1997 verwendet worden ist.
15. S. 47, li. Sp. unten (Zitat: „Kabinettsbeschluss vom 12. November 1996 ...“):
Statt „Kabinettsbeschluss“ ist „Kabinettsbeschluss“ zu schreiben. So lautet die richtige Schreibweise, die so auch in der Vorlage vom 22. November 1996 (im dritten Anstrich) verwendet worden ist.
16. S. 48, re. Sp., im Zitat die vorletzte Zeile:
Statt „möglichen“ ist „mögliche“ zu schreiben. Dies ist der richtige Gebrauch der deutschen Sprache und so auch in der zitierten Vorlage verwendet (S. 7, Nummer 5, zweiter Anstrich).
17. S. 53, li. Sp., Abs. 3 („Im Übrigen ist ja ...“), drittletzte Zeile:
Statt „aus ihrer Sicht“ ist „aus Ihrer Sicht“ zu schreiben. Dies ist der sich aus dem Sachzusammenhang ergebende richtige Gebrauch der Schreibweise.

18. S. 60, li. Sp., oben bei Dorothea Steiner („Ja, ganz genau. ...“), Abs. 2, Zeile 3:
Statt „BfR [sic!]“ ist wohl zutreffend „BMW“ zu verwenden. Dies ergibt sich offensichtlich aus dem Sinnzusammenhang und der Organisationsstruktur für den Geschäftsbereich des BMWi mit der BGR.



Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: - 1 – (nachfolgende Seiten 5 und 6 zu diesem Schreiben)

**Anlage zum Schreiben vom 19. Februar 2012 von Dr. Horst Schneider an den Deutschen Bundestag
1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode**

Folgende inhaltlichen Ergänzungen und Richtigstellungen zu meinen Ausführungen vor dem Untersuchungsausschuss am 26. Januar 2012 teile ich mit:

1. S. 3, li. Sp., Abs. 2, Zeilen 9 bis 15 (Darstellung zur Referatsleitung RS I 1 (S) und RS III 1 im BMU von 1989 bis 1995):
Entgegen anderslautenden Behauptungen war Herr Abgeordneter Dr. Paul in dieser Zeit nicht im Referat beschäftigt. Herr Dr. Paul und ich waren niemals im gleichen Referat tätig.
2. S. 9, re. Sp. vorletzter Abs.:
Die Beleihungsregelung der Atomgesetznovelle 1998 findet sich nicht in § 9a Abs. 3, sondern in Absatz 4.
3. S. 19, li. Sp., Zeuge Dr. Horst Schneider, Abs. 1, vorletzte und letzte Zeile:
Statt „*Entsorgungsvorschriften*“ ist „*Enteignungsvorschriften*“ zu lesen. Dies ergibt sich aus dem Sinnzusammenhang sowie aus meinen vorangegangenen Ausführungen.
4. S. 22, re. Sp., vorletzte Zeile:
Statt „*nach der Wiederaufgabe Wackersdorf*“ ist zu lesen „*nach der Aufgabe der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf*“. Es handelt sich um einen offensichtlichen Versprecher. Dies ergibt sich aus dem Sinnzusammenhang sowie aus meinen vorangegangenen Ausführungen.
5. S. 22, re. Sp., Zeuge Dr. Horst Schneider:
Ergänzend erwähne ich einen versehentlich aufzuführen vergessenen Beitrag zur Festschrift Dieter Sellner (2010): „*Gerald Hennenhöfer/Horst Schneider: 50 Jahre Atomgesetz – Eine Zwischenbilanz*“.
6. S. 26, re. Sp., Abs. 3, letzter Satz:
Die übliche Fahrlässigkeitsbegriffsbestimmung stellt darauf ab, dass ein Handlungserfolg herbeigeführt wird, wobei die für ein Verhalten erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen wird. Damit zu meinen Ausführungen keine Unklarheiten entstehen, betone ich klarstellend im Hinblick auf die juristische Abgrenzung der sogenannten bewussten Fahrlässigkeit vom bedingten Vorsatz, dass ich ausdrücken wollte: „*Es lag kein Wissen um Tatsachen vor, die die naturwissenschaftliche oder technische Unsicherheit des Salzstocks Gorleben belegten, im Gegenteil ergaben sich aus den wissenschaftlichen Untersuchungen und technischen Bewertungen keine solchen Umstände. Vor diesem Hintergrund war es gerade nicht so, dass die Verantwortlichen die erforderlichen Sorgfaltspflichten pflichtwidrig außer Acht gelassen und auf einen guten Ausgang gehofft haben.*“

7. S. 40, li. Sp., letzter Absatz, Zeilen 5 ff.:
Der Satz „Wir mussten – Frau Griefahn ...“ sollte dem auszudrückenden Sinn nach wie folgt lauten: „Wir mussten Frau Griefahn im Verfahren Konrad nach einer Weisung – die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Planfeststellungsverfahren des Atomrechts unumgänglich – per Verfassungsgericht – die Entscheidungsverkündung war am 10. April 1991 – zur Unterlagenauslegung veranlassen.“
8. S. 54, li. Sp., unten, viertletzte und drittletzte Zeile („um diese anderen Konsensgespräche“) vor dem Zitat, re. Sp. oben, Absatz 1:
In der Vorlage vom 24. Februar 1997 betraf der „ganze Punkt 2“ nicht die „Energiekonsensgespräche mit den Energieversorgern“, sondern handelt von den „möglicherweise geführten Informations- und eventuell auch Abstimmungsgesprächen zu Einzelaspekten der Verständigungsthemen“ in dem Entwurf der Arbeitsgruppe für eine Verständigung vom 01. Februar 1997 (siehe S. 9 des Stenographischen Protokolls – Vorläufige Fassung -, re. Sp., Abs. 2, Satz 1, und in der Vorlage vom 24. Februar 1997 Satz 1 der Nummer 2).
9. S. 56, re. Sp., vorletzter Absatz, die letzten sechs Zeilen, und S. 58, li. Sp., Zeuge Dr. Horst Schneider, Abs. 2:
Heute bin ich eher der Meinung, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Reiner Geulen die niedersächsische Landesregierung in diesem Verfahren nicht vertreten hat.
10. S. 59, li. Sp. unten (drittletzte Zeile) und re. Sp. oben (dritte und vierte Zeile):
Den Begriff „Sicherheitskennnispolster“ habe ich nicht verwendet, sondern von „Sicherheits- und Erkenntnispolster“ gesprochen (siehe S. 49, li. Sp., Abs. 1, Zeilen 7 und 8).

Ende der Anlage
